

Helmut Treutlein (Fraktionsvorsitzender), Silke Bayer,
 Thomas Keck, Sebastian Weigle (stellv. Fraktionsvorsitzende)
 Ulrich Lukaszewitz, Johannes Schempp, Ramazan Selcuk,
 Edeltraut Stiedl.

Anträge der SPD-Fraktion 2013 - 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Regionalstadtbahn voranbringen	4
Parkraumkonzept für Orschel-Hagen	5
Einrichtung einer Dauerausstellung im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft	5
Vorrang für Fußgänger beim Zugang zum Stadtzentrum	6
Kurzstreckentarif im Stadtverkehr	6
Zeitplan zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt.	7
Spielplätze in Reutlingen – Beteiligung sichern	7
Verträgliche Innenentwicklung in der Oststadt – Gestaltungskriterien im Bebauungsplan Burgstraße/Aispachstraße sichern	8
Mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer in der Metzgerstraße	8
Bebauungsplan Burgstraße/Aispachstraße – Veranschaulichung in der Bürgerbeteiligung mit einem Modell.....	9
Mutiges Engagement für das Gemeinwesen bei der urbanen Weiterentwicklung im Areal Planie 20/22.....	9
Bebauungsplan Burgstraße/ Aispachstraße - Gemeinderats-Drucksache 13 / 055 / 01	10
Hochwasserschutz im Freigelände Arbachbad	10
Gemeinschaftsschulen in Reutlingen –	11
Bildungsstandorte sichern und entwickeln.....	11
Mit dem Fahrrad zur Stadthalle – mehr Fahrradabstellplätze	12
Stadthalle – Halle für alle.....	12
Gemeinschaftsschulen in Reutlingen –	13
Schulentwicklungsplan vorantreiben - Bildungsstandorte sichern und entwickeln.....	13
Anerkennung für den Einsatz beim Hagelunwetter	14
Bessere Aufgabenerfüllung im Baudezernat.....	14
Alt und Neu im Dialog – Bebauungsplan Katharinenstraße/Hofstattstraße	15
Schulstadt Reutlingen – Investitionen in Bildung.....	15
Historische Häuser Oberamteistraße 28 / 30 / 32 sichern	16
Platz am Tübinger Tor fertigstellen	16
Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung.....	17
Lebendige Innenstadt fördern.....	17
„Fair Wohnen“ – erschwingliche Mietwohnungen im Neubau	18
Familienfreundliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung	18
Lebendiger Bürgerpark	19
Stolpersteine - Interfraktioneller Antrag	20
Fahrraderschließungsringstrecke starten!.....	20
Verkehrsberuhigung Oststadt	21
Verbindung Stadtwald – Naturschutzgebiet Listhof ermöglichen!.....	21

Buntes Reutlingen – Blumenschmuck erneuern	22
Wer investiert im Areal Katharinenstraße K8.....	22
Runder Tisch zu K 8 – Diskussion aller Aspekte vollenden.....	23
Verkehrerschließung Neubaugebiet „Zwischen Otto-Johannsen-Straße und August-Lämmle-Straße“	24
Bebauungsplan Carl-Zeiss-Straße – Integration fördern.....	24
Verträgliche Nachverdichtung	25
Einflussnahme durch Bebauungspläne.....	25
Gebührenmodelle in der Kinderbetreuung abwägen.....	26
Familienfreundliche Kinderbetreuungsgebühren.....	26
Flüchtlinge integrieren – Menschenrechte erfüllen.....	27
Stadtentwicklung „Soziale Stadt Tübinger Vorstadt“ fortsetzen	28
Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete.....	28
Kinder- und Familienzentrum im Storlach verwirklichen	29
Antrag zur Drucksache 14/012/12.....	30
Neuausrichtung des Integrationsrates ab dem Jahr 2015	30
Parken im Bürgerpark	30
Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen Drucksache 14/098/01.....	31
Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen Drucksache 14/098/01 Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag.....	32
Kita Römerschanze – wenn, dann richtig!	32
Sanierung der Altsadthäuser Oberamteistraße 28-32.....	32
Haushaltsanträge 2015/2016 zur erneuten Abstimmung	33
Haushaltskonsolidierung mit Bürgerbeteiligung!	33
Reutlingen zukunftssicher gestalten!	34
Häuserzeile Oberamteistraße 28-32	35
Lebendige Nachbarschaften durch Mehrgenerationenwohnen	35
Stärkung des Radverkehrs in Reutlingen	36
Zusätzliche Verwaltungsräume im Umfeld des Rathauses Sanierung des Rathauses – optimale Verwaltungsabläufe im bürgerfreundlichen Rathaus.....	37
Weiterentwicklung rund um die Leonhardskirche	38
Schulentwicklungsplanung – Gemeinschaftsschulen in Reutlingen.....	38
Umbau und Sanierung der ehem. Ypern-Kaserne zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Reutlingen (15/035/02).....	40
Veranstaltungen auf dem Kulturplatz und im Bürgerpark	41
Luftreinhaltung, Mobilität und Wirtschaftskraft.....	42
Flankierende Maßnahmen einer zukunftsfähigen kommunalen Wohnungspolitik I.....	43
Entwicklung der Bestands- und Bedarfszahlen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau mit Sozialbindung („Sozialer Wohnungsbau“)	44
Flankierende Maßnahmen einer zukunftsfähigen kommunalen Wohnungspolitik II Einführung des Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum in Reutlingen.....	44
Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen - „München-Modell“.....	45
Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen - „Ludwigsburger Modell“.....	46
Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen - „revolvierender Wohnbaufonds“ nach dem „Salzburger Modell“.....	47
Konsolidierungsklausur des Gemeinderats Teilnahme der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister	48
Erweiterung des Informationsflusses zwischen Gemeinderat und Integrationsrat	49
Klimaanalyse und Handlungskonzeption für Reutlingen.....	49
Frühzeitige Bürgerinformation zur erweiterten Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen.....	50

Erweiterungen und Ansiedlungen von Unternehmen im Orschel-Park sichern – Anschlussunterbringung ermöglichen Ergänzungsantrag zur Drucksache 15/035/05.....	50
Klimatisierung des Theaterneubaus	51
Beschäftigung für Flüchtlinge	51
Deutschunterricht für Flüchtlinge in Reutlingen.....	52
Bebauungsplan Zwischen Hirschäcker – und Mähringer Straße	53
Qualität statt Quantität – Spielplatzablöse verpflichtend einführen.....	54
Gemeinschaftswohnungen von Flüchtlingen in Reutlingen.....	54
Trennung von Beratung und Auftragsausführung bei Baumaßnahmen.....	55
Beratung Neue Standorte für Flüchtlingsunterbringung	55
Wohnungsbedarfsprognose des Eduard-Pestel-Instituts	55
Umstellung des Haushalts auf die Doppik – Übertragung von nicht ausgeführten Haushaltsbeschlüssen	56
Gedenkkultur umsetzen.....	56
Kostenaufteilung bei der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst	56
Überarbeitung des Sportförderungsprogramms – Änderungsantrag zu 15/114/01.....	57
Umsetzung und Auswirkungen der Wohngeldreform 2016	57
Mehr für den Schwimmsport in Reutlingen.....	58
Überarbeitung des Sportförderungsprogramms – Änderungsantrag zu 15/114/01.....	59
Neue Wohngebiete entwickeln.....	59
Gutscheinheft für Wohngeldempfänger	60
Abstimmung über die Repriorisierung im HH 2015/2016 Drucksache 15/010/08.....	60
Wohnen für alle Initiative der SPD-Fraktion für einen verstärkten Wohnungsbau in Reutlingen	61
„Wohnen für alle“	62
Altstadt erhalten – Katharinenhof ermöglichen	63
Demokratie und Beteiligung in den Flüchtlingsunterkünften	64
Straßenbenennung nach Alice Haarburger.....	65
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb: Zügige Fortsetzung der Planungen in Reutlingen	65
Außenbewirtschaftung im Bürgerpark – zur Vorlage 15/ 051/ 01	68
Straßenbenennung nach Alice Haarburger.....	68
Kein Vogelschlag an der Spiegelfassade des Theaterneubaus.....	69
Sicherstellung der Reutlinger Interessen im raumordnerischen Vertrag durch das Regierungspräsidium Tübingen im Raumordnungsverfahren FOC Metzingen	69
Saubere Stadt Reutlingen – öffentliche Mülleimer für Hundekotbeutel.....	71
Situation im Bürgerpark umgehend klären	72
Märkte- und Zentrenkonzept sichern	72
Einrichtung eines Informationszentrums Schwäbisches Streuobstparadies.....	73
Parkplatzprobleme im Storlach	73
Preisgünstiger Wohnraum in Gönningen	74
Stadtbildgerechte Beurteilung des Projekts Stuttgarter Tor	74
Dauerhafter Wohnungsbau für Flüchtlinge durch die GWG	75
Der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben.	75
Wohnungspolitik in Reutlingen – Änderungsantrag zu 16 / 041 / 01	76
Umfassende Aufklärung zu den Baumschäden im Bürgerpark und zur Begutachtung der Schadensverursachung.	77
Millionengrab Erddeponie Saurer Spitz.....	78
Einrichtung einer Dauerausstellung im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft	79
Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ – Förderung der sozialen Integration im Quartier der Tübinger Vorstadt mit Mitteln des neuen Bundesprogramms Soziale Stadt.....	79
Rückfragen an den Gutachter zu den Sophoren im Bürgerpark.....	80

Optimierung der Einrichtungen im Bürgerpark	80
Optimierung der Skateranlage im Bürgerpark	81
Kinder- und Familienzentrum Storlach ermöglichen	82
Fahrradfreundliche Innenstadt.....	83
Fahrradmitnahme im Bus in den Abendstunden	83
Informationszentrum Schwäbisches Streuobstparadies realisieren.....	84
Planung des Fahr- und Fußwegekonzepts auf dem Postareal	84
Führung durchs Rathaus für den Gemeinderat.....	85
Sanierung Spitalhofschulgebäude	85
Kompaktmasten für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt Rommelsbach – Herbertingen, Stellungnahme der Stadt Reutlingen – GR-Drucksache 16/129/01	86
Reutlingen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb	86
Radeln in Reutlingen: SPD-Fraktion für schnelles Handeln.....	87
Reutlingen braucht mehr bezahlbare Wohnungen – Prognose aktualisieren	88
Neues Stadtbuskonzept realisieren – wann kommt der Altstadtring?.....	88
Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag 16/041/02 Wohnungspolitik in Reutlingen	89
(neu – ersetzt 17/005/15):.....	89
Alleebäume in der Lederstraße vor der alten Feuerwache pflanzen	90
Storlach-Siedlung vom Durchgangsverkehr schützen – mehr Verkehrssicherheit in der Carl- Diem-Straße	90
Denkmalschutz für die Stadtmauerhäuser Jos-Weiß-Straße	91
Mit der Bahn in den Reutlinger Nordraum	92
Kinderkarussell auf dem Marktplatz in der Weihnachtszeit	93
Leistungsfähigkeit der Lederstraße und Luftreinhaltung der Innenstadt	93
AnKeR-Regelungen anpassen.....	94
Reutlingen braucht mehr Personal in der Kinderbetreuung	95
Flüssiger Verkehrsabfluss aus dem Nordportal des Scheibengipfeltunnels.....	96
Kinderspielmöglichkeiten im Bürgerpark.....	96
Sichere Radfahrstrecken für Reutlinger Schüler	97
Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände des ehemaligen Bauhofs Christophstraße..	98
Elektrobusse und Hybridbusse für den Stadtbus.....	98
Sichere Bushaltestelle an der Hochschule.....	99
Index.....	100

2013

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen in den Städten und Kreisen Reutlingen und Tübingen, des Zollernalbkreises sowie des Regionalverbandes:

Regionalstadtbahn voranbringen

21.01.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

1. **Die Verwaltungen, die die Planungsgruppe "Regionalstadtbahn" bilden, informieren ihre zuständigen Gremien umgehend, offiziell und umfassend über die Ergebnisse ihres Treffens am 7.12.2012.**
2. **Die Verwaltungen werden beauftragt, ihren zuständigen Gremien**
 - a. **zeitnah die entsprechenden Verhandlungsaufträge mit Bund und Land sowie Zeit- und Finanzierungspläne zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen**
 - b. **einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine optimale Bürgerbeteiligung bei diesem Großprojekt aussehen könnte.**

Begründung:

Seit der gemeinsamen Presseerklärung der Verwaltungen wird in der Öffentlichkeit über die Entwicklungsmöglichkeiten der Regionalstadtbahn diskutiert. Die zuständigen Gremien sind jedoch bis heute noch nicht über den aktuellen Stand der Planungen informiert. Um die nächsten Schritte gehen zu können, ist eine umfassende und transparente Darstellung des Sachverhaltes notwendig.

Parkraumkonzept für Orschel-Hagen

20.02.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

Die Verwaltung erstellt ein Parkraumkonzept für Orschel-Hagen.

Begründung:

Seit der Entstehung von Orschel-Hagen hat sich die Zahl der Fahrzeuge deutlich erhöht. So gibt es zu wenige Stellflächen für die vorhandenen Fahrzeuge. Dies führt zu regelwidrigem Parken, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Eine Überprüfung der Situation ist im Rahmen der Planungen für die Verkehrsberuhigung sinnvoll.

Einrichtung einer Dauerausstellung im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

25.02.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

Im städtischen Gebäude am Gerbersteg, heute Willy-Brandt-Platz 21, wird eine Dauerausstellung zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eingerichtet.

Begründung:

An dem städtischen Gebäude am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, wurde 2007 eine Tafel zur Erinnerung an die Sinti-Familie Reinhardt angebracht, welche dort bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz am 15. März 1943, gewohnt hatte. Familie Reinhardt und weitere damals in der Stadt lebende Sinti und Roma wurden, wie zahlreiche Reutlinger Juden, Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns.

Das zwischenzeitlich gastronomisch genutzte Haus steht seit längerer Zeit leer. Auf Grund der beengten Räumlichkeit ist eine sinnvolle gastronomische Nutzung nicht möglich.

Das Haus kann sehr gut als Erinnerungsstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft genutzt werden. Eine Dauerausstellung des Heimatmuseums kann diese Erinnerung bewahren. Die Ausstellung kann dann im Rahmen von Stadtführungen oder zu besonderen Anlässen besucht werden.

Vorrang für Fußgänger beim Zugang zum Stadtzentrum

05.03.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

- 1. Die Fußwegeverbindungen zum Stadtzentrum werden überprüft mit dem Ziel, die Wegeführung so umzugestalten, dass überall Fußgängerwege vorhanden sind.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Vorrang für Fußgänger bei der Überquerung der Hauptstraßen, welche das Stadtzentrum von den umliegenden Stadtvierteln trennen.**

Begründung:

Die Verkehrsführung im Stadtzentrum von Reutlingen ist immer noch vom Vorrang für den Autoverkehr geprägt. An einigen Stellen fehlen sogar Gehwege, so z.B. vor dem Rathaus entlang der Lederstraße oder an der Adenauerstraße. Die Hauptstraßen bilden im südlichen Teil der Innenstadt immer noch einen Sperrriegel für die Fußgänger. Längst wird weltweit der Vorrang für die Fußgänger in den Stadtzentren durchgesetzt. Die Überquerung der großen Straßen in einem Zug ohne Aufenthalt auf Mittelinseln ist das entscheidende Merkmal einer auf die Fußgänger setzenden Stadtentwicklungspolitik. Die Begegnung der Menschen bestimmt die Qualität der modernen lebendigen Stadt. Deshalb müssen die Wege der Fußgänger Vorrang vor den Mobilitätsinteressen des motorisierten Verkehrs erhalten.

Kurzstreckentarif im Stadtverkehr

18.03.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

die Stadtverwaltung stellt dar, welche Alternativen es im Rahmen des Naldo gibt, neben der Wiedereinstiegsregelung einen Kurzstreckentarif in der Stadt einzuführen.

Der Stadtbus ist attraktiv auch auf der Kurzstrecke. Aus der Bevölkerung wird ein solches Kurzstreckenticket immer wieder gefordert. Ein preisgünstiges Kurzstreckenticket kann den Umstieg auf den Bus unterstützen.

Zeitplan zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt.

18.03.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat einen Zeitplan für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt vor.

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Schritten hat zur Folge, dass in angrenzenden Gebieten verstärkter Parkdruck entsteht. Dies hat für die Anwohner erhebliche Belastungen zur Folge. Wir brauchen einen Zeitplan, damit die Betroffenen wissen, wann Verbesserungen eintreten werden.

Spielplätze in Reutlingen – Beteiligung sichern

22.04.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Drucksache 12/122/01) aufzubereiten und in geeigneter Form in die Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung der Spielflächenleitplanung zu bringen.**
- 2. Bei der Fortschreibung der Leitplanung sind neben den Bezirksgemeinderäten auch Elternbeiräte und die Öffentlichkeit einzubeziehen.**
- 3. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden im weiteren Verfahren eingearbeitet.**

Das Thema Spielplätze in der Stadt ist für die Familien ein wichtiges und bewegendes Thema. Die bislang öffentlichen Unterlagen geben jedoch wenig Einblick in die erfolgte Bestandsaufnahme und weitere Überlegungen zur Fortschreibung. Damit sind Familien auf die öffentliche Berichterstattung angewiesen.

Gerade bei einem quartiersbezogenen Thema wie der Weiterentwicklung der Spielplätze sind die Chancen für eine aktivierende Bürgerbeteiligung sehr hoch, wie auch Beispiele sowohl in der Innenstadt (Burgholz) als auch in den Stadtteilen zeigen.

Deshalb sollte jede Chance genutzt werden, über Information, Beteiligung und Aktivierung eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Diese könnte sowohl über internetbasierte Ansätze (interaktive Karten, Themenseiten auf reutlingen.de oder ähnliches) als auch über die Einbeziehung der Elternbeiräte an Kindergärten und Grundschulen erfolgen.

Verträgliche Innenentwicklung in der Oststadt – Gestaltungskriterien im Bebauungsplan Burgstraße/Aispachstraße sichern

24.04.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Im Textteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Burgstraße/Aispachstraße“, Gemarkung/Flur Reutlingen Drucksache 13/055/01 werden die in der Vorberatung gestrichenen beiden Sätze zur Orientierung der Gestaltung der Bebauung wieder aufgenommen:

„Die Gestaltung der Dächer (Dachform) der straßenbegleitenden Bebauung muss sich an den Dachformen der Nachbarbebauung anpassen.“

sowie:

„Die Fassadengestaltung ist in Anlehnung an die bestehenden Fassaden zu entwickeln.“

Wie in allen Stadtvierteln, in welchen Innenentwicklung stattfindet, muss sich auch die Neubebauung in der Oststadt an der Umgebungsbebauung orientieren.

Die Bewohner der Oststadt erwarten zu Recht, dass der Gemeinderat dazu ganz bewusst die Gestaltungsgrundsätze in den Bebauungsplan aufnimmt. Die Herausnahme der Gestaltungsgrundsätze ignoriert die Interessen der Oststadt und ihrer Bewohner.

Eine moderne verträglich weiter entwickelte Oststadt zeichnet sich dadurch aus, dass historische Bebauung und Neubebauung eine interessante Spannung eingehen. Dieser Aufgabe müssen sich Investor und Architekt auch an der Burgstraße stellen, damit sich das Miteinander mit der historischen Bebauung zum gegenseitigen Vorteil entwickelt.

Dachform und Fassadenstruktur sind Erkennungsmerkmale der Oststadt. Dies wird in anderen Neubebauungen der Oststadt aufgenommen. Investoren und Architekten haben diese Grundsätze erfolgreich umgesetzt. Von dieser guten Entwicklung profitiert die Oststadt.

Mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer in der Metzgerstraße

01.05.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

bei der Bürgeranhörung der SPD-Fraktion zur Metzgerstraße wurden unterschiedliche Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht. Als gemeinsames Ziel wurde deutlich, dass der Individualverkehr die Aufenthaltsqualität in der Straße mindert. Insbesondere muss der Durchgangsverkehr in der Metzgerstraße verhindert werden. Die Metzgerstraße ist eine wichtige Busstraße und sie ist wichtig für die Radfahrer in beide Fahrtrichtungen. Als wichtiger Bestandteil für die Aufenthaltsqualität wurde übereinstimmend gefordert, dass die Straße niveaugleich über die ganze Breite gestaltet sein sollte.

Deshalb beantragen wir:

1. **Zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs wird auf Höhe der Schulstraße in der Metzgerstraße ein versenkbarer Poller eingebaut. Anwohner, Stadtbusse und Taxen erhalten eine Fernsteuerung, mit welcher ihnen die Versenkung des Pollers und die Überfahrt ermöglicht wird. Die Zulieferung zu den Geschäften muss gewährleistet sein.**
2. **Die Metzgerstraße wird als Fahrradstraße in beide Richtungen geöffnet und entsprechend ausgeschildert.**
3. **Die Stadtverwaltung untersucht die Möglichkeiten, wie die Metzgerstraße über die ganze Breite niveaugleich umgebaut werden kann. Über die Ergebnisse wird im Gemeinderat berichtet.**
4. **Um mehr Klarheit in die Parkplatzsituation zu bringen, werden die wenigen Parkplätze im Abschnitt zwischen Schulstraße und Marienkirche als Anwohnerparkplätze beschildert.**

Bebauungsplan Burgstraße/Aispachstraße – Veranschaulichung in der Bürgerbeteiligung mit einem Modell

12.05.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

für die Entscheidung des Gemeinderats wie für die Bürgerbeteiligung nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Burgstraße/Aispachstraße ist die Veranschaulichung des Bauvorhabens mit einem Modell wichtig. Dies entspricht ja auch dem allgemeinen Brauch bei großen Bauvorhaben.

Deshalb beantragen wir:

In Ergänzung der Planunterlagen für das Bauvorhaben sollen die Bauherren ein Modell ihrer Bauabsichten vor Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses vorlegen.

Mutiges Engagement für das Gemeinwesen bei der urbanen Weiterentwicklung im Areal Planie 20/22

12.05.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

das Areal Planie 20/22 muss so schnell wie möglich weiter entwickelt werden. Nach dem Auszug des Theaters müssen die Vorbereitungen für die Entwicklung abgeschlossen sein. Es darf zu keinen längeren Leerständen kommen, um den Verfall der Bausubstanz zu verhindern. Das ehemalige Heinzelmannareal enthält ein großes Potential zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Oststadt über die Wohnnutzung hinaus.

Deshalb beantragen wir:

1. **Im Areal Planie 20/22 wird ein städtebauliches Entwicklungsprojekt mit einem geeigneten Wettbewerbsverfahren eingeleitet.**
2. **Rahmenbedingungen des Entwicklungsprojekts sind:**

- a. **Würdigung und Erhalt der vorhandenen Bausubstanz und Weiterentwicklung unter Beachtung der vorhandenen historischen Bezüge und der architektonischen Merkmale.**
- b. **Entwicklung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzepts mit familienfreundlichem und bezahlbarem Wohnen, Arbeiten, Handel zur Nahversorgung, Lager und Gastronomie im Bestand und mit für das Stadtviertel integrierenden und ergänzenden Komponenten.**
- c. **Entwicklung von genossenschaftlichen Konzepten bei der Umsetzung und Nutzung unter Beteiligung von interessierten Gruppen. Anzufragen ist dabei die Beteiligung der Wohnungsgenossenschaft Reutlingen im Sinne eines neuen Handlungsfelds der WGR.**

SPD-Fraktion

RSÖ-Fraktion

Interfraktioneller Antrag

Bebauungsplan Burgstraße/ Aispachstraße - Gemeinderats-Drucksache 13 / 055 / 01

Sehr geehrte Frau Bosch,

wir erheben die Gemeinderatsdrucksache 13 / 055 / 01 als Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Burgstraße/ Aispachstraße, Gemarkung/Flur Reutlingen in der ursprünglich von der Verwaltung vorgelegten Form zum Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Treutlein
SPD-Fraktion

Özlem Isfendiyar
RSÖ-Fraktion

Hochwasserschutz im Freigelände Arbachbad

01.07.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

das jüngste Hochwasser hat gezeigt, dass die Echaz in der Stadtmitte zu wenig Raum zur Überflutung hat, wenn bei großem Hochwasser die Wassermassen aus dem Flussbett drängen.

Das Gelände beim ehemaligen Arbachbad eignet sich aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Bebauung. Zudem müssen die dort vorhandenen Sickergalerien zur Notwasserversorgung erhalten bleiben. Die Fläche ist das letzte offene Gebiet an der Echaz auf der Reutlinger Gemarkung im Süden der Stadt, welches nicht bebaut ist.

Deshalb beantragen wir:

1. **Für das Gebiet Arbachbad wird ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel eingeleitet, das Gebiet als begehbbare Freifläche herzurichten, welches auch als Überflutungsfläche für die vorbeifließende Echaz dienen kann.**

2. **Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über die für diesen Zweck nötigen Arbeiten und Kosten zum Abräumen der Auffüllflächen, zur Entfernung verbliebener Fundamente und Gebäude, zur Erhaltung der Sickergalerien, zur Ordnung des mittlerweile entstandenen Bewuchses und zur Modellierung von Geländeteilen um sie als Überflutungsfläche für die Echaz nutzen zu können sowie zur Herstellung eines einfachen Wegs über das Gelände.**
3. **Die Stadtverwaltung prüft, wie die notwendigen Arbeiten kostengünstig durchgeführt werden können.**

Gemeinschaftsschulen in Reutlingen – Bildungsstandorte sichern und entwickeln

24.09.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

1. **die Stadtverwaltung bereitet die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderats vor zur rechtzeitigen Beantragung der Einrichtung der Gemeinschaftsschulen zum 1. Juni 2014 für**
 - a. **eine Gemeinschaftsschule im Storlach in der Zusammenarbeit von Gerhard-Hauptmann-Grund- und Werkrealschule und Hermann-Hesse-Realschule.**
 - b. **eine Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Nord in der Zusammenarbeit der dortigen Werkrealschule und Realschule.**
 - c. **eine Gemeinschaftsschule in Betzingen in der Hoffmann-Grund- und Werkrealschule.**

Alle drei Schulen haben überzeugend dargelegt, dass die Konzepte zur Entwicklung einer neuen Schule mit den veränderten Lernformen entwickelt wurden und in einer Prozessentwicklung weiter entwickelt werden. Die Gremienbeschlüsse liegen zumeist vor oder sind in der Beschlussfassung.

Reutlingens Schullandschaft kann sich nicht von oben herab sondern nur mit der Kraft der Beteiligten weiter entwickeln. Diese Entwicklungen werden in den Schulen von Lehrern und Eltern gemeinsam getragen. Die Stadt muss darin eine Chance erkennen und die Kräfte zur Entwicklung unterstützen.

Der Vorzug der Entwicklung im Storlach und im BZN liegt in der Zusammenarbeit zweier benachbarter Schulen und dem dabei gegebenen breiten Kompetenzspektrum von Grundschule, Werkrealschule und Realschule. Diese praktizierte Zusammenarbeit ist ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreich gelingenden Schulentwicklung. Die Standorte entwickeln dabei neue Möglichkeiten für eine neunjährige Sekundarschule.

Die Hoffmann-Schule erhält als Gemeinschaftsschule die Chance, den Bildungsstandort Betzingen für eine weiterführende Schule zu sichern und auszubauen. Die Kraft zur Entwicklung wird von den einstimmigen Beschlüsse der Gremien von Lehrern und Eltern getragen.

Auch die Eichendorff-Realschule hat ihr Konzept für die Weiterentwicklung der Schule zu mehr individueller Förderung und zu angemessenen Antworten auf die zunehmende Vielfalt

in der Schülerschaft überzeugend dargelegt. Der Eichendorff-Realschule wird dadurch zur Sekundarschule für eine breite Schülerschaft in der Reutlinger Stadtmitte. Diese Entwicklung muss aufmerksam begleitet werden um zum richtigen Zeitpunkt einen Antrag zu stellen. Das Tempo wird dabei durch die Beteiligten bestimmt.

Mit der aktiven Schulentwicklung bewährt sich Reutlingen als herausragender Bildungsstandort mit eigenem Profil.

Mit dem Fahrrad zur Stadthalle – mehr Fahrradabstellplätze

06.10.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

bei großen Veranstaltungen wird deutlich, dass die Fahrradabstellplätze vor der Stadthalle in keiner Weise ausreichen. Für Autofahrer wurde eine attraktive Tiefgarage gebaut und für Radfahrer gibt es keine annähernd akzeptable Abstellereinrichtung. Zum Konzept der Halle muss die Fahrradabstellanlage gehören. Diese lässt sich in den Bürgerpark integrieren. Wie allgemein bekannt, spielt dabei die Nähe zum Halleneingang eine große Rolle. Reutlingen muss sich auch hier zur attraktiven Fahrradstadt entwickeln.

Deshalb beantragen wir:

An der Stadthalle wird eine ausreichend große Fahrradabstellanlage gebaut.

Stadthalle – Halle für alle

10.10.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Vereine und Institutionen berichten, dass die Kosten für die Miete der Stadthalle kaum finanzierbar sind und dass deshalb Veranstaltungen in der Stadthalle kritisch betrachtet werden oder dass von Veranstaltungen abgesehen wird.

Damit entsteht der Eindruck, dass das Konzept „Halle für alle“ in Frage gestellt ist.

Deshalb beantragen wir die Beantwortung der folgenden Fragen im Finanzausschuss:

- 1. Die Stadtverwaltung berichtet über die Preise für Veranstaltungen in der Stadthalle im Vergleich zu gleichartigen Veranstaltungen in ähnlichen Hallen in anderen Städten.**
- 2. Wie erklären sich die Preisunterschiede zwischen den vergleichbaren Hallen?**
- 3. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um den Zugang zur neuen Halle in unserer Stadt breiter zu öffnen?**

**Gemeinschaftsschulen in Reutlingen –
Schulentwicklungsplan vorantreiben - Bildungsstandorte sichern und entwickeln**
24.09.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Anträge zur Genehmigung der Gemeinschaftsschulen im Storlach, im Nordraum und in Betzingen vorzubereiten.
In diesem Rahmen ist zu prüfen:**
 - a. bauliche Voraussetzungen (Raumprogramm, vorhandener Schulraum, Umsetzung der Inklusion),**
 - b. Realisierungsreihenfolge.**
- 2. der Beschluss zu Ziffer 4, 12/016/11, wird aufgehoben.**

Hermann-Hesse-Realschule gemeinsam mit der Gerhard-Hauptmann-Grund- und Werkrealschule, Hoffmann-Grund- und Werkrealschule sowie die Werkrealschule und die Realschule im Bildungszentrum Nord haben dem Gemeinderat überzeugend dargelegt, dass die Konzepte zur Entwicklung einer neuen Schule mit den veränderten Lernformen entwickelt wurden und in einer Prozessentwicklung weiter entwickelt werden. Die Gremienbeschlüsse liegen vor oder sind in der Beschlussfassung.

In der regionalen Schulentwicklungsplanung stellen diese drei Standorte wesentliche Eckpfeiler der künftigen allgemeinbildenden Bildungslandschaft in Reutlingen dar. Mit der Initiative aus den Schulen ist die Voraussetzung gegeben, dass die regionale Schulentwicklung gelingen kann. Sie konzentriert und profiliert die Schullandschaft mit dem Fokus auf der Lernqualität und mehr Chancengerechtigkeit. Der Weg zu einem zweigliedrigen Schulsystem in wird in der Stadt eröffnet. Die Voraussetzungen für diese Entwicklung müssen untersucht und geplant werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Beschluss zu Ziffer 4, 12/016/11 aufgehoben wird.

Reutlingens Schullandschaft kann sich nicht von oben herab sondern nur mit der Kraft der Beteiligten weiter entwickeln. Diese Entwicklungen werden in den Schulen von Lehrern und Eltern gemeinsam getragen. Die Stadt muss darin eine Chance erkennen und die Kräfte zur Entwicklung unterstützen.

Der Vorzug der Entwicklung im Storlach und im BZN liegt in der Zusammenarbeit zweier benachbarter Schulen und dem dabei gegebenen breiten Kompetenzspektrum von Grundschule, Werkrealschule und Realschule. Diese praktizierte Zusammenarbeit ist ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreich gelingenden Schulentwicklung. Die Standorte entwickeln dabei neue Möglichkeiten für eine neunjährige Sekundarschule.

Die Hoffmann-Schule erhält als Gemeinschaftsschule die Chance, den Bildungsstandort Betzingen für eine weiterführende Schule zu sichern und auszubauen. Die Kraft zur Entwicklung wird von den einstimmigen Beschlüsse der Gremien von Lehrern und Eltern getragen.

Auch die Eichendorff-Realschule hat ihr Konzept für die Weiterentwicklung der Schule zu mehr individueller Förderung und zu angemessenen Antworten auf die zunehmende Vielfalt in der Schülerschaft überzeugend dargelegt. Der Eichendorff-Realschule wird dadurch zur Sekundarschule für eine breite Schülerschaft in der Reutlinger Stadtmitte. Diese Entwick-

lung muss aufmerksam begleitet werden um zum richtigen Zeitpunkt einen Antrag zu stellen. Das Tempo wird dabei durch die Beteiligten bestimmt.

Mit der aktiven Schulentwicklung bewährt sich Reutlingen als herausragender Bildungsstandort mit eigenem Profil.

Anerkennung für den Einsatz beim Hagelunwetter

05.11.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten der besonderen Anerkennung für den herausragenden Einsatz von Feuerwehr und Technischen Betriebsdiensten während des Hagelunwetters in diesem Jahr z.B. mit einem Sonderurlaub und für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr mit einer Sondergratifikation.

In den Berichten in den Ausschüssen des Gemeinderats wurde deutlich, mit welcher außerordentlichem Einsatz die Mitglieder der Hilfsdienste ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern geholfen haben. Die Mitarbeiter haben ihre Urlaube unterbrochen und waren pausenlos im Einsatz unter Zurückstellung eigener Betroffenheit.

Die ganze Stadt dankt dies allen Helfern aus allen Hilfsdiensten, insbesondere unserer Berufsfeuerwehr, den freiwilligen Feuerwehren und den Mitarbeitern der Technischen Betriebsdienste. Diesen Dank wollen wir in besonderer Weise zum Ausdruck bringen gegenüber den Hilfsdiensten, welche in der Verantwortung der Stadt Reutlingen stehen.

Bessere Aufgabenerfüllung im Baudezernat

25.11.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

um den durch das Hagelunwetter ausgelösten Auftragsstau in der Stadtverwaltung aufzuarbeiten, werden 3 Stellen eingerichtet.

Die Stadtverwaltung hat mehrfach berichtet, dass in der Folge der Aufarbeitung der Hagelschäden die geplanten Baumaßnahmen von der Bauverwaltung in großem Umfang aufgeschoben werden mussten. Dies zeigt sich auch im Finanzzwischenbericht II/2013 im verringerten Mittelabfluss bei den Bauausgaben.

Da die Hagelschäden zu einem Teil durch Versicherungsleistungen ersetzt werden, refinanzieren sich die Personalausgaben teilweise.

Alt und Neu im Dialog – Bebauungsplan Katharinenstraße/Hofstattstraße

12.12.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

zum Beschlussvorschlag Bebauungsplan „Katharinenstraße/Hofstattstraße – K8“ Gemarkung/Flur Reutlingen Drucksache 13/087/03 beantragen wir den folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

- 1. Zur Stärkung des Einzelhandelsstandorts Reutlingen wird der Projektentwicklung K8 im Bereich der Katharinenstr. 6-10/Hofstattstraße - entsprechend den Zielsetzungen des Altstadtrahmenplans - unter Erhaltung der stadtbildprägenden Gebäude im Grundsatz zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Projektbeteiligten dahingehend zu führen, dass die folgenden Punkte aufgearbeitet werden:**
 - a) die Möglichkeit der Erhaltung der stadtbildprägenden Gebäude und deren Einbindung im Areal.**
 - b) die Ausgestaltung des Areals ist so zu entwickeln, dass eine gute städtebauliche Einbindung von neu zu bauenden Bestandteilen in den Gebäudebestand der Katharinenstraße erfolgt. Es sind hierzu mehrere Varianten vorzustellen.**
 - c) Die Belange der Archäologie sind bei der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen.**

Schulstadt Reutlingen – Investitionen in Bildung

9.12.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 3. Die Stadtverwaltung berichtet über die Investitionen in die Schulgebäude und die Schulraumausstattung in den letzten 10 Jahren. Wir bitten um eine differenzierte Aufstellung der Ausgaben:**
 - a. nach den Schularten: Grundschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen.**
 - b. nach den Gründen der Investition: Erweiterungsbauten, Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Standardverbesserungen, Anpassung an neue Bildungspläne usw.**
 - c. Dabei werden die Zuschüsse von Kreis, Land und Bund sowie die städtischen Eigenmittel dargestellt.**
- 4. Die Stadtverwaltung gibt einen Überblick über die bekannten notwendigen Investitionskosten für die kommenden Jahre.**

Schule und Bildung braucht Qualitäten, die sich an die Bedarfe der Zeit anpassen müssen. Reutlingen hat in den letzten Jahren erhebliche Mittel zur Verbesserung der Qualität der Schulgebäude, Schulräume und Ausstattungen investiert. In etlichen Schulen besteht Sanierungsbedarf, welcher im Laufe der Jahre planmäßig bearbeitet wird. Die Anpassung der

notwendigen Ausstattungen an ein zeitgemäßes Niveau verursacht große Ausgaben, sichert jedoch die Qualität der schulischen Bildung.
Die Ausgaben für die Gemeinschaftsschule Sprangerschule wurden kritisch diskutiert. Sie müssen auch in diesen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Historische Häuser Oberamteistraße 28 / 30 / 32 sichern

16.12.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 5. Die Stadtverwaltung bereitet das VOF-Verfahren zur Auswahl eines Architekten für den denkmalgerechten Umbau / die Sanierung der historischen Häuserzeile Oberamteistraße 28 / 30 / 32 sowie die Errichtung eines Neubaus auf dem Flst. 108, Oberamteistraße vor.**
- 6. In den Doppelhaushalt 2015/ 2016 werden ausreichend Mittel**
 - a. Für die Planung und Vorbereitung des denkmalgerechten Umbaus / der Sanierung sowie der Ergänzung der Häuserzeile eingesetzt.**
 - b. Für die nach der Planung beginnenden Umsetzungsarbeiten eingesetzt.**

Die Informationsfahrt des Gemeinderats nach Nürnberg zu den vergleichbaren Altstadthäusern in der Kühnertsgasse hat eindrücklich dargestellt, dass die vorbereitenden Planungs- und Untersuchungsarbeiten ganz wesentlich sind für die weiteren Entscheidungen über die Sanierung und Nutzung der Gebäude. Mit einer gründlichen sorgfältigen Untersuchung lassen sich aufs Ganze gesehen die Kosten begrenzen.

Die Entscheidung darüber, ob die Stadt selbst oder ein Investor, z.B. die GWG, die Baumaßnahmen durchführt, kann erst nach der Diskussion der grundlegenden Untersuchungen und Planungen fallen.

Wegen der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen ist eine weitere Verschiebung des Projekts nicht mehr möglich, will man nicht riskieren, dass das einmalige historische Gebäudeensemble verfällt und abgebrochen werden muss.

Platz am Tübinger Tor fertigstellen

04.10.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vertragsbeziehung mit dem für die Gestaltung des Platzes am Tübinger Tor ausführenden Bauunternehmen zu beenden und eine Klage wegen Schlechtleistung und Nichterfüllung zu erheben.

Die seit Monaten verzögerten Arbeiten an der Gestaltung des Platzes vor dem Tübinger Tor sind für die Reutlingerinnen und Reutlinger eine Zumutung. Die herangezogenen Gründe für die Verzögerung tragen nicht..

2014

Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung

15.01.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

in der Kindertagesbetreuung gibt es befristete Arbeitsverhältnisse. Für qualifizierte Arbeitskräfte ist eine befristete Anstellung nicht attraktiv. Der Bedarf an Fachkräften übersteigt das Angebot. Dies zeigen auch die Meldungen über personelle Engpässe. Mit einer erhöhten Zahl unbefristet eingestellter Erzieherinnen und Erzieher als Springkräfte für Ausfälle durch Krankheit und Erziehungszeiten kann dem Bedarf besser entsprochen werden und gleichzeitig steigt die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber im Erziehungsbereich.

Deshalb beantragen wir

Alle Arbeitsverträge zwischen der Stadt Reutlingen und dem Erziehungspersonal in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden in unbefristete Verträge umgewandelt, sofern die Beschäftigten sich nicht mehr in der Probezeit befinden.

Lebendige Innenstadt fördern

21.01.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Innenstadt. Dazu werden

- 1. neue Standorte für kostenlose öffentliche Toiletten entwickelt,**
- 2. die Öffnungszeiten der vorhandenen Toiletten entsprechend dem Bedarf ausgeweitet.**
- 3. das Reinigungskonzept der Technischen Betriebsdienste in der Innenstadt überprüft und ergänzende Einsatzzeiten entwickelt.**
- 4. die Aufstellung von Abfalleimern überprüft.**
- 5. die Einsatzzeiten des kommunalen Ordnungsdienstes überprüft und ein Vorschlag für den effizienten Einsatz zusätzlichen Personals gemacht.**

Reutlingen hat eine attraktive Innenstadt. Die gilt sowohl für das Wohnen in der Innenstadt wie für die Besucher, welche die Innenstadt zum Einkaufen, als Treffpunkt oder als Ort der Begegnung nutzen.

Dies hat jedoch Konflikte zur Folge, welchen durch eine Verbesserung des Standards der notwendigen öffentlichen Einrichtungen wie durch eine präsentere Kontrolle begegnet werden muss.

Beides ist nötig, sowohl eine präsentere Kontrolle und damit der Hinweis auf die geltenden Spielregeln für den öffentlichen Aufenthalt wie eine Verbesserung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen in der Innenstadt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde die

Reinigung der Innenstadt reduziert. Es muss überprüft werden mit welchen Maßnahmen eine Verbesserung des Standards möglich ist.

„Fair Wohnen“ – erschwingliche Mietwohnungen im Neubau

22.02.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit der GWG Reutlingen und privaten Wohnbauträgern ein Neubauprogramm für Personen mit Wohnberechtigungsschein zum Bau neuer Mietwohnungen mit um bis zu 2 Euro pro Quadratmeter günstigeren Mieten als in vergleichbaren Wohnungen im Reutlinger Mietspiegel.**
- 2. Das Programm soll der Förderung von jungen Familien und von Starterhaushalten dienen. Die Wohnungen sollen in bewusster sozialer Mischung in neuen Wohnquartieren entstehen.**
- 3. Finanziert wird das Modell durch öffentliche Erschließung und die preisgünstige Überlassung von Grundstücken der Stadt an die GWG und andere Wohnungsbauträger, wenn diese sich zur „Sozialbindung“ verpflichten.**

Ähnlich dem „Fair Wohnen“ Modell der Wohnungsbau Ludwigsburg sollen in Reutlingen zusätzliche preisgünstige Mietwohnungen im Neubau entstehen. Junge Familien und Starterhaushalte, die es auf dem freien Wohnungsmarkt schwer haben, sollen neue Wohnmöglichkeiten erhalten. Für junge Familien wird das moderne Wohnen in Reutlingen so bezahlbar mit einer einkommensabhängigen Miete. Das stärkt Familien, Kinder und die ganze Stadt.

Das preisgünstige Mietwohnungsangebot soll damit über die bisher von der GWG angebotenen Wohnungen hinaus wachsen. Die Mietpreissteigerungen in der Stadt insgesamt werden dadurch günstig beeinflusst.

Familienfreundliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung

20.02.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

- 1. um mehr Beitragsgerechtigkeit herbeizuführen wird die Gebührenstaffel der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Differenzierung der Bemessungsstufen und der Beitragsfreistellung eines Monats neu erarbeitet. Die Erhöhung der Gebühren wird dabei korrigiert.**
- 2. Die Gebühren für die Betreuung der Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen werden nach einem bereinigten Bruttoeinkommen der Eltern berechnet.**
- 3. Alle Arbeitsverträge mit dem Erziehungspersonal in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden in unbefristete Verträge umgewandelt.**

Die Neufassung der Benutzungsordnung und die Erhöhung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung hatte nicht zum Ziel Mehreinnahmen anzustreben. Die jetzt von der Verwaltung berichteten Mehreinnahmen in 2013 müssen im Sinne der Familienfreundlichkeit an die Eltern zurück gegeben werden. Die Gebührenerhöhung zum September 2013 wird für weitere Mehreinnahmen sorgen. Um die Eltern zu entlasten muss rasch eine neue Gebührenstaffel erarbeitet werden.

Aktuell werden die Gebühren für die Betreuung von Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern ohne Abzüge berechnet. Das bedeutet aber auch, dass beispielsweise Stipendien, BAföG u.ä. in das Bruttoeinkommen mit eingerechnet werden. Dadurch kommt es teilweise zu übermäßigen Belastungen.

Befristete Arbeitsverträge sind wenig attraktiv. Bei der großen Zahl an Erziehungskräften finden sich für auslaufende befristete Tätigkeiten, z.B. bei Mutterschaftsvertretungen, unmittelbar Anschlussaufgaben in städtischen Einrichtungen. Deshalb haben unbefristete Arbeitsverträge auch eine positive Wirkung auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Die übliche Probezeit bei Einstellungen ist davon natürlich nicht berührt.

Lebendiger Bürgerpark

10.03.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

zeitnah ein Nutzungskonzept für den Bürgerpark einschließlich zukünftigem Veranstaltungsort zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Nutzungskonzept für den Bürgerpark soll dabei folgende Bestandteile enthalten:

- **Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen,**
- **Außenbewirtschaftung in den Sommermonaten (einschl. der Echazstufen),**
- **Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum,**
- **rechtliche Absicherung unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten für den Veranstaltungsort.**

Begründung:

Dem neu errichteten Bürgerpark droht, ausgelöst durch das Anhalten der Planungen, in der Folge des Stockens der Pläne für ein Hotel, ein Akzeptanzproblem. Die bisher gestalteten ansprechenden Flächen bieten noch keine Aufenthaltsangebote. Es besteht kein Anreiz, dort auch zu verweilen. Durch ein umfassendes Nutzungskonzept, welches auch eine Außenbewirtschaftung am Ufer nach Vorbild vieler anderer Städte (Spreeufer Berlin, Sky-Beach-Bar Esslingen u.a., uvm.) beinhaltet, kann die Attraktivität des Parks deutlich erhöht werden.

Der geplante Veranstaltungsort bedarf eines sicheren Rechtsrahmens, um die drohenden ständigen Einsprüche aus dem Umfeld abzuwehren. Hier sollte, auch in Absprache mit anderen Städten, die entsprechende Veranstaltungsorte besitzen, ein entsprechender Rechtsrahmen geschaffen werden."

SPD-Fraktion

FWV-Fraktion

An

Frau Oberbürgermeisterin Bosch

Rathaus Reutlingen

12.03.2014

Stolpersteine - Interfraktioneller Antrag

Sehr geehrte Frau Bosch,

wir beantragen,

dem Antrag der Frauengeschichtswerkstatt vom 13. Februar 2014 zur Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wird entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Treutlein

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

gez. Jürgen Fuchs

Fraktionsvorsitzender

FWV-Fraktion

Fahrraderschließungsringstrecke starten!

04.05.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

- 1. die ehemalige Bahntrasse der Honauer Bahn wird als Fahrradtrasse vom Südbahnhof bis zum Hauptbahnhof mit einer Verbindung zur Unterquerung der Stuttgarter Straße ausgebaut. Mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin der Trasse wird über die Nutzung verhandelt.**
- 2. Die Trasse wird als Haupttangente zur Querung der Stadt und als Zubringer für die Schulen in der Oststadt ein erster großer Abschnitt zur Erschließung der Stadt für das Fahrradfahren ausgebaut.**
- 3. In der Fortsetzung dieses Rings aus dem Süden in Richtung Norden und Westen werden weitere Streckenabschnitte geplant.**
- 4. Falls die Ausgleichsmaßnahmen für den Scheibengipfeltunnel auf der Trasse berührt werden, wird nach Alternativen für diese Flächen gesucht und mit dem Regierungspräsidium sowie dem pflegenden Verein verhandelt.**

Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Trasse der Honauer Bahn ungenutzt. Die künftige Nutzung als Bahntrasse ist nicht in Sicht. Die Linienführung eignet sich als Haupterschließungsstrecke für Fahrradfahrer aus dem Süden und als Verbindung in den Süden.

Über vorhandene Straßen werden über die Strecke die Schulen in der Oststadt sowie Betriebe und der Bahnhof angebunden. Im Bereich der Karlstraßenbrücke kann eine Anbindung über eine Rampe geprüft werden. Auf Höhe des Wafiosparkplatzes kann ohne große Schwierigkeiten die Trasse an die vorhandene Unterquerung der Stuttgarter Straße angebunden werden.

Die Strecke eignet sich als erster großer Abschnitt für eine Ringlinie für Radfahrer, welche in Richtung Westen und Norden ergänzt werden muss.

Verkehrsberuhigung Oststadt

05.05.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über den Sachstand zur Verkehrsberuhigung der Oststadt sowie über den Zeitplan von der Planung der Maßnahmen bis zur Realisierung.

Begründung:

Im Haushalt 2014 sind 50000 Euro Planungsmittel für die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen in der Oststadt sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 3,125 Mio. Euro enthalten.

Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen müssen vor der Fertigstellung des Scheibengipfeltunnels gebaut sein, um die geplanten und der Bürgerschaft versprochenen verkehrlichen Auswirkungen erreichen zu können.

Verbindung Stadtwald – Naturschutzgebiet Listhof ermöglichen!

16.05.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen

In der Vorbereitung auf eine Realisierung eines Durchlasses unter der L 383 beim Breitenbach berichtet die Stadtverwaltung:

- 1. Welche aktuellen Kosten verursacht der Bau eines Durchlasses für Fußgänger, Radfahrer und Tiere unter der Landesstraße 383 auf Höhe des Listhofes?**
- 2. Welche Beträge zur Finanzierung dieser Verbindung zwischen dem Naturschutzgebiet Listhof und dem Reutlinger Stadtwald sind aus den Ausgleichsmaßnahmen für den Scheibengipfeltunnel noch vorhanden?**
- 3. Für die Erweiterung der Erddeponie Saurer Spitz sind Ausgleichsmaßnahmen insbesondere zum Schutz der Amphibien notwendig. Die L 383 wird regelmäßig von Amphibien in Richtung Naturschutzgebiet überquert. Dort sind Amphibiendurchlässe zu bauen. Welchen Beitrag kann ein Durchlass unter der L 383 auf Höhe des Listhofs hierzu leisten? Gibt es hierzu Fördermöglichkeiten?**

4. **Im Bereich der L 383 kommt es häufig zu Wildunfällen. Mit einem Durchlass unter der L 383 kann dem Wild eine Möglichkeit zur Unterquerung angeboten werden. Gibt es hierzu von Seiten der zuständigen Stellen Überlegungen?**
5. **Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. zum Artenschutz, für einen Durchlass unter der L 383 gibt es, z.B. auch aus europäischen Fördertöpfen?**

Begründung:

Auf unseren Haushaltsantrag vom 22.10.2008 zur Herstellung eines Durchlasses für Mensch und Tier unter der Landesstraße 383 hatte die Stadtverwaltung am 4.3.2010 berichtet, dass die Kosten 200000 Euro betragen und dass eine Realisierung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, wenn im Rahmen eines Eingriffs in Natur und Landschaft Tiere und Kleintiere betroffen sind. Dies ist bei der Erweiterung der Erddeponie Saurer Spitz ganz besonders der Fall. Deshalb sehen wir jetzt die Notwendigkeit und Möglichkeit, zu einer Realisierung dieses Durchlasses zu kommen. Sie ist im Interesse der Tiere und Menschen längst überfällig. Nicht zuletzt bestehen Unfallgefahren bei unvorsichtiger Überquerung der Landesstraße für die zahlreichen Besucher dieser landschaftlich bedeutenden Reutlinger Wald- und Naturschutzgebiete.

Buntes Reutlingen – Blumenschmuck erneuern

2.06.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Stadtverwaltung überprüft den Blumenschmuck in unserer Stadt und entwickelt ein Konzept für ein attraktives buntes Erscheinungsbild insbesondere der Innenstadt sowie der Stadteingangssituationen.

Blumen erfreuen die Reutlingerinnen und Reutlinger ebenso wie unsere Besucher und Gäste. Vielfach wird von der Bürgerschaft das farblose Erscheinungsbild, insbesondere in der Fußgängerzone, beklagt. Ein bunter Blumenschmuck wird vermisst. Ähnliches gilt für die Eingangssituationen nach Reutlingen. Durch den Blumenschmuck wird die Attraktivität unserer Stadt in besonderem Maße gefördert. Dies übersteigt den Wert der jetzt eingesparten Haushaltsmittel bei weitem. Möglicherweise ist in einer guten Kombination und Veränderung unter Einbeziehung der Bürgerschaft und örtlicher Firmen der finanzielle Aufwand leichter darstellbar.

Wer investiert im Areal Katharinenstraße K8

25.06.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Wir fragen an,

Ist der Stadtverwaltung bekannt, welcher Investor als Eigentümer des Projekts K 8 auftreten wird. Die SEPA ist die Projektentwicklungsgesellschaft, welche die Investition dann an einen Investor übergeben wird.

Wie aus der Bürgerschaft zu erfahren war, soll eine Versicherungsgesellschaft als alleiniger Eigentümer des Projekts K 8 vorgesehen sein. Das von einem Bürger angefragte Interesse am Erwerb eines Gebäudes innerhalb des Plangebiets wurde offenbar abschlägig beschieden, weil das Gesamtvorhaben als Anlageobjekt einer Versicherungsgesellschaft geplant ist.

Wir sind der Ansicht, dass eine derart großflächige Investition in unserer Altstadt transparent gegenüber der Bürgerschaft sein muss. Mit der Verfügung über so große Flächen wird das öffentliche Interesse an der Gestaltung der Stadt durch den Gemeinderat als Vertretung der Bürgerschaft berührt.

Deshalb ist eine Offenlegung der Hintergründe notwendig.

Runder Tisch zu K 8 – Diskussion aller Aspekte vollenden

25.06.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Wir beantragen,

der Runde Tisch zum Bebauungsplan Katharinenstraße K 8 tritt erneut zusammen und erörtert die vom Gemeinderat beschlossene Entwicklungsaufgabe zur Einpassung des Neubaus in die Bestandsbebauung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Erhalts oder Teilerhalts der Bestandsgebäude. Die Ergebnisse dieser Erörterung werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Begründung:

In der Sitzung des BVUA wurde von den bisher zwei Sitzungen von ursprünglich geplanten vier Sitzungen des Runden Tisches zum Bebauungsplan K 8 berichtet. Dabei wurde deutlich, dass die von der Stadtverwaltung den teilnehmenden Bürgerinitiativvertretern und dem Geschichtsverein bekundete Offenheit der Diskussion über Abriss und Erhalt nicht Inhalt der Gespräche war. Vielmehr wurde die Option des Umgangs mit dem Bestand nur unter der Prämisse kompletter Abriss verhandelt.

Damit ist der Runde Tisch seiner Aufgabe nicht gerecht geworden. Die zweifellos schwierigere Aufgabe des Umgangs und der Weiterentwicklung mit der vorhandenen Bausubstanz wurde nicht erörtert. Die Aufgabe der Einpassung des Neubaus in den historischen Gebäudebestand fordert jedoch nicht nur die Auseinandersetzung mit den außerhalb des Plangebiets liegenden Gebäuden sondern ebenso die Auseinandersetzung mit stadtbildprägenden Gebäuden im Plangebiet.

Wenn man bedenkt, dass ein großflächiges stadtbildprägendes Quartier mit nach dem Stadtbrand entstandener ältester Bausubstanz unserer Stadt überplant werden soll, gebietet es sich, dafür die nötige Zeit zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist eine Auseinandersetzung über die Möglichkeiten des Umgangs mit der Einpassung des Neubaus in die Bestandsbebauung aus städtebaulicher Sicht geboten.

Die bis jetzt von der tatsächlichen Erörterung ausgeschlossene Option des Umgangs mit der Bestandsbebauung war in allen Planungsüberlegungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere was das Kopfgebäude Katharinenstraße 10 angeht, selbstverständlicher Teil der städtebaulichen Überlegungen. Denn in allen dafür gefassten Beschlüssen oder Plänen

wird der Abriss (Kalikino) ebenso wie der Erhalt (Nachbargebäude) dokumentiert. Diese Option gilt es jetzt planerisch zu entwickeln und dem Gemeinderat darzustellen.

Der Gemeinderat hat ein über den kurzfristigen Zeitraum der hier ins Auge gefassten Immobilieninvestition hinausgehende Verpflichtung gegenüber dem historischen Erbe unserer Stadt, welcher der Gemeinderat jetzt durch eine ausreichende umfängliche Erörterung gerecht werden muss. Um dem Gemeinderat ausreichende Grundlagen für die Entscheidung vorlegen zu können, sind die noch ausstehenden beiden Sitzungen des Runden Tisches notwendig.

Verkehrerschließung Neubaugebiet „Zwischen Otto-Johannsen-Straße und August-Lämmle-Straße“

01.07.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

aus dem Wohngebiet in der Umgebung des Neubaugebiets „Zwischen Otto-Johannsen-Straße und August-Lämmle-Straße“ wurde die Verkehrerschließung des Neubaugebiets über die Bismarckstraße als zu große Belastung der dortigen Anwohner in Frage gestellt. Dies wurde sowohl in Schreiben an die Fraktionen wie in der Presse dargelegt.

Wir beantragen:

die Verwaltung erläutert die verkehrliche Erschließung und deren Begründung, wie sie mit dem Bebauungsplan beschlossen wurde, im Bauausschuss nochmals öffentlich und beantwortet die aus der Bürgerschaft aufgeworfenen Fragen.

Bebauungsplan Carl-Zeiss-Straße – Integration fördern

08.07.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. Die für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge vorgesehene Fläche wird aus dem Bereich des Bebauungsplans Carl-Zeiss-Straße herausgenommen.**

Wir schließen uns dem Antrag der Fraktion Grüne und Unabhängige an. Die Anschlussunterbringung muss in einer integrierten Lage erfolgen.

- 2. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat dar, welche Bemühungen bisher unternommen wurden, um eine geeignete Grundstücksfläche bzw. eine geeignete Immobilie zu finden, welche sich in einer integrierten Lage für die Anschlussunterbringung eignet.**

Die auf Dauer unterzubringenden Flüchtlinge müssen die Möglichkeit zur Integration erhalten. Der Bedarf ist schon seit längerer Zeit bekannt. Wir wollen wissen, welche Anstrengun-

gen die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem Landratsamt unternommen hat, um hierfür eine Lösung zu finden.

- 3. Die Stadtverwaltung macht dem Gemeinderat Vorschläge für eine geeignete Anschlussunterbringung in Reutlingen als Ersatz für das in Betzingen vorgesehene Grundstück und bereitet hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplans vor.**

Zur gelingenden Integration benötigt Reutlingen ein Konzept, welches im Zusammenwirken mit den ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen entstehen und umgesetzt werden muss.

- 4. Die Stadtverwaltung berichtet im Zusammenwirken mit dem Landkreis und den ehrenamtlich Tätigen dem Gemeinderat über die konzeptionellen Überlegungen zur Integration der Flüchtlinge insbesondere für die in der Anschlussunterbringung befindlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger.**

Verträgliche Nachverdichtung Einflussnahme durch Bebauungspläne

28.08.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Das Thema Nachverdichtung ist für unser ganzes Stadtgebiet ein Thema mit sehr unterschiedlichen Aspekten. Während man sich an manchen Orten eine raschere Entwicklung und Lückenbebauung wünscht, entwickeln sich Bauvorhaben an anderer Stelle, oft nicht nur in den Augen der Nachbarn, aus verschiedenen Gründen zu massiven Eingriffen in gewachsene Strukturen.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist ein wichtiger Grundsatz. Gleichzeitig muss der städtebauliche Charakter und die ökologische Bedeutung eines gewachsenen Stadtquartiers erhalten bleiben.

Wir stellen deshalb folgende **Anfrage**:

- 1. Wie geht die Stadtverwaltung mit folgender Situation um: Die Eigentümer von Häusern in einem Quartier mit sehr großen Gärten wollen auch für die Zukunft gewährleisten, dass bei Baumaßnahmen im Gebiet, z.B. aus Gründen des Naturschutzes, die möglichen Grundflächenzahlen nicht ausgereizt werden. Sie wollen, dass dieses Anliegen auch bebauungsplanmäßig abgesichert wird, um auch künftige Eigentümer zu binden und um zu erreichen, dass der Charakter des Siedlungsgebiets auch in der Weiterentwicklung erhalten bleibt.**
- 2. Werden diese einvernehmlichen Vorschläge/Anträge dann geprüft und mit einem anschließenden Bebauungsplanverfahren aufgearbeitet?**
- 3. Welche Gründe sprechen dafür/ dagegen?**

Die Weiterentwicklung unserer Siedlungsflächen muss sich umweltverträglich und mit Augenmaß vollziehen. Beispiele in der Stadt zeigen, dass das Verwertungsinteresse beim Verkauf, z.B. im Erbfall, zu massiven Verdichtungen führt, weil das Bauplanungsrecht nicht weiterentwickelt wurde. Eine Steuerung über die Bauleitplanung ist notwendig.

Deshalb stellen wir folgenden **Antrag**:

Im BVUA und FIA findet eine Diskussion über eine angemessene, umweltverträgliche und zukunftsweisende Nachverdichtung statt. Dabei werden Grundlinien festgelegt, welche die Anliegen von Investoren und Anliegern in einem Quartier koordinieren helfen.

Gebührenmodelle in der Kinderbetreuung abwägen

04.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt:

Im Vorfeld der Beratungen über die Gestaltung des Gebührenmodells für die Kinderbetreuung in Reutlinger Betreuungseinrichtungen, stellt die Verwaltung folgende Modelle bzw. Ansätze vor:

- 1. Das lineare Gebührenmodell**
- 2. Das Familien-Kopf-Modell**
- 3. Den Stuttgarter Familienpass**
- 4. Alternative Betreuungsbausteine**

Bei den Vergleichen (aktuell gültiges Reutlinger Gebührenmodell, lineares Gebührenmodell und Familien-Kopf-Modell) soll zu jeder Variante zudem die Berechnung mit einem bereinigten Bruttoeinkommen dargestellt werden, welches beispielsweise in Tübingen angewandt wird.

Die Debatte um die Zukunft des Reutlinger Gebührenmodells muss zielgerichtet, offen und zügig vorangebracht werden. Deshalb gilt es in einem ersten Schritt die unterschiedlichen Gebührenmodelle gegeneinander abzuwägen: Das von GERK vorgeschlagene lineare Gebührenmodell, das Landesrichtsatzmodell und ein modifiziertes Reutlinger Modell mit einer größeren Flexibilität der Betreuungsbausteine zwischen 40 und 50 Stunden. Daneben soll auch das Modell des Stuttgarter Familienpasses vorgestellt werden.

Familienfreundliche Kinderbetreuungsgebühren

04.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Ab dem kommenden Kindergartenjahr ist jedes dritte Kind und alle weiteren Kinder einer Familie von den Betreuungsgebühren befreit.**
- 2. Bei personalbedingten Schließzeiten werden die Gebühren sowie der Beitrag für die Essensversorgung der Kinder anteilig zurück erstattet.**
- 3. Bei längerer Erkrankung des Kindes erfolgt eine anteilige Erstattung des Beitrags zu Essensversorgung.**

4. Im Falle unvorhersehbarer Mindereinnahmen einer Familie wird der Betreuungsbeitrag nachträglich entsprechend zurückbezahlt. Eine Anpassung der Gebührenordnung wird vorgeschlagen.

Die Stadt Reutlingen hat vor einigen Jahren auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dass eine Gebührenbefreiung ab dem vierten Kind erfolgt. Diese Regelung soll nun analog ab dem dritten Kind umgesetzt werden. Wir nehmen damit unseren Antrag in der Gemeinderatsdrucksache 07/005/107 vom 12.11.2007 „Kostenlose Kinderbetreuung für Familien mit drei Kindern“ wieder auf.

Insbesondere in Ausnahmesituationen und während Schließzeiten von Kindertagesstätten sehen wir den dringenden Bedarf klare und transparente Regelungen umzusetzen. Deshalb soll mit diesen Situationen, wie in den Ziffern 2.-4. beschrieben, eine geänderte Vorgehensweise umgesetzt werden.

Flüchtlinge integrieren – Menschenrechte erfüllen

04.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die Dauerunterbringung von Flüchtlingen ist eine humanitäre Pflichtaufgabe aller Kommunen in Deutschland. Ausdrücklich vorgeschrieben ist dabei, dass die Wohnungen so gelegen sein sollen, dass eine Integration möglich ist. In der Stadt fehlen zur Zeit Wohnungen hierfür in ausreichender Zahl. Es muss rechtzeitig gehandelt werden, damit eine zwangsläufige Unterbringung, z. B. in Hotels erst gar nicht in Betracht kommt.

Das Wohnlage soll also die Ausgrenzung verhindern und damit auch helfen, das Zusammenleben zwischen Einheimischen und den Flüchtlingen zu fördern. Angesichts der täglichen Berichte über schreckliche Gräueltaten in den Kriegsgebieten, aus denen Flüchtlinge zu uns kommen, müssen wir uns dieser Herausforderung stellen.

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern sich an die Flüchtlingsgeschichten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Damals kamen wesentlich mehr Menschen nach Reutlingen und die Integration war eine Erfolgsgeschichte. Deshalb haben wir eine Verpflichtung, mit dem Thema im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, offensiv umzugehen.

Die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung benennt dem Gemeinderat eine Reihe von möglichen Freiflächen und derzeit nicht genutzten Gebäuden in der Stadt, welche für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in integrierter Lage in Frage kommen. Zu prüfen sind der ehemalige Bauhof Christophstraße und die ehemalige Sozialstation der Stadt in der Walter-Rathenau-Straße. Im Gelände Christophstraße muss die Flüchtlingsunterbringung Teil einer Gesamtentwicklung für die Wohnnutzung sein.**
- 2. Der Gemeinderat bespricht die Möglichkeiten und beauftragt die Stadtverwaltung mit den notwendigen Bürgerbeteiligungsverfahren.**
- 3. Auch durch den Kauf von Häusern oder Grundstücken kann Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung entstehen. Die Stadtverwaltung informiert die Öffentlichkeit und sucht Eigentümer, welche der Stadt Häuser oder Grundstücke zum Kauf anbieten, um Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung zu schaffen.**

4. **Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenwirken mit Beschäftigungsgesellschaften wie pro labore, welche Möglichkeiten es gibt, bei der Renovierung älterer Häuser Flüchtlinge zu beschäftigen um in der Folge Wohnraum bereitstellen zu können.**
5. **Die Stadtverwaltung führt die vorgeschlagenen Initiativen begleitet mit geeigneter Bürgerbeteiligung durch, u.a. auch dem Arbeitskreis Asyl und den Kirchen, und fördert das Gespräch über die auftauchenden Fragen und Bedenken. Die Stadtverwaltung unterstützt und koordiniert bürgerschaftliches Engagement, ob in Form von Sachspenden oder bei der Schaffung von Angeboten (Sprachkurse, Sportangebote usw.).**

Die Dauerunterbringung von Flüchtlingen stellt uns vor eine große Herausforderung. Diese Aufgabe ist für uns eine Verpflichtung über die in aller Offenheit diskutiert werden muss. Das Gespräch über das Thema ist ein Beitrag zum inneren und äußeren Frieden.

Stadtentwicklung „Soziale Stadt Tübinger Vorstadt“ fortsetzen

04.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die über 10 Jahre laufende Sanierung der Tübinger Vorstadt mit der Städtebauförderung von Bund und Land „Soziale Stadt“ von 2004 bis 2014 war eine Erfolgsgeschichte. Die Tübinger Vorstadt hat eine beeindruckende Entwicklung genommen. Davon kann sich jeder überzeugen. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Sie muss fortgesetzt werden.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Tübinger Vorstadt warten auf die weitere Umsetzung der geplanten Veränderungen im öffentlichen Raum. Die im Gebiet begonnene Neubebauung des ehemaligen COOP-Geländes unterstützt die positive Entwicklung in dem zentral gelegenen Reutlinger Stadtteil mit vielen Vorzügen.

Die SPD-Fraktion beantragt:

1. **Die Stadtverwaltung beantragt eine Fortsetzung des Städtebauförderungsprogramms nach den jetzt neu gefassten erweiterten Richtlinien von Bund und Land.**
2. **Die Stadtverwaltung prüft und beantragt Fördermöglichkeiten aus Programmen der Europäischen Union. Es wird auch geprüft, ob Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds möglich sind, um Integration und Beschäftigung ebenso wie die Gründung und Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen in vorhandenen Räumen gefördert werden können.**

Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

15.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die Stadtverwaltung hat verschiedentlich dargelegt, dass nach der neuesten gesetzlichen Lage, die Bebauung in den Uferrandstreifen der Gewässer in der Stadt wegen des notwendigen Hochwasserschutzes ausgeschlossen ist.

Eine Neubebauung nach dem Abbruch von Bestandsgebäuden ist ebenfalls nicht mehr möglich. Beispiele hierfür waren die Echaz im Bereich des Bürgerparks und an der Lederstraße im Bereich der kleinen Echazinsel.

Die dramatischen Erfahrungen mit dem letzten Hochwasser in der Stadt zeigen deutlich auf, wie wichtig die Vorsorge durch die Bereitstellung von Überflutungsflächen ist um Gefahren für die Menschen und für die Bebauung abzuwenden.

Die SPD-Fraktion fragt an:

- 1. Was empfiehlt der Städtetag seinen Verbandsstädten zur Wahrung des notwendigen Hochwasserschutzes im Umgang mit Bestandsgebäuden in Ufernähe insbesondere bei Erneuerungen oder Umbauten.**
- 2. Welche Lösungen entwickeln andere Städte bei der Vorsorge im Hochwasserschutz als öffentlichem Allgemeininteresse und beim Interessenausgleich mit den Eigentümern der Bestandsgebäude in Überflutungsgebieten.**

Kinder- und Familienzentrum im Storlach verwirklichen

22.09.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

das Kinder- und Familienzentrum im Storlach ist dringend notwendig. Bereits im Jahr 2009 hat die SPD-Fraktion die notwendigen Schritte zur Vorbereitung beantragt. Das Thema duldet keinen weiteren Aufschub.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde hat auf das Drängen der Stadtverwaltung hin in einem beschleunigten innerkirchlichen Prozess vor einem Jahr den Beschluss gefasst, ihre Bereitschaft zur Trägerschaft zu erklären und bei der Umsetzung mit der Stadt zu kooperieren. Mittlerweile ist wieder eine lange Zeit vergangen. Die Stadtverwaltung lässt derzeit die Evangelische Gesamtkirchengemeinde als möglichen Träger wie den Gemeinderat im Unklaren, wie sich der derzeitige Sachstand hin zur Umsetzung darstellt.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb

- 1. Die Stadtverwaltung berichtet über die Gespräche zur Trägerschaft für das Kinder- und Familienzentrum und das Ergebnis.**
- 2. Die Stadtverwaltung stellt dem Gemeinderat dar, welche Einrichtungen der Kinderbetreuung im Kinder- und Familienzentrum zusammengefasst werden sollen und welche Einrichtungen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde hinzu kommen.**
- 3. Die Stadtverwaltung berichtet über die Vorbereitungen zur Realisierung des Kinder- und Familienzentrums am Standort Christophstraße unter Einschluss des Baywa-Geländes und die Fragen im Zusammenhang mit dem benachbarten Industriegebiet.**
- 4. Die Stadtverwaltung berichtet, was die Gespräche mit der GWG ergeben haben hinsichtlich einer Realisierung des Kinder- und Familienzentrums durch die GWG.**

- 5. Die Stadtverwaltung berichtet über die nach der Realisierung des Kinder- und Familienzentrums freiwerdenden Grundstücksflächen und über die dortigen Möglichkeiten zum Wohnungsbau, insbesondere Mietwohnungsbau, in Innenentwicklung.**

**Antrag zur Drucksache 14/012/12
Neuausrichtung des Integrationsrates ab dem Jahr 2015**

06.10.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

In der Vorlage 14/012/12 „Neuausrichtung des Integrationsrates ab dem Jahr 2015“ wird der Beschlussvorschlag um einen Punkt 4. ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung legt zeitgleich mit der Einsetzung des neuen Integrationsrats ein Konzept zum verbesserten Informationsfluss und zur Weiterentwicklung der Integrationsleitlinien vor.

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung der Neustrukturierung des Integrationsrats 2011 wurde nach intensiver Debatte vereinbart, dass „die Mitglieder des Integrationsrats rechtzeitig über integrationsrelevante Themen, die in anderen politischen Gremien der Stadt Reutlingen behandelt werden, informiert und einbezogen“ werden. Dies ist nur teilweise gelungen und erfordert weitere Anstrengungen durch die Stadtverwaltung. So bekommen die Integrationsräte nicht die Tagesordnungen und haben auch keinen Zugang zum Extranet. Hier sehen wir deutlichen Verbesserungsbedarf.

**Parken im Bürgerpark
Anfrage**

28.10.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

bei der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg wurde der Bürgerpark in großem Umfang als Parkplatz vermutlich für Dienstfahrzeuge missbraucht, obwohl die Stadthalle über eine große Tiefgarage mit Aufzug verfügt. Für die Bürgerschaft und für das Image der Stadthalle ist dies ein fatales Signal zur Bedeutung des Bürgerparks und zum Selbstverständnis der Stadt über die Nutzung des neu geschaffenen öffentlichen Raums. Warum sollte nicht jedermann vor der Stadthalle vorfahren und parken können, wenn bei einer so wichtigen kommunalen Veranstaltung von den Vertretern der Städte das Konzept der Halle für alle im Bürgerpark so grob missachtet wird?

die SPD-Fraktion fragt an:

- 1. Wer hat den Vorschlag gemacht, den Bürgerpark als Parkplatz für Autos zur Verfügung zu stellen und wer hat diesen Vorschlag genehmigt?**
- 2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung künftig mit diesem Thema umzugehen?**

3. Wann macht die Stadtverwaltung einen Vorschlag für eine ausreichende Abstellmöglichkeit für Fahrräder vor der Stadthalle?

Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen Drucksache 14/098/01

Anfrage und Antrag

28.10.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

angesichts der stark gestiegenen Zahl an Flüchtlingen aus Krisengebieten ist es ein Gebot der Humanität, rasch nach Unterbringungsmöglichkeiten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu suchen und zügig in den Gremien des Gemeinderats darüber zu beraten.

Um die Akzeptanz der Vorschläge zu gewährleisten ist eine offensive nach allen Seiten hin offene Beteiligung der zuständigen Gremien notwendig.

Die Vorlage wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die Gremien des Gemeinderats benötigen jedoch eine vollständige Information um sachgerecht beraten zu können. Deshalb beantragen wir die rasche Bearbeitung der nachfolgenden Frage und Anträge.

die SPD-Fraktion fragt an:

- 4. für die Anhörung im Bezirksgemeinderat Betzingen wird in der Drucksache kein Datum genannt. Vier Standortvorschläge liegen in Betzingen. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass vor Beginn der Beratungen in den Gremien des Gemeinderats die Anhörung im Bezirksgemeinderat Betzingen stattgefunden hat.**

Wann wird diese Anhörung stattfinden?

In der Vorlage wird nicht über die Standortsuche in der gesamten Stadt berichtet. Die aufgeführten Standortvorschläge liegen lediglich im Gebiet der Innenstadt und in Betzingen. Es wird nicht berichtet, wann und mit welchem Ergebnis alle anderen Bezirksgemeinderäte über die Standortsuche beraten haben.

Die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung führt die Standortsuche in der ganzen Stadt durch. Über das Ergebnis wird in den Bezirksgemeinderäten beraten.**
- 2. Vor Beginn der Beratung über die Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen in den Gremien des Gemeinderats wird über das Ergebnis der Beratung und Anhörung in allen Bezirksgemeinderäten berichtet.**

**Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen Drucksache 14/098/01
Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag**

03.11.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird ersetzt durch:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Standortauswahl für weitergehende Prüfungen für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen zur Kenntnis.
Vor einer endgültigen Beschlussfassung über Standorte werden unter Einbeziehung der Bezirksgemeinderäte weitere Standorte im innerstädtischen Verdichtungsraum (zwischen Betzingen, Innenstadt, Sondelfingen und Rommelsbach) zur weitergehenden Prüfung vorgeschlagen.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch die anderen Bezirksgemeinden bei der Sicherstellung der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ggf. in kleineren Wohneinheiten zu beteiligen.**

Die Ziffern 2. - 4. verschieben sich jeweils.

Kita Römerschanze – wenn, dann richtig!

19.11.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Ausschreibung der Sanierung der Kindertagesstätte Römerschanze erfolgt einschließlich der notwendigen Erweiterung, um eine adäquate sanitäre Einrichtung zu ermöglichen.

Die intensive Diskussion im VKSA hat deutlich gemacht, dass eine kostspielige Sanierung aus feuerschutztechnischen Gründen ohne die dringend notwendige Erweiterung der Fläche für die sanitären Einrichtungen von den Fraktionen kritisch gesehen wird.

Wir sehen diesen Antrag deshalb als Ausdrucks interfraktionellen Willens, die erweiterte Ausschreibung zu realisieren.

Sanierung der Altsadthäuser Oberamteistraße 28-32

24.11.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Um die Sanierung der Häuserzeile Oberamteistr. 28-32 zu ermöglichen, beantragt die Stadt Mittel aus dem städtebaulichen Sanierungsprogramm des Bun-**

des (BBSR) zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

2. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten der Übertragung der Häuserzeile an die GWG, die Stiftung Volksbildung oder einen anderen stadtnahen Träger.

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert Denkmalensembles von nationalem Rang und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert. Der Eigenanteil der Mitfinanzierung der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage, was in Reutlingen nicht zutrifft, kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren. Die Altstadt Häuser erfüllen nach unserer Ansicht die geforderten Qualitäten.

Haushaltsanträge 2015/2016 zur erneuten Abstimmung

27.01.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt die nachfolgenden Anträge im Gemeinderat erneut zur Abstimmung zu stellen:

Nr. 47 Zuschuss Franz.K sonic visions

Nr. 111 Zuschuss Aktivitätsspielplatz

Nr. 115 Zuschuss gÖrls e.V.

Nr. 123 Zuschuss Kleinkindgruppen, Anpassung Elternbeiträge an Betreuungsstunden

Nr. 197 Zuschuss Lebenshilfe Betriebskosten Kaffeehäusle

Nr. 203 Zuschuss Kinderschutzbund Familienpaten

Nr. 243 Bühnenanbau Roßberghalle Betrag: 216.000 Euro (Kalkulation GMR)

Nr. 255 Kinderspielplatz Ohmenhausen Im Tal Beträge: 25.000(2015), 155.000 (2016)

Nr. 286 Zuschuss Krabbeltierhaus Listhof

Nr. 358 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 430 %

Nr. 360 Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer auf 400 %

Haushaltskonsolidierung mit Bürgerbeteiligung!

12.12.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

mit der Verabschiedung des Haushalts muss der Gemeinderat beschließen, in die Diskussion und Beschlussfassung über künftig wirksame Veränderung von Ausgaben und Einnahmen zur Zukunftssicherung der Stadt einzutreten. Ausgaben und Einnahmen müssen auf ihre Notwendigkeit und ihre Gestaltung überprüft werden. Dies setzt eine breite Beteiligung der Bürgerschaft voraus wofür ausreichend Zeit notwendig ist.

Veränderungen und Entscheidungen zum Verlassen bekannter Wege brauchen die Akzeptanz in der Bürgerschaft. Dies kann nur wachsen, wenn in einem breiten Dialog darüber verhandelt wurde und der Gemeinderat schließlich entscheidet.

Zur Gestaltung dieses Prozessen beantragt die SPD-Fraktion:

1. Nach der Verabschiedung des Haushalts diskutieren im ersten Halbjahr 2015 Gemeinderat und Stadtverwaltung in einer Gemeinderatsklausur ein Konzept

zur Haushaltskonsolidierung. Die im Konzept erarbeiteten Bausteine werden in einer öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt.

- 2. Zum Konzept der Konsolidierung wird eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Form (Bürgerforen, Bürgerversammlung) sowie mit Stellungnahmen der Bezirksgemeinderäte und des Integrationsrats durchgeführt.**
- 3. In einer weiteren Gemeinderatsklausur werden die Vorschläge und die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung bearbeitet und Beschlussvorschläge erarbeitet.**
- 4. Die Beschlussvorschläge zur Konsolidierung werden in den Bezirksgemeinderäten, im Integrationsrat und in den beschließenden Ausschüssen vorberaten und im Gemeinderat beschlossen.**

Die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung müssen mit ihren Auswirkungen auf künftige Einnahmen und Ausgaben hin dargelegt werden. Gleichzeitig muss dargestellt werden, wie zukünftig die Dienstleistungen der Stadt und die notwendige Infrastruktur erbracht und erhalten werden kann. Eine Folgekostenrechnung und eine Darstellung der inhaltlichen Konsequenzen ist erforderlich.

Reutlingen zukunftssicher gestalten!

12.12.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

mit der Verabschiedung des Haushalts muss der Gemeinderat beschließen, in die Diskussion und Beschlussfassung über künftig wirksame Veränderung von Ausgaben und Einnahmen zur Zukunftssicherung der Stadt einzutreten. Ausgaben und Einnahmen müssen auf ihre Notwendigkeit und ihre Gestaltung überprüft werden. Dies setzt eine breite Beteiligung der Bürgerschaft voraus.

Veränderungen und Entscheidungen zum Verlassen bekannter Wege brauchen die Akzeptanz in der Bürgerschaft. Dies kann nur wachsen, wenn in einem breiten Dialog darüber verhandelt wurde und der Gemeinderat schließlich entscheidet.

Zur Gestaltung dieses Prozessen beantragt die SPD-Fraktion:

- 1. Nach der Verabschiedung des Haushalts diskutieren im ersten Halbjahr 2015 Gemeinderat und Stadtverwaltung in einer Gemeinderatsklausur ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung. Die im Konzept erarbeiteten Bausteine werden in einer öffentlicher Sitzung des Gemeinderats eingebracht.**
- 2. Zum Konzept der Konsolidierung wird eine Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerversammlungen und Bürgerforen sowie von Stellungnahmen der Bezirksgemeinderäte und des Integrationsrats durchgeführt.**
- 3. In einer weiteren Gemeinderatsklausur werden die Vorschläge und die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung bearbeitet und Beschlussvorschläge erarbeitet.**
- 4. Die Beschlussvorschläge zur Konsolidierung werden in den Bezirksgemeinderäten, im Integrationsrat und in den beschließenden Ausschüssen vorberaten und im Gemeinderat beschlossen.**

Die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung müssen mit ihren Auswirkungen auf künftige Einnahmen und Ausgaben hin dargelegt werden. Gleichzeitig muss dargestellt werden, wie zukünftig die Dienstleistungen der Stadt und die notwendige Infrastruktur erbracht und erhalten werden kann. Eine Folgekostenrechnung und eine Darstellung der inhaltlichen Konsequenzen ist erforderlich.

2015

Häuserzeile Oberamteistraße 28-32

02.02.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

ergänzend zum Beschlussvorschlag des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses beantragt die SPD-Fraktion:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt die Kostenermittlung für die nutzungsneutrale Instandsetzung der Gebäude Oberamteistraße 28 – 32.

Ohne Ermittlung der Kosten für die nutzungsneutrale Instandsetzung der Altsiedelhäuser durch ein Fachbüro ist kein Zuschussantrag zur Förderung der Denkmale möglich. Die Ermittlung der Grundsubstanz und der dafür erhältlichen Denkmalfördermittel ist jedoch Voraussetzung für jegliches Nutzungskonzept. Dies ist unabhängig davon nötig für welche Nutzung oder für welchen Eigentümer sich der Gemeinderat entscheidet.

Wegen der Bauauffälligkeit der Gebäude ist ohne Zuzahlen die Kostenermittlung als erster Schritt notwendig.

Als langjährige Eigentümerin der Gebäude ist die Stadt kraft Gesetz verpflichtet, die nötigen Schritte einzuleiten.

Lebendige Nachbarschaften durch Mehrgenerationenwohnen

19.02.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der GWG, wo in der Stadt Quartiere mit lebendigen Nachbarschaften aller Generationen (Mehrgenerationenwohnen) entwickelt werden können. Für diese Flächen werden dem Gemeinderat Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne vorgelegt. Insbesondere im Gebiet der ehemaligen französischen Liegenschaften im Ringelbachgebiet wird geprüft, welche Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Gustav-Werner-Stiftung bestehen, lebendige Nachbarschaften für Jung und Alt zu entwickeln.**
- 2. Die Stadtverwaltung informiert sich über Verfahren zur Organisation der Interessenten an gemeinschaftlichen Bauformen und die Funktion der Kommune im Prozess zu einer zügigen Realisierung. Hierüber wird dem Gemeinderat berichtet.**
- 3. Zur Information des Gemeinderats organisiert die Stadtverwaltung eine Exkursion zu Projekten intergenerativer Baugruppen in der näheren und weiteren Umgebung verbunden mit sachkundiger Einführung vor Ort, z.B. „sorglos wohnen“ in Dettlingen/Erms, Burgholzof Stuttgart.**
- 4. Die Stadtverwaltung begleitet den Prozess durch eine wissenschaftliche externe Expertise, wie dies in anderen Kommunen erfolgreich praktiziert wird.**

Es ist eine städtebauliche Chance, dass Immer mehr Menschen Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen haben und gemeinsam gute Nachbarschaften bauen wollen. In solchen gemeinschaftlichen Baugruppen können sich die Interessen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Interessen junger Familien an lebendiger Nachbarschaft ergänzen.

Die Ermöglichung solcher Bauformen stärkt eine sozialraumorientierte Infrastruktur. Ältere Menschen können sich in der Nachbarschaft großmütterlich und großväterlich einbringen und gleichzeitig Unterstützung bei Alltagsbesorgungen erhalten. In solchen Bauformen können ältere Menschen über längere Zeit ihre Selbständigkeit erhalten und junge Familien können soziale Beziehungen pflegen, die wegen zu großer räumlicher Entfernung zur eigenen Familie sonst nicht möglich sind.

Kinderbetreuungseinrichtungen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein, aber auch Pflegeplätze in Zusammenarbeit mit der BruderhausDiakonie oder der RAH ergänzen das Angebot der sozialen Infrastruktur. Im Ringelbachgebiet sollte eine Kooperation mit der BruderhausDiakonie und deren Interesse an der Integration in den Stadtteil angestrebt werden. Aspekte der Integration der Generationen, der Menschen mit und ohne Behinderungen und der interkulturellen Integration können sich ergänzen. Im Erdgeschoss kann z.B. mit einem Café ein weiterer Anziehungspunkt sozialen Lebens integriert werden.

Intergenerative Baugruppen setzen die vom Gemeinderat 2008 beschlossenen „Perspektiven und Schwerpunkte für die zukünftige Seniorenpolitik der Stadt Reutlingen“ (GR-Drucksache 08/057/02) um. Die Eckpunkte 4 „Schaffung von lebendigen Nachbarschaften“ und 5 „Unterstützung des Wohnens zuhause“ finden Anwendung.

Mit der Entwicklung von Nachbarschaftsquartieren für Jung und Alt wird der Beschluss des Gemeinderats vom Dezember 2012 über die Reutlinger Wohnbauflächenoffensive 2025 (GR-Drucksache 12/066/02 neu) umgesetzt, um Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Ergebnisse des empirica-Gutachtens werden umgesetzt.

In unserer Nachbarschaft werden vielfältig solche Baugruppen mit Erfolg erstellt und nachgefragt. Auch in Reutlingen ist hierfür eine Nachfrage vorhanden. Dies Angebot stärkt das Wohnangebot in der Stadt und ermöglicht es vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch im Alter in der Stadt zu bleiben.

Ein solches Wohnzentrum kann zur Stärkung eines lebendigen Stadtteils beitragen und sollte im Ringelbach aber auch in anderen Stadtvierteln ermöglicht werden.

Die erfolgreichen Projekte unserer Nachbarkommunen zeigen uns, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei gibt es genügend Beispiele, wie die Stadtverwaltung verfahren kann, damit Interessenten an solchen Baugruppen zusammenkommen können und welche koordinierende Funktion die Stadt übernehmen muss. Auch Reutlinger Architekturbüros haben Erfahrung in der Konzeption solcher Bauprojekte.

Bei der Identifizierung der Flächen werden eigene städtische Flächen, Flächen der GWG aber auch private Flächen untersucht. Auch die Zusammenarbeit mit privaten Bauträgern ist wünschenswert.

Stärkung des Radverkehrs in Reutlingen

23.02.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

der ADFC-Fahrradklima-Test 2014 weist für Reutlingen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenklasse eine Gesamtwertung von 4,4 aus, im Rangplatz Bund liegt Reutlingen auf Platz 34 von 37 Städten und im Land auf Platz 4 von 5 Städten. Das Ergebnis be-
stürzt und weist auf den großen Handlungsbedarf hin.

Die SPD-Fraktion fragt an:

- 1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im letzten Jahr umgesetzt, um die Fahrradfreundlichkeit von Reutlingen zu verbessern?**
- 2. Welche weiteren Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung im Doppelhaushalt 2015/2016 geplant?**
- 3. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Beauftragung einer Radwegekonzeption durch ein externes Fachplanungsbüro, wie dies in der Haushaltsberatung angekündigt wurde?**
- 4. Wo sieht die Stadtverwaltung besondere Schwerpunkte und Punkte hoher Wirksamkeit bei der Stärkung des Fahrradverkehrs?**

Der Haushaltsantrag der SPD „Radwegeinitiative – Ausbau der Fahrradinfrastruktur“ wurde vom Gemeinderat abgelehnt (14/140/04.01 Ziff. 01). In der Diskussion wurde von der Stadtverwaltung darauf verwiesen, dass die vorhandenen Mitteln ausreichen, auch um ein externes Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Die Umsetzung der von der Stadtverwaltung auch in der Presse angekündigten Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs sind dringlich. Reutlingen darf nicht länger Schlusslicht im Vergleich der Städte beim Radverkehr sein. Gefahrloses Radfahren und ein attraktiver Umstieg auf das Fahrrad muss in Reutlingen Realität werden. Gesundheit und Umwelt fordern uns heraus.

Zusätzliche Verwaltungsräume im Umfeld des Rathauses Sanierung des Rathauses – optimale Verwaltungsabläufe im bürgerfreundlichen Rathaus

14.03.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die Stadtverwaltung hat im Bauausschuss ihre Planungen zur Nutzung von Räumen der GWG in der Stadtbachstraße für die Stadtverwaltung dargelegt. Wir begrüßen diese Planungen, weil sie es ermöglichen, kurzfristig verschiedene Standorte der Verwaltung zusammen zu legen und die Verwaltung zu optimieren. Außerdem verbessert dies die Arbeitsplatzsituation und hilft kurzfristig der jetzigen großen Enge im Rathaus ab.

Die Stadtverwaltung muss auch künftig am Standort Rathaus und in seiner unmittelbaren Umgebung zusammen gefasst sein. Über die kurzfristige Möglichkeit in der Stadtbachstraße hinaus beantragen wir die Prüfung weiterer dauerhafter Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Räume und Gebäude in der Umgebung des Rathauses.

Die SPD-Fraktion fragt an:

- 1. Gibt es im neuen Verwaltungsgebäude der GWG, welches derzeit im Bau ist, noch verfügbare Flächen und in welcher Größe, welche für die Stadtverwaltung genutzt werden könnten?**
- 2. Welche Immobilien im Umfeld des Rathauses wurden daraufhin untersucht, ob eine Verfügbarkeit und Nutzung durch die Stadtverwaltung möglich ist?**
- 3. Welche konzeptionellen Überlegungen verfolgt die Stadtverwaltung, wenn Abteilungen der Verwaltung in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht sind, um die Verwaltungsabläufe und die Zusammenarbeit der Ämter optimal gestalten zu können?**
- 4. Wie kann in diesem Zusammenhang die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung gesichert werden?**

Parallel zur Sanierung des Rathauses müssen die Fragen für die zusätzlich notwendigen Räume untersucht und geklärt werden um damit die mit der Sanierung verbundene teilweise Veränderung der Nutzung durch die Ämter mit den zusätzlichen Räumen optimal abstimmen zu können.

Ein Neubau auf dem Rathausareal widerspricht der Denkmaleigenschaft und scheidet für uns aus.

Weiterentwicklung rund um die Leonhardskirche

29.03.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah, wie der derzeitige Stand der Weiterentwicklung des Geländes der Leonhardskirche ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, um der Verwahrlosung dort entgegenzuwirken.

Mit der Entwidmung der Leonhardskirche wurde erstmals eine Kirche aus der ursprünglichen Nutzung entlassen. Verbunden damit war eine sehr emotionale Debatte, die letztlich durch die Zusage einer behutsamen Weiterentwicklung des Geländes befriedet werden konnte.

Seitdem ist jedoch zu beobachten, dass auf dem Gelände keine Entwicklung stattfindet, das Gebäude, das zweifelsohne stadtbildprägend ist, dem Verfall ausgesetzt ist. Diese Situation ist aus unserer Sicht nicht förderlich und sollte mit Nachdruck geändert werden.

Schulentwicklungsplanung – Gemeinschaftsschulen in Reutlingen

08.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

zur Gemeinderatsdrucksache 15/016/02 Schulentwicklungsplanung – Gemeinschaftsschulen in Reutlingen beantragt die SPD-Fraktion:

Die Ziffern 4 und 5 des Beschlussvorschlags werden ersetzt durch die nachfolgenden Beschlussvorschläge:

- 3. Der Einrichtung einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule am Standort Storlach, bestehend aus der Gerhart-Hauptmann-Werkrealschule und der Hermann-Hesse-Realschule, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag fristgerecht beim Land zu stellen. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Gerhart-Hauptmann-Werkrealschule und der Hermann-Hesse-Realschule mit Abgang der letzten Jahrgänge (2020/2021) beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Herstellung der Gemeinschaftsschule geschätzten Gesamtkosten bis zur Klausur des Gemeinderats in einem Investitionsplan 2016 bis 2024 darzustellen und einen Finanzierungsvorschlag als Grundlage für den Baubeschluss zu unterbreiten.**
- 4. Die planerischen Voraussetzungen zum Ausbau der Werkrealschule Hoffmannschule in Betzingen zur Gemeinschaftsschule werden verfeinert, optimiert und zur Antrags- und Baubeschlussreife gebracht. Sie sind dem Ge-**

meinderat im Frühjahr 2016 analog zu Ziffer 3 zum Beschluss vorzulegen, um eine mögliche Einrichtung zum Schuljahr 2017/2018 sicherzustellen. Auch für diesen Standort ist ein Vorschlag für die mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.

Die nachfolgende Ziffer 7 wird dem Beschlussvorschlag hinzugefügt:

- 7. Die Stadtverwaltung entwickelt im Zusammenwirken mit den Reutlinger Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und den beruflichen Gymnasien in der Stadt ein Konzept für eine gymnasiale Oberstufe für die Reutlinger Gemeinschaftsschulen, sodass rechtzeitig zur ersten Klasse 10 an einer Reutlinger Gemeinschaftsschule ein lückenloser Übergang in die gymnasiale Oberstufe ermöglicht wird.**

Begründung zu Punkt 4: Klare Botschaft an die Storlachschen

Die Antragsreife für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Storlach besteht. Der gemeinsame Entwicklungsprozess der Gerhart-Hauptmann-Werkrealschule und der Hermann-Hesse-Realschule verläuft erfolgreich über viele Jahre. Für die Eltern im nördlichen Stadtgebiet muss es einen gleichzeitigen Start der Gemeinschaftsschulen geben. So können die Eltern neben der inhaltlichen Orientierung eine klare regionale Entscheidung treffen. Unterschiedliche Startzeitpunkte im Storlach und im BZN führen zur Verunsicherung bei den Eltern.

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene zeitliche Spreizung der Antragszeitpunkte ist vor allem aus den insgesamt notwendigen Folgekosten begründet. Mit der Antragstellung ist jedoch nicht notwendigerweise die sofortige Umsetzung der baulichen Maßnahmen verbunden. Mit der Antragstellung gibt die Stadt nur die grundsätzliche Zusage zur Umsetzung der Baumaßnahmen. Die Realisierung der Baumaßnahmen aus allfälligen Sanierungen und der Gemeinschaftsschule geschuldeten Umbauten kann über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Die Gemeinschaftsschulen wachsen langsam heran. Die Baukosten können im Rahmen der Finanzierbarkeit verteilt werden. Über diesen Zeitplan muss bei der Klausur des Gemeinderats gesprochen werden.

Begründung zu Punkt 5: Die Chancen der Hoffmannschule stärken

Über den Erfolg einer Gemeinschaftsschule entscheidet zu allererst die Akzeptanz des schulischen Angebots bei den Eltern, welche dies durch die Anmeldung ihrer Kinder an der Schule zum Ausdruck bringen. Der große Zuspruch zur Eduard-Spranger-Schule beweist dies ebenso wie die im Land zu beobachtenden geringen Anmeldezahlen an einzelnen Schulen.

Die Hoffmannschule hat ein überzeugendes Konzept zur Weiterentwicklung der Schule zur Gemeinschaftsschule im Westen unserer Stadt vorgelegt. Damit entsteht für die Eltern in Betzingen wie auch in den umliegenden Stadtteilen und Gemeinden ein ernstzunehmendes konkurrierendes Angebot für die zweite Säule des Bildungssystems.

In Reutlingen gibt es derzeit 17 Klassen in Klasse 5 an den Schulen der Stadt. Die Schulentwicklungsplanung geht von dauerhaft 16 Zügen an den Schulen der Stadt aus. Nicht berücksichtigt sind hierbei Rückkehrentscheidungen von Eltern, welche derzeit mit ihren Kindern an Schulen in Gemeinden des Umlands abwandern. Durch ein attraktives Schulangebot im Westen von Reutlingen entsteht für die Eltern eine völlig neue Situation, welche die Entscheidung für die Hoffmannschule attraktiv machen kann und auch Schüler aus der Umgebung in den eher ländlich geprägten Reutlinger Stadtteil anziehen kann.

Die Hoffmannschule ist wie kein anderer Reutlinger Schulstandort mit der Ausstattung mit Sporthallen und Schwimmhalle für eine Sekundarschule mit sportlichem Profil vorbereitet. Die Lagegunst dieses Standorts muss Reutlingen im Wettbewerb um Schüler nutzen.

Der dauerhafte Erhalt einer Sekundarschule in Betzingen ist eine wichtige strukturpolitische Weichenstellung für den Stadtteil. Alle Entscheidungen des Gemeinderats bei der Ortskernsanierung und bei der Innenentwicklung zur Stärkung des zentralen Charakters von Betzingen für die Stadtteile des Umlands verknüpfen sich mit der Einrichtung einer lebendigen Gemeinschaftsschule als zweite Säule des Bildungssystems. Wie bei allen strukturpolitischen Entscheidungen ist dabei die Qualität des Angebots von größter Bedeutung.

Der Gemeinderat muss mit seiner Entscheidung die Chancen der Hoffmannschule stärken und das Engagement der Schulgemeinschaft unterstützen.

Begründung zu Punkt 5: Gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen

Im Anschluss an die Klasse 10 werden Schüler der Gemeinschaftsschulen in unterschiedliche schulische und berufliche Ausbildungsgänge eintreten. Dafür stehen unterschiedliche Möglichkeiten in den Betrieben und in den beruflichen Schulen in Reutlingen zur Verfügung. Für die Schüler, welche als Bildungsabschluss das Abitur anstreben, muss rechtzeitig eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt werden, um für den Zeitpunkt des Übergangs vorbereitet zu sein.

Als Großstadt und Mittelpunkt der Region muss Reutlingen ein Angebot für den Anschluss an die bisher bis zur 10. Klasse angedachten Gemeinschaftsschulen für eine gymnasiale Oberstufe bereithalten.

Die Entwicklung der Schulen muss rechtzeitig vorbereitet werden, damit sich nicht erneut in Reutlingen ein Defizit bei den Bildungsangeboten entwickelt. Die gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen der Region muss in Reutlingen geplant werden und damit den Schulstandort Reutlingen stärken.

Umbau und Sanierung der ehem. Ypern-Kaserne zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Reutlingen (15/035/02)

29.03.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt als Ergänzung zur Gemeinderatsdrucksache 15/032/02 die nachfolgenden Punkte:

Beim Umbau und der Sanierung des 1. Und 2. Obergeschosses der ehemaligen Ypern-Kaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden werden die folgenden Punkte umgesetzt:

- a) Einbau einer Türschließeanlage für das gesamte Gebäude**
- b) Reparatur und Ergänzung der Außenbeleuchtung auf den Zugangswegen zum Gebäude**
- c) Vorsorge für eine fortlaufende Instandhaltung der Küchengeräte**
- d) Erarbeitung eines Vorschlags für einen Internetzugang für die Bewohner.**

Bisher ist der Zugang zum Gebäude unkontrolliert offen. Wie jedes Gebäude benötigt auch dieses Haus eine verschlossene Haustüre. Der Angriff auf Bewohner des Hauses vor kurzem war nur möglich, weil die Eingangstüre nicht verschlossen ist. Auch die Beleuchtung der Zugangswege erhöht die Sicherheit für die Bewohner.

Wie berichtet wird, sind die Küchenherde nur teilweise funktionsfähig. Bei einer so großen Anzahl an Bewohnern und Benutzern sind Funktionsstörungen der Geräte nicht zu vermeiden. Deshalb benötigt die Kücheneinrichtung eine fortlaufende Überwachung hinsichtlich des Zustands und der Funktionssicherheit.

Nahezu jedermann nutzt zur Kommunikation heutzutage das Internet. Auch die Bewohner des Hauses sind auf diese Verbindung angewiesen. Die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme müssen gelöst werden. Wir erwarten, dass die Verwaltung hierfür einen Vorschlag macht. Lösungen in anderen Städten können hierfür Beispiel sein.

Veranstaltungen auf dem Kulturplatz und im Bürgerpark

12.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

ergänzend zum Beschlussvorschlag zu den Richtlinien für Veranstaltungen auf dem Kulturplatz und im Bürgerpark GR-Drucksache 15/051/01 beantragt die SPD-Fraktion:

A. Ernsthafte Befassung mit den Anträgen der SPD-Fraktion (GR-DR 14/005/26 und 14/140/04.1)

- 5. Die Anträge der SPD-Fraktion zum Bürgerpark sind nicht erledigt**
- 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das von der SPD beantragte Konzept zur Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum zu erstellen.**
- 7. Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit Vertretern der Reutlinger Gastronomie (RGI u.a.) ein Konzept zur Außenbewirtschaftung in den Sommermonaten und legt dem Gemeinderat dar, inwiefern es hierzu schon Vorüberlegungen und Entwürfe gab.**

Dieses sieht insbesondere vor:

- a. **unterschiedliche gastronomische Angebote**
 - b. **Bereitstellung von Mobiliar (Sonnenliegen, Sitzmöglichkeiten o.ä.)**
 - c. **angemessene Gestaltung unter Beachtung der baurechtlichen Hürden sowie einer angemessenen Präsentation**
- 8. Die Richtlinien sind in diesem Punkt nicht zu beschließen.**

B. Abstimmung des Nutzungskonzepts mit relevanten Nutzern

- 1. Die Stadtverwaltung berichtet, mit welchen relevanten derzeitigen Nutzern der Richtlinienentwurf im Vorab diskutiert wurde.**
- 2. Vor Beschlussfassung über die Richtlinien legt die Stadtverwaltung Stellungnahmen relevanter Nutzergruppen vor.**

Begründung:

Zu A.:

Der Antrag der SPD-Fraktion enthielt mehrere Punkte, die entweder gar nicht beantwortet wurden, oder ohne eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik. Schon ohne die

vorliegende Beschlussvorlage wurde auf dem Gelände des Bürgerparks einem einfach gestalteten Gastronomie-Wagen eine Standgenehmigung erteilt. Die Argumentation gegen die Verwirklichung des von der Fraktion beantragten Konzeptes mit Baurecht und Hochwasserschutz ist aus Sicht der SPD-Fraktion zu hinterfragen.

Zu B.:

Der vorgesehene Kulturplatz hat eine große Bedeutung für Reutlingen. Umso wichtiger ist es, die bekannten laufenden und potenziellen Nutzer (KuRT, Baff, Philharmonia Chor u.a.) frühzeitig einzubeziehen, um Konfliktpotenzial frühzeitig zu erkennen und im Rahmen der Konsenssuche von vorne herein zu vermeiden. Aus den Unterlagen geht hierzu nichts hervor.

Luftreinhaltung, Mobilität und Wirtschaftskraft

25.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wie bundesweite Erhebungen ergeben, hat die Messstelle in der Lederstraße Reutlingen bei der Feinstaubbelastung nach Stuttgart die unrühmliche zweithöchste Belastung in Deutschland. Bei der Stickoxidbelastung zeigt die Messstelle die dritthöchsten Werte bei der Zahl der Überschreitungen der maßgeblichen Grenzwerte im ganzjährigen Vergleich.

Der Verkehr trägt in hohem Maße zu diesen Werten bei. Verkehr ist aber auch Kennzeichen wirtschaftlicher Prosperität. Gegenwärtig ist der Reutlinger Stadthaushalt von im Vergleich geringen Gewerbesteuererträgen geprägt. Dieses Missverhältnis bedarf der Erklärung.

Deshalb fragt die SPD-Fraktion:

- 1. Welche Faktoren bedingen die hohe Schadstoffbelastung der Luft in der Lederstraße?**
 - a. Welche Rolle spielt die topographische Lage?**
 - b. Welchen Einfluss hat die Struktur der Bebauung im Blick auf den Zustrom von Frischluft?**
 - c. Welche Maßnahmen können langfristig zu einer Veränderung dieser Bedingungen führen?**
- 2. Der Gewerbesteuerertrag ist in Reutlingen derzeit unterdurchschnittlich im Städtevergleich.**
 - a. Wie verteilt sich die Wirtschaftskraft über das gesamte Stadtgebiet?**
 - b. Welche Beziehung besteht im Vergleich von Standorten mit hoher Wirtschaftskraft und vielen Arbeitsplätzen zu den Schwerpunkten des Individualverkehrs in der Stadt?**
 - c. Welchen Anteil haben die Berufspendler in der Stadt an der Mobilität im Individualverkehr, im ÖPNV, im Radverkehr und bei den Fußgängern?**
 - d. Gibt es Schwerpunkte der Berufspendlerströme in der Stadt, welche nicht durch passende ÖPNV-Beziehungen bedient werden? Lassen sich Fahrradtrassen in Beziehung zu den Berufspendlerströmen erkennen, welche durch entsprechende Veränderung im Straßenraum attraktiviert werden könnten?**

- e. **Gibt es Analysen der Pendlerströme zu Standorten mit vielen Arbeitsplätzen aus welchen Konsequenzen für die Veränderung der Verkehrswege und der Verkehrsmittel und der Möglichkeit von Mobilität gezogen werden können?**
- f. **Ist das ÖPNV-System in Reutlingen passend zu den Pendlerströmen in der Stadt? Welche Rolle spielt die fehlende Schienenverbindung vom Nordraum Reutlingens zur Stadtmitte?**
- g. **Aus den Standorten großer Unternehmen entlang der Echaz sind Brachflächen mit unterschiedlichen Nutzungen und geringerem Arbeitsplätzebesatz geworden. Welche Folgen für die Mobilität hat dieser Verlagerungsprozess?**

Es kann nicht hingenommen werden, dass Reutlingen derzeit bundesweit bei den Luftschadstoffen Rekorde verzeichnen muss und gleichzeitig die wirtschaftliche Prosperität, gemessen am Ertrag der Gewerbesteuer für die Stadt, einen unterdurchschnittlichen Verlauf nimmt.

Flankierende Maßnahmen einer zukunftsfähigen kommunalen Wohnungspolitik I

Aufnahme der Stadt Reutlingen in die Gebietskulisse für den Erlass einer Kappungsgrenzen- und Kündigungssperrfristverordnung

27.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

Stadtverwaltung und Gemeinderat begrüßen die Aufnahme der Stadt Reutlingen in die Gebietskulisse für den Erlass einer Kappungsgrenzen- und Kündigungssperrfristverordnung. Die Stadtverwaltung übermittelt dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg eine positive Stellungnahme.

Begründung:

Seit Inkrafttreten der Mietrechtsnovelle am 01. Mai 2013 sind die Landesregierungen durch § 558 Absatz 2 BGB ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen deshalb bei Mieterhöhungen im Bestand die allgemein gültige Kappungsgrenze von 20 Prozent für zulässige Erhöhungen während drei Jahren auf 15 Prozent herabgesetzt wird. Durch § 577a Absatz 2 BGB können die Landesregierungen in einer weiteren Rechtsverordnung bestimmen, wo die Verlängerung der allgemeinen Kündigungssperrfrist bei Umwandlung vermieteter Wohnungen in Eigentumswohnungen gelten soll. Nach der vom Land vorgesehenen Verordnung soll die im Gesetz grundsätzlich geltende 3-Jahressperrfrist für Kündigungen auf 5 Jahre verlängert werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat nun im Rahmen des wohnungspolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung das Anhörungsverfahren zur Gebietskulisse für oben genannte Rechtsverordnungen, die für fünf Jahre gelten sollen, eingeleitet. Die Stadt Reutlingen wurde in die Gebietskulisse aufgenommen; es wurde um eine Stellungnahme der Stadt gebeten.

Gemeinderat und Stadtverwaltung begrüßen die Aufnahme in die Gebietskulisse für beide Rechtsverordnungen und sind an einer zügigen Umsetzung der Verordnungen interessiert. Auf eine kleinräumige differenzierte Anwendung soll, auch wegen des übermäßigen Verwaltungsaufwandes, verzichtet werden.

Gemeinderat und Stadtverwaltung erhoffen sich durch eine abgesenkte Kappungsgrenze eine - zumindest leichte - Dämpfung bei den Mietensteigerungen. Die verlängerte Kündigungssperrfrist stellt ein nützliches Instrument dar, um mögliche Verdrängungen von Bestandsmietern aus ihren angestammten Mietwohnungen durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verhindern. Die Maßnahmen verursachen keinen Verwaltungsaufwand.

Entwicklung der Bestands- und Bedarfszahlen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau mit Sozialbindung („Sozialer Wohnungsbau“)

28.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion fragt an:

- 1. Die Stadtverwaltung informiert den Gemeinderat über die Entwicklung im Bereich des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus mit Sozialbindung („Sozialer Wohnungsbau“) in den vergangenen 10 Jahren.**
- 2. Insbesondere ist die Zahl der Zu- und Abgänge von Wohneinheiten in diesem Bereich zu betrachten; bei den Abgängen soll die Zahl der vorzeitig zurückgezahlten Darlehen und das damit verbundene, ebenfalls vorzeitige Ende der Sozialbindung von Mietwohneinheiten festgestellt werden.**
- 3. Die Stadtverwaltung informiert ebenfalls darüber, wie viele Sozialwohnungen im genannten Zeitraum pro Jahr zur Neuvermietung zur Verfügung standen und wie viel Wohnberechtigungsscheine im genannten Zeitraum pro Jahr ausgegeben wurden.**

Die so gewonnenen Zahlen ermöglichen eine Einschätzung der real zu erwartenden Bedarfszahlen im Bereich des „Sozialen Wohnungsbaus“ in den kommenden Jahren. Sie aktualisieren und präzisieren die Zahlen des Empiricagutachtens.

Flankierende Maßnahmen einer zukunftsfähigen kommunalen Wohnungspolitik II Einführung des Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum in Reutlingen

29.04.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen beschließt eine von der Stadtverwaltung zu erstellende Satzung über ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Begründung:

Mit Beschluss des Landtages Baden-Württemberg vom 18.12.2013 über das Gesetz betreffend das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass nun die Gemeinden selbst bei Bestehen einer Wohnraummangellage über eine kommunale Satzung begrenzt auf 5 Jahre ein Zweckentfremdungsverbot anordnen können.

Ziel eines Zweckentfremdungsverbot (die treffendere Bezeichnung wäre „Zweckentfremdungsgenehmigungsvorbehalt“) ist der Erhalt des Wohnraumangebotes in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel nicht in einem überschaubaren Zeitraum mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Es dient also der Bekämpfung von örtlichem Wohnungsmangel. Eine örtliche Wohnraummangellage kann auf diese Weise in einem begrenzten Zeitraum von 5 Jahren „abgefedert“ werden, bis andere wohnungspolitische und insbesondere wohnungsbaupolitische Maßnahmen greifen. Zudem stellt die Verordnung ein wirksames Steuerungsinstrument zur Beherrschung der Leerstandsproblematik in Kommunen dar. Auch dem zunehmenden Trend, Mietwohnungen sehr lukrativ als Ferienwohnungen zu vermieten, kann dadurch erfolgreich entgegengewirkt werden (siehe Vermietungsportale wie zum Beispiel Airbnb.com).

Die Stadt Reutlingen ist eine Kommune, in der die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Der Wohnraummangel ist am Wohnungsmarkt deutlich spürbar. Auch die anhaltend hohen Zahlen an Wohnungsbewerbern bei der GWG Wohnungsgesellschaft Reutlingen sind ein klares Indiz für die Schärfe der Situation.

Da dem Wohnraummangel nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnet werden kann, wird als weiteres, ergänzendes Instrumentarium der Wohnungspolitik die Einführung des Zweckentfremdungsverbot erforderlich.

Bei der Erarbeitung der hierzu notwendigen kommunalen Satzung orientiert sich die Stadt Reutlingen an modernen Satzungen wie z.B. die der Städte München, Freiburg und Konstanz.

Wohnungsbau Plus

Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen - „München-Modell“

05.05.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Stadt Reutlingen ergreift zur Förderung des Wohnungsneubaus in der Stadt zusätzliche Maßnahmen, die über das Wohnungsbauprogramm der GWG Reutlingen für die kommenden Jahre hinausgehen und diese ergänzen. Sie orientiert sich dabei unter anderem eng am sog. „**München-Modell**“ und dem Konzept der sog. „**Sozialgerechten Bodennutzung**“ (**SoBoN**), das seit 1994 mit beeindruckendem Erfolg in

der bayerischen Landeshauptstadt erprobt ist. Von den Maßnahmen können sowohl kommunale, als auch private Wohnungsbauträger profitieren.

Begründung:

Die von der Bodenwertsteigerung eines neuen Bebauungsplans profitierenden sog. „Planungsbegünstigten“ werden entsprechend dem Münchner Konzept der „Sozialgerechten Bodennutzung“ (SoBoN) an den Folgekosten der Planung beteiligt. Dies betrifft die Erschließung der benötigten Grundstücke, die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur für Kinder, den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft und die zügige Umsetzung der Planungen mittels Baupflicht.

Einer der zentralen Punkte dabei ist, dass die „Planungsbegünstigten“ bei der Schaffung neuen Wohnraums in die Pflicht genommen werden. Dabei soll ein angemessener Teil der neuen Wohnungen für untere und mittlere Einkommen vorgehalten werden. Die sog. „Förderquote“ beträgt 30%. In der Praxis gilt, dass 20% für den geförderten Mietwohnungsbau und 10% für geförderte Eigentumswohnungen zu verwenden sind, wobei die Sozialbindungsdauer für geförderte Mietwohnungen grundsätzlich 40 Jahre beträgt. Durch den genannten Anteil an geförderten Eigentumswohnungen soll es auch Haushalten mit mittlerem Einkommen ermöglicht werden, in der Stadt preisgünstiges Wohneigentum zu erwerben. Durch diese Vorgaben der Stadt wird eine breite Streuung von Einkommensgruppen in den Wohnquartieren erreicht; Ghettobildung wird so verhindert. Die Anwendung der SoBoN stellt ein wirksames Mittel dar, um Gentrifizierungsprozesse einzudämmen.

Das Konzept gewährleistet, dass sowohl in Zeiten kommunaler Finanznot als auch in Zeiten mit stark angespanntem Wohnungsmarkt dringend erforderliches Baurecht einschließlich der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden kann.

Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang auf die Anträge (GR-Drucksache 08/140/04.1) Nr. 7 vom 22.10.2008 (Förderung des allgemeinen Sozial-Mietwohnungsbaus in Reutlingen durch geeignete Maßnahmen (UA0350) und Nr. 8 vom 22.10.2008 (Förderung von adäquatem, bezahlbarem Mietwohnraum für Familien mit mehreren Kindern) der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2009/2010 und (GR-Drucksache 14/140/04.1) Nr. 12 vom 20.10.2014 („Fair Wohnen“ – erschwingliche Mietwohnungen im Neubau) zum Doppelhaushalt 2015/2016 sowie auf den Antrag (GR-Drucksache 09/005/66) „Mietwohnungsbau auf dem Gelände Christophstraße“ vom 12.10.2009 hingewiesen.

Wohnungsbau Plus

Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen - „Ludwigsburger Modell“

06.05.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen fasst den Grundsatzbeschluss, dass neue Wohnbaugebiete im Stadtgebiet ab einer Größe von 3.000 m² nur dann ausgewiesen werden, wenn der Stadt zuvor Gelegenheit gegeben wurde, alle dazugehörigen Grundstücke käuflich zu erwerben.**

2. **Dieser Grundsatzbeschluss wird durch eine zu erarbeitende Vorkaufssatzung abgesichert.**
3. **Von den so gewonnenen Flächen sind 30% für die Verwirklichung von für Mietwohnraum, der auch für untere und mittlere Einkommensgruppen bezahlbar sein soll, in Form von Geschosswohnungsbau vorzusehen, der sowohl von der GWG Reutlingen als auch von privaten Wohnungsbauinvestoren realisiert werden kann. 20% des so geschaffenen Mietwohnraums sind mit einer Sozialbindung von 40jähriger Dauer zu versehen.**
4. **In Ausnahmefällen und wenn die Stadt Reutlingen zustimmt, sollen private Bauträger mit Hilfe von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen selbst Bauland entwickeln können.**
5. **Eine sinnvolle Koppelung mit Elementen des sog. „München-Modells“ wird geprüft und gegebenenfalls in die Beratung eingebracht.**

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss bedeutet, dass ausschließlich die Stadtverwaltung mit den Eigentümern in Frage kommender Grundstücke verhandelt. Ist der geforderte Preis zu hoch, scheidet der Kauf und an dieser Stelle entsteht kein Neubaugebiet! Die Stadt Reutlingen soll so in die Lage versetzt werden, festzulegen, wo zusätzliches Bauland entstehen wird und wo nicht. Sie soll über die Qualität, die Art und das Maß der Bebauung bestimmen.

Die Stadt Reutlingen stellt sich mit diesen Maßnahmen ihrer Verantwortung, bezahlbaren Wohnraum insbesondere für untere und mittlere Einkommensgruppen zu schaffen.

Wohnungsbau Plus

Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen -

„revolvierender Wohnbaufonds“ nach dem „Salzburger Modell“

12.05.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

1. Die Stadt Reutlingen prüft als weitere Maßnahme zur Förderung des Wohnungsneubaus in der Stadt den Aufbau eines sog. **„revolvierenden Wohnbaufonds“** auf regionaler Basis, der sich selbstständig rückfinanziert und den Haushalt so zunehmend von Ausgaben für den Wohnungsbereich entlastet. Sie orientiert sich dabei an dem im österreichischen Bundesland Salzburg seit 2006 erfolgreichen Fonds-Modell sowie an den in Deutschland existierenden „revolvierenden Wohnbaufonds“ in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.
2. Die zum Aufbau eines solchen Fonds notwendigen Mittel werden beispielsweise als zinsgünstige Kredite bei der KfW sowie aus Mitteln der EU für umweltrelevante Investitionen geriert.

3. Die Stadt Reutlingen sucht für diesen innovativen Fonds Partner in der Region „Neckar-Alb“ und nimmt zu diesem Zweck mit den Gemeinden in der Region, in denen ebenfalls Wohnungsknappheit besteht, Kontakt auf.

Begründung:

Im Jahre 2012 hat das „European Housing Forum“ (Europäische Plattform für Wohnen) den „revolvierenden Wohnbaufonds“ des österreichischen Bundeslandes Salzburg als „hervorragendes Modell“ beurteilt, das nachhaltige Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Wohnraum mit dem klaren Ziel der Senkung der Wohnkosten für die Bewohner und Bewohnerinnen verbindet und ihn als „Best-Practise-Beispiel für EU-Regionen“ ausgezeichnet.

In einer Zeit, in der selbst kommunale Wohnungsbaugesellschaften bei ihren Berechnungen für Neubauten kaum auf eine Miete unter acht Euro Netto-Kalt pro Quadratmeter kommen, macht es Sinn, über Modelle nachzudenken, die gänzlich ohne das Geld privater Banken auskommen. Ein „revolvierender Wohnbaufonds“ nach Salzburger Muster dient einzig und allein dem Zweck, Wohnraum zu schaffen. Kommunale und private Bauträger holen sich ihre Kredite zum Bau der Häuser nicht mehr bei der Bank, sondern bekommen das Geld aus dem Fonds. So gehen die Einnahmen aus den Mieten nicht mehr indirekt über die Zinszahlungen an die Banken, sondern die Zinsen und Tilgungen werden an den Wohnbaufonds zurückbezahlt. Was sonst also den Banken als Verdienst zufließen würde, fließt so in billigere Mieten und mehr Bauvolumen.

Aus dem Fonds werden Kredite an Bauträger von Mietwohnungen und Bauherren von selbstgenutztem Wohneigentum sowie für die Sanierung von Mietwohnungen im Bestand vergeben. Die Laufzeit beträgt etwa 30 Jahre, die Verzinsung 1 bis 2,5 Prozent, je nach Förderart für Mietwohnungen oder selbst genutzte Eigenheime.

**Konsolidierungsklausur des Gemeinderats
Teilnahme der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister**

12.05.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister werden zu der Konsolidierungsklausur des Gemeinderats eingeladen.

Begründung:

Nach § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats können die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen. In der Klausur des Gemeinderats werden gesamtstädtische Themen aufgerufen, welche auch für alle Bezirksgemeinden von großer Bedeutung sind. Die Beteiligung der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister ermöglicht das erforderliche Maß an Teilnahme an den Beratungen, welches im Blick auf die Akzeptanz der Beratungsergebnisse wichtig ist. Die Sachkenntnis aus den Bezirksgemeinden ist für den Gemeinderat von großem Wert.

Erweiterung des Informationsflusses zwischen Gemeinderat und Integrationsrat

Änderungsantrag zur GR Drucksache 15/012/06: Ernennung der sachverständigen Mitglieder des Integrationsrates

08.06.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt zur Drucksache 15/012/06 die folgenden Änderungen:

- 2.2 Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderats-Drucksachen werden den Sprecher/-innen des Integrationsrates und den als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse entsandten Mitgliedern, soweit sie nicht personengleich mit den Sprecher/-innen sind, übersandt.**
- 2.4 Der Integrationsrat entsendet in die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats je ein Mitglied zur Beratung hinsichtlich integrationsrelevanter Themen. Diese Mitglieder können personengleich mit den Sprecher/-innen des Integrationsrats sein.**
- 2.5 In jeder Sitzung des Integrationsrates wird es einen nichtöffentlichen TOP „Bericht aus den Ausschusssitzungen“ geben. Die in die Ausschüsse entsandten Mitglieder werden unter diesem TOP über integrationsrelevante Themen aus den jeweiligen Ausschüssen berichten.**

Begründung:

Der im Punkt 2.4 der Verwaltungsvorlage zur Berichterstattung aus den Ausschusssitzungen dargelegte Vorschlag ist aus unserer Sicht nicht geeignet, die beabsichtigte Aufwertung des Themas Integration zu erreichen.

Es ist ja das Ziel, dass Aspekte der Integration in die Beratungen des Gemeinderats hineingetragen werden. Und diesen Aspekt können die Vertreter des Integrationsrats aus ihrer Sachkompetenz am Besten beurteilen. Die Übertragung auf ein Mitglied des Gemeinderats, welches gleichzeitig Ausschussmitglied und Mitglied des Integrationsrats ist, kann diese Sachkompetenz nicht ersetzen.

Wir schlagen deshalb vor, dass je ein Mitglied des Integrationsrats in die Ausschüsse des Gemeinderats als beratendes Mitglied entsandt wird, dem die Aufgabe der Übermittlung der integrationsrelevanten Themen übertragen wird. Diese Personen können nach Entscheidung des Integrationsrats auch die Sprecher des Integrationsrats sein.

Klimaanalyse und Handlungskonzeption für Reutlingen

30.06.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Für die Stadt Reutlingen wird eine „Klimaanalyse und Handlungskonzeption Reutlingen“ auf der Basis eines EDV-gestützten Rechenmodells erarbeitet, welches Aufschluss über die wichtigen stadtklimatologischen Funktionen und mit diesen in Beziehung stehenden lufthygienischen Belastungssituationen sowie den Eigenschaften des Stadtraumes und dessen Umgebung gibt.

Möglichkeiten der Kofinanzierung durch EU – Programme werden von der Stadtverwaltung geprüft. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt bereitgestellt und auf der Konsolidierungsklausur diskutiert.

Begründung:

Die Luftreinhaltung ist ein zentrales Reutlinger Problem. Reutlingen braucht deshalb eine Klimaanalyse, um Maßnahmen entwickeln zu können zur Verbesserung der Situation. Das von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Konzept (Gemeinderatsdrucksache 15/068/01) muss im Haushalt finanziert werden.

Frühzeitige Bürgerinformation zur erweiterten Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen

07.07.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

die Stadtverwaltung führt eine frühzeitige Bürgerinformation zur erweiterten Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Innenstadt von Reutlingen durch.

Begründung:

Die in der GR-Drucksache 15/035/05 vorgeschlagenen Standorte für weitere Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen werden in den zuständigen Bezirksgemeinderäten im Rahmen der Anhörung vorgestellt und besprochen. Für die Standorte im Innenstadtbereich muss ebenfalls eine frühzeitige Anhörung der Bürgerschaft stattfinden. Dies erhöht die Akzeptanz für die Aufnahme der Flüchtlinge. Fragen können geklärt, Probleme können angesprochen und dann auch entsprechend im Sinne der Akzeptanz bearbeitet werden.

**Erweiterungen und Ansiedlungen von Unternehmen im Orschel-Park sichern – Anschlussunterbringung ermöglichen
Ergänzungsantrag zur Drucksache 15/035/05**

07.07.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Für den Standort zur Flüchtlingsunterbringung im Orschel-Park werden Container verwendet.

Als Standorte der Container werden Flächen vorgesehen, für die keine Ansiedlungs- oder Erweiterungsoptionen von Unternehmen bekannt sind.

Begründung:

Gewerbeflächen sind in Reutlingen knapp. Die aus der Not geborene Nutzung von Gewerbeflächen zur Anschlussunterbringung für Flüchtlinge muss die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen im Orschel-Park weiterhin ermöglichen. Zur Flüchtlingsunterbringung eignen sich deshalb nur Grundstücke, für die keine Ansiedlungs- oder Erweiterungsabsichten bekannt sind. Mit der Aufstellung von Containern ist gewährleistet, dass bei späteren Ansiedlungs- und Erweiterungswünschen von Unternehmen, kurzfristig eine Freimachung der Flächen möglich ist.

Klimatisierung des Theaterneubaus

05.08.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Der Neubau des Theaters an der Jahnstraße erhält zusätzlich die notwendige Ausstattung mit einer Kühlung und Befeuchtung der Raumbelüftung. Die Theaterleitung wird aufgefordert, dem Verwaltungsrat einen Finanzierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die Finanzierung durch das Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH sicherstellt.

Begründung:

Die sommerlichen Temperaturen haben dieses Jahr eindrücklich bewiesen, dass es im Sinne einer höchstmöglichen Nutzungsqualität erforderlich ist, den Theaterneubau von Beginn an mit einer Klimatisierung auszustatten.

Eine Anhebung der Kostenobergrenze durch den Gemeinderat ist derzeit nicht absehbar, so dass der durch den Haushalt finanzierte Anteil am Theaterneubau in diesem Rahmen bleiben muss. Aus diesem Grund soll das Theater durch geeignete Maßnahmen (Überschussverwendung, „Klimasoli“) die erwarteten Mehrkosten von rund 180.000 EUR finanzieren.

Da wegen des Planungsfortschritts Eile geboten ist, soll die Theaterleitung einen Vorschlag zur Erhöhung des Baukostenzuschusses erarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen.

Beschäftigung für Flüchtlinge

19.08.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

- 1. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über die Berufe und Ausbildungen der in der Anschlussunterbringung in Reutlingen befindlichen Flüchtlinge.**
- 2. Zur Ermöglichung der Berufstätigkeit, Beschäftigung oder der Fortsetzung der Ausbildung der Flüchtlinge tritt die Stadtverwaltung in Kontakt mit dem Jobcenter und fördert die notwendigen Beratungsschritte.**
- 3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat ausführlich über Hürden und konkrete Herausforderungen bei der Jobvermittlung für Flüchtlinge, insbesondere bezüglich der Realisierung von Arbeitserlaubnissen und Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen."**
- 4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über den Sachstand zum Haushaltsantrag Nr. 15 vom 20.10.2014 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2015-2016: „Flüchtlinge unterbringen und Beschäftigungsmodelle entwickeln" welcher außerhalb des Haushalts weiterverfolgt wird. Gibt es Fördermöglichkeiten von Bund und Land für solche Modelle zur Wohnraumschaffung?**

Begründung:

Zur bestmöglichen Integration der zugewanderten Menschen ist die Beschäftigung, die Berufstätigkeit und der Abschluss von Berufsausbildungen am Wichtigsten. Das Erlernen der Sprache ist Grundvoraussetzung aller dieser Bemühungen. Wenn das Sprachenlernen einhergeht mit der Berufstätigkeit oder Ausbildung, dann unterstützt dies das rasche Erlernen der deutschen Sprache und fördert so die Integration.

Berufstätigkeit ist Voraussetzung zur Bestreitung des eigenen Unterhalts und ist so die beste Voraussetzung zur Integration. Es muss unser Ziel sein, die Selbständigkeit der zugewanderten Menschen so rasch wie möglich zu fördern.

Eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen, Stadt, Landkreis und Arbeitsverwaltung, ist im Interesse der Sache unbedingt erforderlich.

Mit unserem Haushaltsantrag hatten wir beantragt, Beschäftigungsmodelle gemeinsam mit Beschäftigungsgesellschaften wie pro labore, zu entwickeln, um ältere Häuser zu modernisieren, damit Beschäftigung für Flüchtlinge angeboten und schließlich Wohnraum zur Anschlussunterbringung geschaffen wird. Die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen kann mit einem solchen Beschäftigungsprojekt als aktive Maßnahme der Integration entwickelt werden. Gleichzeitig entsteht ein Einstieg in den Arbeitsmarkt über Arbeitsprojekte.

Deutschunterricht für Flüchtlinge in Reutlingen

03.09.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

- 1. Die Stadtverwaltung nimmt mit dem Deutschen Seminar der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen sowie dem Sprachinstitut Tübingen (SIT) Kontakt auf um geeignete Kräfte für Deutschunterricht zu gewinnen.**
- 2. Es wird ein Unterrichtsplan erstellt, aus dem ersichtlich wird, zu welchen Zeiten in den Semesterferien, in welchen Räumen, welche Personen Unterricht erhalten können.**
- 3. Finanziert werden die laufenden Mittel des Projektes aus den Landesmitteln, die jedem Flüchtling in der Anschlussunterbringung hierfür zur Verfügung stehen. Investitionskosten für Unterrichtsmaterial u.ä. werden in Abstimmung mit den Erfahrungen des SIT berechnet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.**

Begründung

Die deutsche Sprache zu lernen ist das wichtigste Ziel der Menschen, die nach Deutschland geflohen sind. Gute Sprachkenntnisse verhelfen zu Arbeit und damit zum selbstständigen Leben in unserem Land.

Aktuell gibt es weder genug Lehrkräfte noch genug Lehrerstellen und auch nicht genug ausreichend ausgebildete Ehrenamtliche, die den Flüchtlingen die nötige Sprachbildung vermitteln können.

Da eine möglichst schnelle und gute Integration auch in unserem städtischen Interesse liegt, ist es unsere Aufgabe, möglichst kostengünstig maximal viel Deutschunterricht zu ermöglichen.

Deshalb wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Deutschen Seminar der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen sowie dem Sprachinstitut Tübingen (SIT) Kontakt aufzunehmen. Das Deutsche Seminar in Tübingen bietet einen B.A.-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache" an. Das Sprachinstitut Tübingen bietet eine verkürzte Qualifizierung an. Die dort Studierenden sollen die Möglichkeit bekommen, in den Semesterferien für die Stadt Reutlingen als Deutschlehrer zu arbeiten.

Bebauungsplan Zwischen Hirschäcker – und Mähringer Straße

07.09.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Der Tagesordnungspunkt Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Zwischen Hirschäcker- und Mähringer Straße in Ohmenhausen Drucksache 15/089/01 wird vom Gemeinderat in die erneute Vorberatung zurück verwiesen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Vorlage zu überarbeiten und dabei darzustellen, wie die Verwirklichung von Mietwohnraum im Geschosswohnungsbau verbunden mit Wohnungen mit Sozialbindung entsprechend dem Ludwigsburger Modell in dem geplanten Bebauungsplan möglich ist.

Begründung

In Reutlingen fehlt bezahlbarer Mietwohnraum. Andere Städte wie Ludwigsburg, Stuttgart, München oder Freiburg haben mit Modellen zur Entwicklung von Bauland für alle Bevölkerungsschichten neuen bezahlbaren Mietwohnraum im Geschosswohnungsbau geschaffen.

Mit dem Antrag Wohnungsbau Plus Zukunftsfähige Wohnungspolitik für Reutlingen – „Ludwigsburger Modell“ (GR-Drucksache 15/005/65) hat die SPD-Fraktion beantragt, in Reutlingen die Erfahrungen anderer Städte zu übernehmen und so preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Dies ist in Wohnbaugebieten mit Flächen über 3000 m² möglich. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans in Ohmenhausen umfasst ca. 7.455 m². Damit ist ein ausreichend großes Gebiet zu überplanen, in dem es möglich ist, entsprechend den Erfahrungen in Ludwigsburg 30 % Mietwohnraum im Geschosswohnungsbau zu erstellen. 2 Drittel dieser Wohnungen sollen mit Sozialbindung von 40jähriger Dauer versehen werden.

Wie in Ludwigsburg soll dabei die Stadt die gesamte zu überplanende Fläche käuflich erwerben. Damit kann gesichert werden, dass die aus der Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen entstehenden Planungsgewinne der Allgemeinheit zur Ermöglichung von bezahlbaren Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau zufließen.

Der Gemeinderat muss die Möglichkeit erhalten, durch die Darstellung möglicher Vorgehensweisen und Umsetzungsvarianten die Chancen zur Entwicklung von bezahlbaren Wohnungen zu erkennen. Damit wird es möglich, die in den nächsten Jahren zusätzlich notwendigen neuen Wohnungen zu bauen.

Die Erfolge der Reutlinger Wohnbaupolitik in den Nachkriegsjahren muss in Reutlingen eine Wiederholung zur Lösung heutiger Probleme erfahren.

Qualität statt Quantität – Spielplatzablöse verpflichtend einführen

20.09.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Stadt Reutlingen passt ihre Bauvorschriften so an, dass bei Bauprojekten, die gemäß Landesbauordnung (§9) eine Spielfläche einzurichten haben, stattdessen eine Ablöse bezahlt werden muss.

Begründung:

Die Stadt Reutlingen hat sich in den letzten Jahren bei der Schaffung und Erhaltung von Spielplätzen darauf konzentriert, hochwertige Spielflächen zu bauen bzw. zu sichern und wenig genutzte Plätze abzubauen. Dies ist die richtige Antwort auf den demografischen Wandel.

Auch bei privaten Bauvorhaben ist ab einer gewissen Größe des Bauobjektes die Schaffung von Spielplätzen vorgeschrieben, ohne dabei jedoch qualitative Mindeststandards zu fordern. Auf freiwilliger Basis ist dabei auch die Bezahlung einer Ablöse möglich, die dann in nahegelegene städtische Spielplätze investiert werden.

Mit der Entscheidung diese Ablöse verbindlich einzuführen, werden ausreichend Spielplätze in guter Qualität bereitgestellt und Synergie-Effekte benutzt.

Gemeinschaftswohnungen von Flüchtlingen in Reutlingen

06.10.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge welche

- 1. der Landkreis Reutlingen im Stadtgebiet Reutlingen eingerichtet hat und welche derzeit geplant und vorbereitet werden.**
- 2. die Stadt Reutlingen eingerichtet hat und welche derzeit geplant und vorbereitet werden.**

Die Stadtverwaltung stellt dabei auch dar, welche Standorte nur auf Zeit angelegt sind und welche Standorte dauerhaft eingerichtet werden.

Begründung

Um die Akzeptanz für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in der Bevölkerung zu stärken ist es notwendig, dass sehr transparent vorgegangen wird. Es ist auch wichtig zu wissen und zu sehen, in wieweit Landkreis und Stadt ihre Planungen abstimmen und dabei auf eine sinnvolle und angemessene Verteilung der Einrichtungen, soweit dies möglich ist, achten. Mit der Übersicht wird auch die Beteiligung gestärkt und damit auch die Arbeit der Ehrenamtlichen wertgeschätzt.

Trennung von Beratung und Auftragsausführung bei Baumaßnahmen

10.10.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Beratung/Begutachtung und die Ausführung von Baumaßnahmen werden von verschiedenen Fachbüros ausgeführt. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Beratungsleistung sichergestellt.

Begründung

Auch in Fällen, in denen keine Ausschreibung von Beratungsleistungen im Baubereich notwendig ist oder praktiziert wird, ist es erforderlich, dass die Interessen der Büros an den Ausführungsaufträgen getrennt werden von den Beratungsleistungen. Im Mittelpunkt des Beratungsauftrags soll das Interesse der Stadt an einer bestmöglichen jedoch auch kostengünstigen Lösung der Aufgabe stehen. Eine Vermischung mit dem Interesse an der Beteiligung an der Ausführung des Bauvorhabens muss unterbleiben.

Beratung Neue Standorte für Flüchtlingsunterbringung

16.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

die Vorberatungen für neue Standorte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, GR Drucksache Nr. 15 / 035 / 13, im BVUA öffentlich durchzuführen.

Begründung:

Die Standortentscheidungen zu den neu zu beschließenden Standorten werden in den Bezirksgemeinderäten öffentlich vorberaten. Für die Innenstadtstandorte ist dies derzeit nicht vorgesehen. Damit auch hier eine breite öffentliche Information und Diskussion stattfinden kann, beantragen wir die öffentliche Vorberatung im BVUA.

Wohnungsbedarfsprognose des Eduard-Pestel-Instituts

19.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung Reutlingen tritt umgehend mit dem „Eduard-Pestel-Institut e.V.“, Hannover, in Kontakt mit dem Bemühen, aus dessen aktueller Studie (September 2015) zur „Einschätzung des aktuellen und mittelfristigen Wohnungsbedarfs“ valide Prognosezahlen für die Stadt Reutlingen zu erhalten.

Begründung:

Das „Eduard-Pestel-Institut e.V.“ in Hannover hat im Auftrag des „Verbändebündnisses SOZIALER WOHNUNGSBAU“ eine aktuelle Kurzstudie mit dem Titel „Modellrechnungen zu den langfristigen Kosten und Einsparungen eines Neustarts des sozialen Wohnungsbaus sowie Einschätzung des aktuellen und mittelfristigen Wohnungsbedarfs“ erarbeitet und vorgelegt.

In dieser Studie werden auch für 35 Landkreise und 9 Stadtkreise in Baden-Württemberg aktuelle Zahlen zum Wohnungsbedarf genannt.

Aufgrund der Tatsache, dass Reutlingen kein Stadtkreis ist, nennt die Studie in unserem Bereich lediglich Zahlen für den Landkreis Reutlingen.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahlengrundlage des 2009 vorgelegten „empirica“-Gutachtens zum Wohnungsbedarf in der Stadt Reutlingen mittlerweile veraltet ist (der größte Teil der darin verwendeten Zahlen stammt aus den Jahren 2005 bis 2007, einige wenige Zahlen stammen aus dem Jahr 2008) und auch unsere Stadt großen wohnungspolitischen Herausforderungen gegenübersteht, sollte die Chance, aktuelle und valide Prognosezahlen zum Wohnungsbedarf in Reutlingen zu gewinnen, unbedingt ergriffen werden.

Umstellung des Haushalts auf die Doppik – Übertragung von nicht ausgeführten Haushaltsbeschlüssen

25.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Im Zuge der Vorbereitung der Umstellung des Kommunalhaushalts auf die Doppik stellt die Verwaltung dar, wie Beschlüsse, die in einem Haushalt beschlossen wurden aber nicht umgesetzt werden konnten, im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Gedenkkultur umsetzen

29.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion fragt an

- 1. Wann wird der Beschluss des Gemeinderats zur Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an die Familie Maier umgesetzt?**
- 2. Wann wird der Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Dauerausstellung im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, zur Erinnerung an die Familie Reinhardt vom 25.02.2013 umgesetzt?**

Kostenaufteilung bei der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

29.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

die Verwaltung berichtet über die Verhandlungen mit dem Landkreis Reutlingen und dem DRK-Kreisverband e.V. über die Kostenaufteilung zum Betrieb der gemeinsamen Leitstelle und über die Kostenentwicklung bei der Erneuerung der Leitstellentechnik.

Überarbeitung des Sportförderungsprogramms – Änderungsantrag zu 15/114/01

02.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Der Beschlussvorschlag 15/114/01 wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

„Damit müssen die Mindestmitgliedsbeiträge (Anhang zum Sportförderungsprogramm, Ziffer 1) innerhalb des nächsten Jahres, also bis zum 31.12.2016 auf „die Stufe 1“ angepasst wird. Die Umsetzung weiterer Stufen wird in gesonderter Beratung beschlossen. Erreichen die Mindestmitgliedsbeiträge bis zum jeweils festgelegten Stichtag nicht die vorgegebenen Beiträge, so wird ab dem Folgejahr die Sportförderung anteilig gewährt.“

Begründung:

Die in der Vorlage enthaltenen weiteren Anpassungen der Preisstufen werden von der ARS in dieser Form und zeitlichen Abfolge nicht mitgetragen. Aus Sicht der SPD-Fraktion bedarf die Umsetzung weiterer Diskussionen, sowohl hinsichtlich der zeitlichen Abfolge als auch unter sozialen Aspekten.

Umsetzung und Auswirkungen der Wohngeldreform 2016

07.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt

Die Stadtverwaltung Reutlingen unterrichtet den Gemeinderat schriftlich über den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen der Wohngeldreform 2016. Insbesondere soll hierbei die Anpassung der Tabellenwerte für die Leistungen an die Wohnkosten- und Preisentwicklung sowie die regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietenentwicklung betrachtet werden.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 02.07.2015 das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes beschlossen. Der Bundesrat hat der Gesetzesänderung am 25.09.2015 zugestimmt; das Gesetz ist mittlerweile im Bundesgesetzblatt (BGBl.2015 I S. 1610ff.) verkündet worden.

Angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf den Wohnungsmärkten sowie der steigenden Mieten und Heizkosten ist es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes anzuheben. So können Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden.

Die Wohnungsmärkte werden sich erst im Zuge einer steigenden Neubautätigkeit langfristig eventuell wieder etwas entspannen. Eine stärkere soziale Absicherung des Wohnens von einkommensschwachen Haushalten kann erreicht werden durch:

- Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise (Realwertsicherung);
- regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung.

Mehr für den Schwimmsport in Reutlingen

08.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für kurz- und mittelfristige Verbesserungen im Schwimmsport zu erarbeiten.**
- 2. Dabei sollen kurzfristige (bis Ende 2018) und mittelfristige Maßnahmen (bis 2025) erarbeitet und vorgelegt werden. Die Bestandteile des Konzeptes sollen dabei sowohl organisatorische als auch investive Maßnahmen enthalten.**
- 3. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen die Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine, die Stadtwerke Reutlingen und Vertreter des Schulsports einbezogen werden. Die Interessen der Freizeitnutzer sollen mit geeigneten Maßnahmen (Fragebogen, runde Tische, oder andere Bürgerbeteiligung) festgestellt und einbezogen werden.**

Begründung:

Der Bereich des Schwimmsports ist von einer sehr heterogenen Interessenslage bestimmt. Gleichzeitig wandeln sich Ansprüche und Gewohnheiten in hohem Maße. Die schulsportliche Nutzung ist tendenziell zurückgehend, reservierte Hallenzeiten werden zu oft nicht genutzt. Die kulturellen Herausforderungen sind vielschichtiger geworden, das Interesse für reine Frauennutzung insbesondere im muslimischen Teil der Bevölkerung ist inzwischen manifest. Sportvereine können die Nachfrage im Bereich des Schwimmsports nicht mehr befriedigen.

Gleichzeitig wurde im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen die öffentliche Nutzungszeit der Bäder eingeschränkt. Die Chance, damit eine Verbesserung für die nichtöffentliche Nutzung durch Vereine, die keine Bademeisterbetreuung benötigen, zu erreichen, wurde durch den Betreiber der Reutlinger Bäder vertan.

Diese Herausforderungen könnten durch organisatorische Maßnahmen ein gutes Stück bewältigt werden.

Im baulichen Bereich ist festzuhalten, dass das denkmalgeschützte Achalmbad baulich den Anforderungen des Schwimmsports nicht genügt. Schon in den siebziger Jahren wurde intensiv ein Ausbau diskutiert, der inzwischen jedoch nicht mehr realisierbar erscheint. Auch im Wellenfreibad Markwasen gibt es bauliche Restriktionen. Unter diesen Bedingungen sollte im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes geprüft und vorgeschlagen werden, welche Optimierungen im Bäderbestand möglich sind und was nur durch die Errichtung von Ersatzbauten ermöglicht werden kann.

Überarbeitung des Sportförderungsprogramms – Änderungsantrag zu 15/114/01

08.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

Der Beschlussvorschlag 15/114/01 wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

„Damit müssen die Mindestmitgliedsbeiträge (Anhang zum Sportförderungsprogramm, Ziffer 1) innerhalb des nächsten Jahres, also bis zum 31.12.2016 auf „die Stufe 1“ angepasst wird. Die Umsetzung weiterer Stufen wird in gesonderter Beratung beschlossen.“

Begründung:

Die in der Vorlage enthaltenen weiteren Anpassungen der Preisstufen werden von der ARS in dieser Form und zeitlichen Abfolge nicht mitgetragen. Aus Sicht der SPD-Fraktion bedarf die Umsetzung weiterer Diskussionen, sowohl hinsichtlich der zeitlichen Abfolge als auch unter sozialen Aspekten.

Neue Wohngebiete entwickeln

12.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Wohngebiete im Entwicklungskonzept vom 26.03.2015 im Stadtgebiet der Stadt Reutlingen**
 - a. kurzfristig entwickelt werden können.**
 - b. welche zur Realisierung längere Entwicklungszeiten benötigen. Dabei werden die Hindernisse und Entwicklungsthemen dargestellt.**

Begründung:

Reutlingen ist attraktiv. Unsere Stadt wächst. Jedes Jahr ziehen Menschen in die Stadt. Dieser Attraktivität muss die Ausweisung von Gebieten für das Wohnen folgen.

Der Wohnungsmarkt in Reutlingen ist angespannt. Die Mieten steigen. Viele Menschen warten auf bezahlbaren Wohnraum. In der Stadt müssen neue Wohnungen gebaut werden mit einem festen Anteil von preisgebundenen Sozialwohnungen.

Dem angespannten Wohnungsmarkt müssen wir mit einem gesteigerten Angebot an Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten begegnen.

Bei der Ausweisung von Standorten zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge wurde klar, dass die meisten Standorte nur in bisher nicht für die Wohnbebauung gewidmeten Gebieten oder in Gewerbegebieten mit befristeten Ausnahmegenehmigungen ausgewiesen werden konnten.

Es entspricht einer nachhaltigen Entwicklung und verbessert die Finanzierbarkeit unserer reichhaltigen Infrastruktur, wenn wir den Zuzugswünschen der Menschen gerecht werden und neue Wohnmöglichkeiten schaffen. Reutlingen als Stadt der Kultur, der Bildung und der sozialen Verantwortung braucht die zugezogenen Menschen und kann allen ein attraktives Angebot für das Leben in der Stadt und in seiner Umgebung machen.

Gutscheinheft für Wohngeldempfänger

13.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

In den Kreis der Berechtigten für das Reutlinger Gutscheinheft werden die Wohngeldempfänger mit aufgenommen.

Begründung:

Auch den Wohngeldberechtigten muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Das Einkommen der Wohngeldberechtigten liegt nur wenig über dem Einkommen von Berechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket. Vor allem Familien mit Wohngeldberechtigung stehen vor der Herausforderung, dass sie sich z.B. den Mitglieds- und Abteilungsbeitrag in einem Sportverein für ihre Kinder nicht leisten können und von den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz ausgeschlossen sind. Deshalb ist die Aufnahme dieser Personen und Familien in die Leistungen nach dem Reutlinger Gutscheinheft notwendig.

2016

Abstimmung über die Repriorisierung im HH 2015/2016 Drucksache 15/010/08

08.01.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Mit der Beschlussfassung zur Repriorisierung im Haushalt 2016 nimmt der Gemeinderat seine Etathoheit wahr und legt fest, in welcher Ordnung die Umsetzung der beschlossenen Projekte erfolgt. Er berücksichtigt damit die veränderte Situation der Stadt und den sich aus den Kapazitäten ergebenden Möglichkeiten. Dies ist keine neue zusätzliche Haushaltsberatung.

Die SPD-Fraktion beantragt,

- 1. der Punkt 8.3 des Antrags der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen 15/005/122 wird zuerst abgestimmt.**
- 2. die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.1 und 8.2 des Antrags der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen 15/005/122 bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung, weil bereits beschlossen.**
- 3. Der Punkt 5 in der Vorlage der Stadtverwaltung 15/010/08 wird gestrichen.**

Begründung

Reutlingen hat einen beschlossenen und genehmigten Haushalt. Eine nochmalige Bestätigung dieses Beschlusses ist unnötig und entwertet die Beschlussfassung des Gemeinderats.

Die Entnahme von Mitteln aus dem Eigenkapital der GWG lehnt die SPD-Fraktion ab. Der Gemeinderat hat dies bereits bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015-2016 genauso gesehen und abgelehnt.

Der Punkt 3 des Antrags der Grünen geht von einem Irrtum aus. Die Antragstellung zu den Gemeinschaftsschulen wurde vom Gemeinderat beschlossen. Wir erwarten demnächst einen zustimmenden Bescheid der Landesregierung. Damit können die Gemeinschaftsschulen im September 2016 für das Schuljahr 2016-2017 starten. Mit der Antragstellung hat sich der Gemeinderat zu den notwendigen Baumaßnahmen verpflichtet und deshalb die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Kosten zu ermitteln und die Baubeschlüsse vorzubereiten. Die Umsetzung erfolgt im zeitlichen und finanziellen Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Reutlingen. Die Pädagogik kommt vor dem Umbau, darauf wurde von der SPD-Fraktion immer hingewiesen.

Die Einstellung zusätzlichen Personals (Punkt 7 des Antrags der Fraktion Grüne und Unabhängige) wurde von der Verwaltung bereits angekündigt. Es wird sich zeigen, ob für zusätzliche Ausgaben ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Die SPD-Fraktion hat sich ohne Erfolg in den letzten Haushalten für zusätzliches Personal im Baudezernat eingesetzt. Die Konsequenzen sind jetzt erkennbar. Im nächsten Doppelhaushalt muss der Gemeinderat dem Rechnung tragen.

Wohnen für alle

Initiative der SPD-Fraktion für einen verstärkten Wohnungsbau in Reutlingen

08.01.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Seit Jahren hat die SPD den Bau von bezahlbaren Wohnungen gefordert. Jetzt ist dies Thema auch in Reutlingen angekommen. In zahlreichen Bebauungsplänen sind feste Anteile an Sozialwohnungen eingeplant. 30 % ist dabei das wünschbare Maß, das aber auch übertroffen werden kann.

Der Bau von Flüchtlingsunterkünften hat aufgezeigt, dass für rasches Bauen keine erschlossenen Flächen zur Verfügung stehen. Deshalb muss für zeitlich befristetes Bauen auf bisher nicht für Wohnzwecke ausgewiesene Grundstücke ausgewichen werden.

Die SPD will jedoch rasch neue Wohnungen in regulären durchmischten Quartieren bauen.

Welche Gebiete lassen sich rasch und problemlos entwickeln?

Diese Frage hat die SPD-Fraktion an die Stadtverwaltung für Neubaugebiete bereits gestellt. Wir ergänzen die Anfrage um die Frage hinsichtlich der Umwandlung von sehr lange leerstehenden Gewerbebrachen in Wohngebiete.

Die Fragen der SPD-Fraktion:

1. Welche ausgewiesenen Neubaugebiete können kurzfristig entwickelt werden?
2. Welche Gebiete benötigen eine längere Entwicklungszeit und welche Gründe gibt es dafür?

Die ergänzte Frage:

3. Welche langfristig leerstehenden Gewerbebrachen ohne Gewerbeperspektive (Lage, Größe, verkehrliche Erschließung, umliegende Wohngebiete) können kurzfristig in Wohngebiete umgewandelt werden?

Kurzfristig realisierbare Gebiete müssen vorrangig erschlossen werden.

In Reutlingen muss mehr gebaut werden. Und zwar für alle in der Stadt: Für die Einheimischen und für das dauerhafte Wohnen der Zugewanderten. Der schon lange bestehende Mangel an Sozialwohnungen muss angegangen werden. Und wir müssen für die Zeit planen, wenn die Notmaßnahmen der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wieder abgebaut werden.

Bezahlbarer Wohnraum braucht ein Konzept.

Antrag

„Wohnen für alle“

1. Ein fester Anteil an Wohnungen (ca. 30 % oder mehr) wird in neuen Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung mit Sozialbindung höchst möglicher Dauer (30 Jahre) gebaut.
2. Die Sozialbindung wird finanziert durch
 - a. den Planungsgewinn
 - b. Wohnungsbauförderung des Landes
 - c. Reduzierte Baukosten durch geeignete Bauweisen
 - d. Steuerliche Begünstigungen für den Wohnbau
 - e. Finanzierungsmodelle über die Gesamtanlagen in verdichteter Bauweise/ Geschosswohnungsbau
3. Zur Gewährleistung der sozialen Integration und zur Erarbeitung umgebungsentsprechender Lösungen in Stadtbezirken und Stadtteilen werden größere Wohngebiete grundsätzlich in Wettbewerbsverfahren entwickelt, welche zur raschen Umsetzung auch begrenzt werden können. Eine rechtzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung begleitet die Prozesse mit dem Ziel der Lösung von Akzeptanz- und Integrationsfragen.
4. Um diese Ziele zu realisieren und der Stadt die notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu geben, werden neue Wohnbaugebiete mit über 3000 m² zur Erschließung von der Stadt angekauft.
5. Der Planungsgewinn bei der Umwandlung in Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung wird genutzt um Wohnungen mit Sozialbindung zu finanzieren.
6. Die Umsetzung der Realisierung von Wohnungen mit festem Anteil an preisgünstigen Sozialwohnungen kann auch durch private Bauentwickler erfolgen, wenn sie sich zur Einhaltung der Sozialbindung und der vorstehend genannten Leitlinien verpflichten.

7. Auch für Neubaumaßnahmen auf kleineren Flächen werden die Sozialstandards entsprechend den Möglichkeiten übertragen.
8. Baulückenschluss, Ortsrandergänzung und Verdichtung haben Vorrang um die Zersiedlung und Versiegelung der Landschaft zu verhindern.
9. Soweit ortsentsprechend möglich wird die Mischung von Wohnen und verträglichem Gewerbe vorgesehen und damit das Ziel einer Stadt der kurzen Wege ermöglicht.

Die hier beschriebenen Planungs- und Realisierungsprozesse haben in Reutlingen lange Tradition. Der massive Wohnungsbau in den 50er und 60er - Jahren im letzten Jahrhundert wurde mit diesen Grundsätzen realisiert. Andere Städte befinden sich schon längere Zeit auf diesem Weg.

Wir wollen einen Neustart für „Wohnen für alle“.

Altstadt erhalten – Katharinenhof ermöglichen

08.02.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion begrüßt die ganz grundsätzliche Empfehlung des Gestaltungsbeirats, die Altstadt bei der Stadtreparatur und Weiterentwicklung in ihren „prägenden, tradierten Strukturen des Stadtgrundrisses“ und den „besonderen Merkmalen des Orts“ zu erhalten. Diese Empfehlung bestätigt den Einsatz der SPD-Fraktion für die historische Altstadt und die stadtbildprägenden Gebäude. Unsere Altstadt darf nicht wegen kurzfristiger Interessen ihren Charakter verlieren. Deshalb hat sich die SPD-Fraktion gegen das Projekt K 8 ausgesprochen.

Der Gemeinderat muss sich mit der Empfehlung zur Erhaltung der prägenden, tradierten Struktur des Stadtgrundrisses und der besonderen Merkmale des Orts auseinander setzen.

Für die SPD-Fraktion steht die Altstadtsatzung nicht zur Disposition. Die Altstadtsatzung verfolgt das Ziel, die über Jahrhunderte gewachsene historische Qualität zu erhalten und behutsam weiter zu entwickeln. Auch heutige geänderte Notwendigkeiten müssen sich daran anpassen, sonst verkommt Reutlingen zu einer gesichtslosen unhistorischen Siedlung, wie man sie überall finden kann. Der Gestaltungsbeirat macht uns auf die Einmaligkeit unserer Altstadt aufmerksam.

Zum Projekt Katharinenhof beantragen wir,

- 1. die Stadtverwaltung stellt dar, in wie weit die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen für den Katharinenhof von dem vorgelegten Baugesuch abgedeckt sind (Parzellierungsstruktur, Ablesbarkeit einzelner Häuser).**

Der Gemeinderat muss abwägen, ob im Interesse größerer zusammenhängender Handelsflächen Kompromisse gemacht werden können.

Der Gestaltungsbeirat hat die ebenerdige Durchwegung des Viertels sowie eine niveaugleiche Freifläche als grundlegenden Bestandteil einer ortsgerechten Planung bezeichnet. Dies folgt aus dem Bebauungsplan Altstadt. In den zurückliegenden Diskussionen über die Ent-

wicklung des Viertels haben dieser Weg und die Freifläche jedoch keine Rolle gespielt. Ein Weg ohne Freifläche macht keinen Sinn.

Deshalb fragt die SPD-Fraktion an,

- 2. die Stadtverwaltung erläutert die Durchwegung des Viertels:**
 - a. Was spricht für und was gegen den Weg und die Freifläche?**
 - b. wurde mit den Bauherren in der Planungsphase frühzeitig über diesen Weg und die Freifläche gesprochen?**
 - c. in wessen Eigentum stünde dieser Weg und wer wäre für die Sicherheit des erkennbar schmalen langen Gangs verantwortlich.**
 - d. als öffentlicher Weg ist eine Verbindung durch das Quartier nicht in Erinnerung. Gab es hier schon einmal einen öffentlichen Weg?**

Vieles spricht gegen die Umsetzung dieses Wegs und für die vom Bauherren vorgeschlagene Verbindung durch die Ladenpassage als öffentliche Wegführung.

Die SPD-Fraktion beantragt,

- 3. zur Durchwegung des Viertels wird vereinbart,**
 - a. dass die öffentlich zugängliche Durchwegung durch die Ladenfläche vertraglich dauerhaft gesichert wird.**
 - b. dass die Festlegung dieser Verbindung nur für die jetzt diskutierte Baugenehmigung gilt. Sollte dieses Bauvorhaben nicht zur Umsetzung kommen, dann gilt wieder der Bebauungsplan.**

Die Bauherren streben eine rasche Baugenehmigung an.

Deshalb fragen wir an,

- 4. ist das Baugesuch vollständig oder fehlen noch Unterlagen?**

Demokratie und Beteiligung in den Flüchtlingsunterkünften

14.02.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Demokratie muss man lernen. Mitbestimmung und Beteiligung sind demokratische Grundelemente, welche in allen Institutionen bei uns gepflegt werden.

Die SPD-Fraktion beantragt,

Es werden demokratische Beteiligungsformen für alle Unterkünfte der Flüchtlinge in der Verantwortung der Stadt Reutlingen entwickelt. Fachlich geeignete Pädagogen sollen bei der Planung und Umsetzung miteinbezogen werden.

Begründung

In der Unterkunft im Ringelbach gibt es erste Ansätze in dieser Richtung. Die zuständigen Sozialarbeiter haben jedoch nicht die Kapazitäten, um diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Da in diesem Lernprozess Fehler bei der Vermittlung Schaden anrichten könnten, bitten wir darum, fachlich geschultes Personal, wie beispielsweise (ehemalige) Gemeinschaftskundelehrer, miteinzubeziehen.

Die demokratische Praxis ist für Menschen, die längerfristig bei uns bleiben, ein ganz wesentliches Lebenselement, welches erlebt und gelernt werden muss.

Straßenbenennung nach Alice Haarbuerger

25.01.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Im Neubaugebiet der Gellertstraße wird eine, bzw. die Straße nach Alice Haarbuerger benannt.

Begründung

Alice Haarbuerger wurde am 16. 11. 1891 in Reutlingen geboren. Sie hat ihre Kindheit, bis zu ihrem 12. Lebensjahr in der Bismarckstr. 4 verbracht. Danach ist die Familie nach Stuttgart gezogen. Dort wurde sie zur bildenden Künstlerin ausgebildet. 1941 wurde Alice Haarbuerger in Riga erschossen.

Anlässlich ihres 125. Geburtstags wird Alice Haarbuerger im Spendhaus gewürdigt.

Es steht unserer Stadt gut an, das Gedenkjahr zum Anlass zu nehmen, ihr eine Straße zu widmen.

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb: Zügige Fortsetzung der Planungen in Reutlingen

15.02.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist das epochale Verkehrsprojekt für die Stadt Reutlingen und die Region Neckar-Alb.

Die Verlängerung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) eröffnet eine klare Finanzierungsperspektive für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Damit kann das Land Baden-Württemberg seine Zusage umsetzen, das Projekt in die erste Priorität zu setzen.

Die lange Phase der Unsicherheit ist beendet. Die Signale stehen auf grün.

Die Planungen nehmen Fahrt auf. Zurzeit wird intensiv an der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für das Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gearbeitet. Nach den Erörterungsterminen im Frühjahr dieses Jahres werden die Planfeststellungsunterlagen durch das Regierungspräsidium in Tübingen erstellt.

Reutlingen plant bereits weiter: Erst durch die Innenstadtstrecke wird aus der Regionalbahn eine Regional-Stadtbahn.

Die Stadt Reutlingen hat, – wie keine andere Gemeinde in der Region, – die Planungen auf ihrer Gemarkung vorangetrieben. Der Gemeinderat hat für das Umfeld der neuen Haltepunkte im Modul 1 Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht. Für die Reutlinger Streckenabschnitte der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb nach Ohmenhausen -West und durch die Innenstadt bis zum Südbahnhof, –einschließlich der Ausschleifung am Hauptbahnhof, – hat die Stadtverwaltung die Grundlagen ermittelt und Testentwürfe zur Machbarkeit erstellt.

Die Bürgerinnen und Bürger stehen den Planungen positiv gegenüber, –das ist das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen in der Innenstadt und Ohmenhausen.

Die Chance für den Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind hoch. Es gilt nun die begonnenen Planungen auf Reutlinger Gemarkung bis zur Plan- und Baureife weiterzuführen.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind die erforderlichen Mittel vom Gemeinderat, – einschließlich Verpflichtungsermächtigung, □ in Höhe von 1.250.000 € eingestellt.

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

- 1. Die Stadtverwaltung beauftragt – auch ohne Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Tübingen – die Vorplanung mit Kostenschätzung gemäß den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI für den Streckenabschnitt von Reutlingen HBF bis Ohmenhausen-West.**
- 2. Für die Innenstadtstrecke werden Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Die Strecke "HBF-Gartenstraße (Zentrale Nahverkehrsachse)-Burgplatz-Albstraße-Südbahnhof"" ist hierbei die präferierte Variante. Alternativ ist im Verfahren die Strecke "HBF-Stadthalle-Lederstraße-Echazufer-Südbahnhof"" zu prüfen.**
- 3. Die befristete Projektkraftstelle zur Beteiligung der Stadt Reutlingen an den Planungen zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird mindestens bis zum 31.12.2020 verlängert.**
- 4. Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, dass die Planungen zur Regional-Stadtbahn in der Region künftig zentral koordiniert werden. Die Gremienbeschlüsse zur Gründung einer übergeordneten Organisationseinheit werden koordiniert und zeitnah zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und das darauf abgestimmte neue Stadtbusnetz sind,– nicht zuletzt für die täglichen Einpendler nach Reutlingen,– die Alternative zur Fahrt mit dem eigenen Auto und somit das maßgebliche Verkehrsmittel, um den hohen Anteil des Ziel- und Quellverkehrs an den Gesamtautofahrten in Reutlingen nachhaltig zu begegnen.

Um das Fahrgastpotenzial auszuschöpfen reicht das Modul 1 allein nicht aus. Es muss von Reutlingen aus in die Region hinein Schritt für Schritt weiter geplant und gebaut werden.

Streckenabschnitte mit Planungs- und Baurecht haben die höchsten Chancen, wenn es um die Verteilung von Fördergeldern geht. Daher muss die Stadt Reutlingen ihre Planungen zügig weiter führen, damit mit der Eröffnung des Modul 1 in Reutlingen die nächsten Streckenabschnitte nach Ohmenhausen und in die Innenstadt förderfähig sind und möglichst in den Bau gehen.

Vor über einen Jahr hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt eine Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Tübingen abzuschließen. Dies ist bis heute nicht gelungen. Um zügig weiterzuarbeiten, ist die Vorplanung mit Kostenschätzung für den Streckenabschnitt vom Hauptbahnhof bis Ohmenhausen-West von der Stadt Reutlingen aus vorzutreiben. Der Landkreis Tübingen kann problemlos hier mit seinen Planungen anschließen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Ohmenhausen hat gezeigt, dass der Anschluss an die Regional-Stadtbahn für die Bürgerinnen und Bürger bei der künftigen Verkehrsentwicklung im Ort,– insbesondere im Hinblick auf die stark befahrende Ortsdurchfahrt,– von entscheidender Bedeutung ist.

Da in der Innenstadt neben der eigentlichen Bahnstrecke auch der öffentliche Raum und das weitere Umfeld für ein gutes Ganzes mitgeplant werden müssen, empfiehlt es sich hier mittels Bebauungsplan,– als verkehrlich-städtebaulicher Gesamtplan,– zu arbeiten. So verbindet sich mit dem Projekt die Chance, entlang der Trasse den Stadtraum insgesamt attraktiv zu gestalten und somit neue Entwicklungsachsen zu schaffen und damit letztlich Raum für Investitionen in unsere Stadt.

Zudem hat dann der Gemeinderat die Hoheit über das Verfahren und ist nicht nur, wie beim Planfeststellungsverfahren "anzuhören. Auch die erforderliche breite Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Bebauungsplanverfahren,– anders als beim Verwaltungsvorgang der Planfeststellung,– schon per Gesetz mehrfach vorgeschrieben.

Dieses Vorgehen hat sich bereits beim Scheibengipfeltunnel äußerst bewährt. Als starkes Stück kommunaler Planungshoheit hatte die Stadt Reutlingen hier frühzeitig das Baurecht durch einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan geschaffen

Die Entscheidung über den Verlauf der Innenstadtbahnstrecke wird Reutlingen über Generationen prägen. Sie muss daher mit aller Sorgfalt abgewogen werden. Hierfür,– aber auch für eine echte Bürgerbeteiligung,– braucht es Planungsalternativen, wie die Trasse entlang der Lederstraße bzw. Echazufer.

Dass die Planungen in Reutlingen so gut vorangekommen sind, liegt auch daran, dass die Stadtverwaltung auf Antrag des Gemeinderates eine Projektkraft für die Regional-Stadtbahn eingestellt hat. Nicht nur um die oben genannten Planungen durchzuführen, sondern auch um die Planungen zum Modul 1 weiter zu begleiten ist die Projektleiter-Stelle unbedingt bis mindestens zum 31.12.2020 zu verlängern.

Die Planungen in der Region müssen "in einer Hand" koordiniert werden. Die Stadtverwaltung wird gebeten die Gründung einer übergeordneten Organisationseinheit voranzutreiben. Bereits mit der standardisierten Bewertung 2012 wurde die Gründung eines Zweckverbands empfohlen. Leider lässt sie auf sich warten. Parallel zum engagierten Vorantreiben des Moduls 1 gilt es nun, die wichtigen Fragen - etwa zur weiteren Planung, zur Finanzierung, zu technischen Weichenstellung und zum künftigen Betrieb - mit und in der gesamten Region abzustimmen. Nur eine übergeordnete Organisationseinheit garantiert, dass die Interessen der einzelnen Partner ausreichend wechselseitig berücksichtigt werden. Es ist an der Zeit, das planerische und politische Handeln gemeinsam zu koordinieren um das Projekt weiter zum Erfolg zu führen.

Außenbewirtschaftung im Bürgerpark – zur Vorlage 15/ 051/ 01

17.02.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

Die Stadtverwaltung erarbeitet zeitnah unter Einbeziehung der Gastronomie ein Konzept zur ansprechenden Außenbewirtschaftung im Bürgerpark.

Dieses soll mindestens bis zur Realisierung eines Hotels mit Außengastronomie eine gastronomische Versorgung der Besucherinnen und Besucher sicherstellen.

Wir beantragen, diesen Antrag in Ergänzung des Beschlussvorschlages 15/ 051/ 01, Richtlinien für Veranstaltungen auf dem Kulturplatz und im Bürgerpark, zu beschließen.

Straßenbenennung nach Alice Haarbürger

25.01.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Im Neubaugebiet der Gellertstraße wird eine, bzw. die Straße nach Alice Haarbürger benannt.

Begründung

Alice Haarbürger wurde am 16. 11. 1891 in Reutlingen geboren. Sie hat ihre Kindheit, bis zu ihrem 12. Lebensjahr in der Bismarckstr. 4 verbracht. Danach ist die Familie nach Stuttgart

gezogen. Dort wurde sie zur bildenden Künstlerin ausgebildet. 1941 wurde Alice Haarburger in Riga erschossen.

Anlässlich ihres 125. Geburtstags wird Alice Haarburger im Spendhaus gewürdigt.

Es steht unserer Stadt gut an, das Gedenkjahr zum Anlass zu nehmen, ihr eine Straße zu widmen.

Kein Vogelschlag an der Spiegelfassade des Theaterneubaus

06.03.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses informiert die Stadtverwaltung über die bisherigen Überlegungen und Gespräche zur Verhinderung von Vogelschlag an der geplanten Spiegelfassade des Theaterneubaus.

Zu der Sitzung werden als Sachverständige Vertreter der folgenden Institutionen zu einer Stellungnahme eingeladen:

- 1. Architekturbüro des Theaterneubaus**
- 2. NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen**
- 3. NABU Reutlingen**

Die Vergabe der Fassade wird bis nach der Durchführung dieses Fachgesprächs zurückgestellt.

Begründung

Der Vogelschlag an der geplanten Spiegelfassade war bereits Thema im Gemeinderat. Nun weist der NABU Reutlingen in einem Schreiben an die Fraktionen erneut auf das Thema hin. Die beigefügte Informationsschrift belegt, welche Gefahren von Spiegelfassaden für Vögel ausgehen, insbesondere in einer Umgebung mit vielen Bäumen.

Dabei wird überzeugend dargelegt, dass die Fassade den Vögeln vorspiegelt, dass sie sich auf eine Umgebung mit Bäumen zubewegen. Obwohl die geknickte Spiegelfassade des neuen Theatergebäudes kein einheitliches Spiegelbild darstellt, muss doch befürchtet werden, dass das Spiegelbild für Vögel zur tödlichen Falle werden kann.

Das Vogelschutzzentrum Mössingen hat in einem Schreiben an die Stadtverwaltung vom 3.7.2015 bereits einen Vorschlag zur veränderten Ausführung der Spiegelfassade gemacht, um den Vogelschlag verhindern zu können. Deshalb sollte dieser Vorschlag in der Sitzung dargestellt und erörtert werden.

Der Vogelschlag an der Spiegelfassade des Theaterneubaus muss verhindert werden.

Sicherstellung der Reutlinger Interessen im raumordnerischen Vertrag durch das Regierungspräsidium Tübingen im Raumordnungsverfahren FOC Metzingen

25.01.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

entsprechend dem Verhandlungsauftrag des Gemeinderats ist die Festlegung einer Wachstumsobergrenze für die Fabrikverkaufsangebote bzw. Outlets – unabhängig von der Großflächigkeit – in der gesamten Stadt Metzingen für die Stadt Reutlingen unverzichtbar. Eine Vereinbarung hierzu zwischen den Städten macht jedoch nur Sinn, wenn die Umsetzung durch das Land sichergestellt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Regierungspräsidium Tübingen über die im Landesentwicklungsplan von 2002 unter 3.3.7 formulierte Zielbedingung: „Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.“ in seiner Entscheidung zum FOC Metzingen hinweggesetzt hat, fordert die SPD-Fraktion hier Planungssicherheit.

Deshalb fragt die SPD-Fraktion hierzu an:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass sich die Stadt Metzingen und die in der FOC maßgebliche Firma an eine vertragliche Vereinbarung zur Begrenzung der FOC Metzingen hält?**
- 2. Wie geht das Regierungspräsidium mit Verstößen gegen das Vertragswerk um?**
- 3. Welche Sanktionsmöglichkeiten sind vorgesehen und wird es in letzter Konsequenz auch zum Rückbau von Handelsflächen kommen?**
- 4. Wie kontrolliert das Regierungspräsidium die geplanten Sortimentsbeschränkungen, insbesondere auch bei Veränderungen in bestehenden Handelsflächen?**
- 5. Werden die Verkaufsflächen durch ein unabhängiges Büro überprüft?**

In der vorgeschlagenen Vereinbarung soll der zentralörtliche Versorgungskern von Metzingen nach dem Regionalplan Neckar-Alb mit Bebauungsplänen in den Nutzungsmöglichkeiten definiert und festgelegt werden.

Wie jedermann bekannt, gibt es jedoch über diesen zentralörtlichen Versorgungskern hinaus jetzt schon Handelsflächen, z.B. an der Noyon-Allee, welche sich auch als Outlets darstellen.

Hierzu fragen wir an:

- 6. Wie wird verhindert, dass sich außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns weitere Outlets entwickeln und damit den vorgesehenen überplanten Bereich überschreiten?**
- 7. Wie ist vorgesehen, die Entwicklung in den an den zentralörtlichen Versorgungsbereich angrenzenden Gebieten zu überprüfen und gegebenenfalls hier ebenfalls die Regeln des Landesentwicklungsplans und der vereinbarten Begrenzung durchzusetzen?**
- 8. Wie will das Regierungspräsidium darauf achten, dass insbesondere bei Veränderungen in bestehenden Verkaufsflächen oder auch bisher gewerblich ge-**

nutzten Immobilien keine neuen zusätzlichen Fabrikverkaufsflächen entstehen?

Die kommunale Planungshoheit wird durch den geplanten Vertrag beschränkt. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 15 Jahren haben.

Hierzu fragen wir an:

- 9. Was geschieht, wenn der Vertrag nach 15 Jahren ausläuft? Wie wird sichergestellt, dass zum Laufzeitende Gespräche zwischen den Städten und dem Regierungspräsidium terminiert werden (Verhandlungspflicht)?**

Und schließlich fragen wir ganz grundsätzlich an:

- 10. Ist der zwischen den Städten und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, geplante raumordnerische Vertrag auch für künftige Gemeinderäte im Sinne der vom Land zu bestimmenden Raumordnung bindend?**

Kommunale Planungshoheit ist das Recht jedes Gemeinderats. Die Raumordnung ist jedoch eine vom Land bestimmte Rahmenbedingung für die gedeihliche Entwicklung der Kommunen, der großen Städte mit ihren oberzentralen Aufgaben und Funktionen ebenso wie der kleineren Städte mit ihren jeweiligen Bedingungen.

In diesem Sinne muss die Ordnung der Beziehungen für alle gelten und kann auch nicht durch vermeintliche kurzfristige Vorteile, welche durch die Interessen von Investoren veranlasst sein mögen, einseitig verschoben werden. Sollte dies die Regel werden, dann würde sich jegliche Landesplanung erübrigen.

Die SPD betont deshalb ausdrücklich die im Landesentwicklungsplan getroffenen Regelungen zur Entwicklung im Land. Diese Regelungen wirken auch im Sinne gut nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen den Kommunen.

Saubere Stadt Reutlingen – öffentliche Mülleimer für Hundekotbeutel

04.04.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die SPD-Fraktion beantragt:

- 1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept für Mülleimer an relevanten Stellen in der Stadt, wo Hundehalter sich der Hinterlassenschaften ihres Hundes zügig und unkompliziert entledigen können. Besonders zu berücksichtigen sind Plätze an bevorzugten Hundeauslaufstrecken, an Sport- und Spielplätzen oder anderen öffentlichen Plätzen, die derzeit verschmutzt werden.**
- 2. Die Stadtverwaltung initiiert in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein und anderen Vereinen ein Werbekonzept für die Beseitigung des Hundekots durch die Hundehalter mit dem Hinweis auf dafür aufgestellte Mülleimer.**

Als Teil der Sparmaßnahmen im Stadthaushalt wurden die Hundekotbeutelständer und entsprechende Mülleimer entfernt. An Freizeitanlagen und an beliebten Wegen werden leider

immer wieder Beutel mit entsprechendem Inhalt angetroffen. Immer noch gibt es Hundebesitzer, die sich nicht an die vorgeschriebene Entsorgungspflicht halten. Das ist auch ein großes hygienisches Problem, vor allem wenn dies in Gebieten geschieht, wo sich Kinder aufhalten oder wenn dies in der offenen Landschaft anzutreffen ist, wo die Hinterlassenschaften über den Grasschnitt ins Tierfutter gelangen können.

Von den Hundehaltern kann erwartet werden, dass sie einen entsprechenden Beutel auf ihrem Spazierweg mit sich führen. Es sollten jedoch Mülleimer verfügbar sein, damit die Beutel auch entsorgt werden können. Damit werden die Hundehalter angehalten, ihren Müll in den entsprechenden Eimern zu entsorgen.

Die Sauberkeit unserer Stadt erfordert auch die Bereitstellung entsprechender Mülleimer. Das ist ein wichtiger Teil für den Gesamteindruck, den unsere Stadt macht. Wenn uns die Sauberkeit in unserer Stadt wichtig ist, dann sind die dafür aufzuwendenden Kosten notwendig. Die Maßnahme ist keine Kapitulation vor der Bequemlichkeit einiger Mitmenschen sondern eine Lehre aus der Erfahrung. In Städten mit offenkundig sauberem Gesamteindruck finden sich immer ausreichend erreichbare Mülleimer sowie entsprechende Bemühungen der Stadtverwaltung.

Die Aufmerksamkeit für das Problem ist ein wesentlicher Teil um zu mehr Sauberkeit in der Stadt zu gelangen.

Situation im Bürgerpark umgehend klären

22.04.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat schnellstmöglich die vorhandenen Informationen zur Situation der Schnurbäume im Bürgerpark vor.

Begründung

Die Situation der Schnurbäume im Bürgerpark nimmt inzwischen jeder Besucher des Geländes offensichtlich als prekär wahr. Dabei wird in der Diskussion in der Öffentlichkeit inzwischen die Annahme diskutiert, dass die Schnurbäume an sich ungeeignet seien. Damit wird auch dem Gemeinderat als Gremium die Kompetenz zur Gestaltung abgesprochen. Dieser Eindruck darf an dieser Stelle nicht hängenbleiben.

Märkte- und Zentrenkonzept sichern

05.05.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Um sicherzustellen, dass das in Reutlingen geltende Märkte- und Zentrenkonzept auch in der Praxis umgesetzt wird, fordern wir die Umsetzung effizienter Kontrollen der Sortimentsbeschränkungen. Dazu legt die Stadtverwaltung zügig ein Konzept vor, wie durch regelmäßige Kontrollen die Umsetzung der Sortimentsbeschränkungen sichergestellt wird.

Begründung

Das Märkte- und Zentrenkonzept sichert die lebendige Innenstadt. Dazu sind Sortimentsbeschränkungen für den Handel außerhalb der Innenstadt festgelegt. Derzeit werden die Vorgaben der Sortimentsbeschränkungen nur wenig oder gar nicht kontrolliert. Dies hat zur Folge, dass innenstadtrelevante Artikel auch außerhalb der festgelegten Gebiete angeboten werden und die Sortimentsbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Einrichtung eines Informationszentrums Schwäbisches Streuobstparadies

06.05.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Zur Einrichtung eines Informationszentrums Schwäbisches Streuobstparadies im ehemaligen Pomologischen Institut von Eduard Lucas stellt die Stadtverwaltung auf der Grundlage der vorliegenden Baukosten die Möglichkeiten zur Finanzierung der baulichen Investitionen sowie für die laufenden Unterhaltskosten dar und macht dem Gemeinderat einen Vorschlag für die städtische Kostenbeteiligung. Zur Vorbereitung der Gründung eines Trägervereins für das Informationszentrum nimmt die Stadtverwaltung Gespräche mit möglichen Partnern auf und berichtet dem Gemeinderat.

Begründung:

Reutlingen hat mit der Pomologie einen historisch (Erinnerung an Eduard Lucas) und regional einmaligen Ort mitten in Baden-Württemberg im Zentrum der europaweit bedeutendsten Streuobstbestände welcher als Zentrum für Aus- und Fortbildung, für Ausstellungen, Tagungen und als Streuobst-Café einen ausgezeichneten Beitrag zur Erhaltung der Landschaft und zur Förderung der Streuobstwiesen und deren wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb und damit für die Stadt Reutlingen leisten kann. Wir müssen die Möglichkeiten nutzen, welche sich mitten in unserer Stadt anbieten.

Parkplatzprobleme im Storlach

10.05.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

die Stadtverwaltung berichtet im BVUA über die Parkraumnot im Storlach, am Beispiel der Situation rund um die Graudenzer Straße, und stellt Lösungsmöglichkeiten dar.

Begründung:

Das Parken in den engen Straßen und Wegen in vielen Siedlungen in der Stadt ist problematisch, weil die Rettungsgassen für Feuerwehr, Krankenwagen und Notdienste unbedingt

freigehalten werden müssen. Gleichzeitig muss jedoch für die Bewohner ein Lösungsweg zum Abstellen der Fahrzeuge aufgezeigt werden. Mit Bußgeldbescheiden alleine wird sich das Problem nicht lösen. Es ist auch eine entsprechende Information mit Lösungsmöglichkeiten notwendig.

Preisgünstiger Wohnraum in Gönningen

25.05.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

der Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Hechinger Straße 53, Drucksache 16/013/01, wird um den Punkt 3 ergänzt:

3. Im städtebaulichen Konzept der Wohnbebauung soll ein Anteil für preisgünstigen Wohnraum integriert werden.

Begründung:

Die Wertschöpfung aus der Entwicklung des Grundstücks vom Gewerbegrundstück zum Wohnbaugrundstück muss zur Schaffung von bezahlbarem preisgünstigem Wohnraum herangezogen werden. Wegen der Größe des Grundstücks (2137 m²) ist der Anteil aus der Detailbetrachtung zu entwickeln. Das Angebot an preiswertem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem, zum Teil auch mit mittlerem Einkommen, ist auch in Reutlingen knapp und muss bei allen Wohnbauentwicklungen vergrößert werden. Die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums muss berücksichtigt werden.

Stadtbildgerechte Beurteilung des Projekts Stuttgarter Tor

01.06.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

Die Bewertungskommission beurteilt die überarbeiteten Entwurfspläne nochmals insbesondere unter dem Aspekt der städtebaulichen Wirkung der vergrößerten Baumassen im Stadtbild, der Gestaltung der Fassaden und der vorgesehenen Dachlandschaft. Für die Gestaltung der Fassaden werden Muster vorgelegt.

Begründung:

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss haben sich die Baumassen erheblich vergrößert. Das Gebäude hat sich von 55 m auf 66 m erhöht, die Zahl der Stockwerke ist größer geworden und das Gebäude ist breiter geworden. Dies verändert die städtebauliche Ansicht deutlich und muss deshalb fachlich bewertet werden.

Das Gebäude stellt einen stadtbildprägenden Hochpunkt dar, welcher das Stadtbild auf Jahrzehnte hinaus verändern wird. Das Projekt wird Vorbild für die in der City-Nord sich entwickelnde weitere Bebauung sein und muss deshalb in seiner architektonischen Qualität ganz besonders betrachtet werden. Dabei müssen die Gestaltung der Fassade und der

Dachlandschaft (Ansicht, Einbau Photovoltaik, Antennenanlagen) besonders gewürdigt werden.

Da die Weiterentwicklung deutlich vom Entwurfsergebnis abweicht ist die Beurteilung des jetzigen Konzepts auch unter dem Aspekt der Beteiligung des Gemeinderats von Bedeutung.

Bei denen zur Veranschaulichung der Wirkung im Stadtbild vorgelegten Ansichten wird angefragt, ob diese mit einer dem menschlichen Auge entsprechenden Optik (50 mm) erstellt wurden.

Angesichts der Bedeutung des Projekts gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit. Die städtebauliche Wirkung ist eine bedeutende Frage für die gesamte Stadtgesellschaft. Es empfiehlt sich daher eine öffentliche Präsentation des Projekts.

Dauerhafter Wohnungsbau für Flüchtlinge durch die GWG

10.06.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion fragt an,

Welche Möglichkeiten und welche Standorte gibt es, um zusätzliche Wohnbauten für Flüchtlinge durch die GWG erstellen zu lassen, welche nach der Nutzung zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen dauerhaft zum Wohnen weiter genutzt werden können?

Begründung:

Wir sollten den verringerten Zeitdruck zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in die Anschlussunterbringung in Reutlingen dazu nutzen, um noch mehr dauerhaften preiswerten Wohnraum durch die GWG erstellen zu lassen. Dadurch reduziert sich der Druck, um die mittelfristig notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten in Containern und in Holzmodulbauten in vollem Maße ausschöpfen zu müssen.

Die Stadtverwaltung sollte hierzu nach weiteren Grundstücken in der Stadt suchen, auf denen die GWG weitere Wohngebäude erstellen kann, in gleicher Weise wie dies derzeit im Storlach der Fall ist.

Der erste Bauabschnitt in Ohmenhausen und Degerschlacht sollte jetzt beschlossen werden.

Die Diskussion über die Mehrkosten für den zweiten Bauabschnitt bei den Modulbauten in Ohmenhausen und in Degerschlacht wird dann hinfällig, weil andere Wohnmöglichkeiten mittlerweile erstellt werden konnten.

Der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben.

11.07.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

- 1. Die Verwaltung schreibt auf Grundlage der GR-Ds. 16/035/13 die Bedarfsplanung (GR-Ds. 16/017/02) zeitnah fort.**
- 2. Die Mehrzahl der Betreuungsplätze wird als Ganztagesplätze, die anderen als VÖ-Plätze eingerichtet.**

Begründung:

Alle in Reutlingen lebenden Kinder haben ab ihrem ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Bereits im Jahr 2016 wird der Bedarf nicht gedeckt werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb in der Ds. 16/017/02 den quantitativen Ausbau von Betreuungseinrichtungen vor.

Da Reutlingen eine wachsende Stadt ist, werden trotz des geplanten Ausbaus die gesetzlich vorgeschriebenen Plätze in absehbarer Zeit nicht ausreichen. Schon im Hinblick auf die geplanten Neubaugebiete im Reutlinger Stadtbezirk wird die Versorgung knapp. In Zukunft nachziehende Kinder von Menschen, die in der Vergangenheit fliehen mussten und in Reutlingen ein neues Zuhause gefunden haben, müssen dringend in die Planungen miteinbezogen werden. Sonst verstärkt sich der Wettbewerb um Betreuungsplätze in Verbindung mit einem ohnehin sensiblen Thema.

Um sich als arbeitnehmerfreundliche Stadt zu beweisen, legt die Verwaltung bei ihren weiteren Planungen einen Schwerpunkt auf den Ausbau von Ganztagesplätzen.

An die
Vorsitzende des Reutlinger Gemeinderats
Frau Oberbürgermeisterin Bosch
Rathaus
Reutlingen

12.07.2016

Interfraktioneller Antrag

Wohnungspolitik in Reutlingen – Änderungsantrag zu 16 / 041 / 01

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

zur Vorlage 16 / 041 / 01 beantragen die unterzeichnenden Fraktionen die folgenden Änderungen und Ergänzungen des Beschlussvorschlags:

Ziffer 1 und 2 bleiben unverändert.

Ziffer 3 wird im Satz 2 wie folgt geändert:

Grundsätzlich wird ein Anteil von 30 % an sozial gebundenem Wohnraum festgelegt, abhängig von Art und Größe des Projekts was jeweils zu begründen ist.

Ziffer 4 bleibt unverändert.

Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

Für eine verstärkte Bodenbevorratungspolitik werden jährlich 5 Mio. Euro in den Haushalt eingeplant.

Die Ziffern 6 bis 10 werden angefügt:

6. **Zur Deckung des jährlichen Wohnungsbaubedarfs in Reutlingen wird als Zielgröße die Herstellung von 500 Wohneinheiten pro Jahr festgelegt.**
7. **Für neue Wohnbaugebiete wird zum frühest möglichen Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht für die Stadt beschlossen, so bei der Änderung des Flächennutzungsplans oder spätestens mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan.**
8. **Bei Umlegungen wird neben dem gesetzlichen Flächenabzug von 30 % ein zusätzlicher Flächenabzug bis zu 20 % gegen angemessenes Entgelt angewandt.**
9. **Bei sozial gebundenem Wohnraum wird für die Bindungsfrist die jeweils höchst mögliche Dauer gewählt (derzeit 25 Jahre).**
10. **Zur Sicherstellung der sozialen Durchmischung und zur Herstellung qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus werden grundsätzlich wettbewerbliche Verfahren, abhängig von Art und Größe des Projekts, durchgeführt. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens trägt in der Regel der Vorhabensträger.**
11. **Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms sollen auch private Baugemeinschaften ermöglicht werden.**
12. **In einem zweijährlichen Monitoring wird im Gemeinderat über die Umsetzung der vorstehenden Themen berichtet.**

SPD Fraktion

Fraktion Grüne
und Unabhängige

FWV Fraktion

WIR-Fraktion

Stadträte
Linke Liste

Umfassende Aufklärung zu den Baumschäden im Bürgerpark und zur Begutachtung der Schadensverursachung.

01.08.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die am Ende der Sitzung des BVUA am 28.07.2016 zutage getretenen neuen Fragen zu den Baumschäden im Bürgerpark sowie zu den Umständen der Begutachtung müssen umfassend aufgeklärt werden.

Die SPD-Fraktion beantragt,

1. **Seit welchem Jahr ist das Büro Dengler für die Stadt Reutlingen in Baumfragen gutachterlich tätig gewesen?**
2. **Gab es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten zwischen der Auftragserteilung an das Büro Dengler und der Rechnungsstellung?**
3. **Wie erklärt sich die Erweiterung des Gutachtenumfangs von 25.000 Euro auf die jetzt im Raum stehende Rechnungssumme von ca. 200.000 Euro? Liegen für die Untersuchungsumfänge schriftliche Vereinbarungen vor?**
4. **Warum wurden nur Teile des Gutachtens in die Vorlage aufgenommen?**
5. **Wie will die Stadtverwaltung damit umgehen, dass die Behauptung im Raum steht, dass bei der falschen Baumlieferung an die Stadt vorsätzlich gehandelt wurde? Sollte Vorsatz vorliegen, können dann Schadensersatzforderungen ge-**

gen die Baumschule erhoben werden?

- 6. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die einzelnen Bäume in der Pflanzschule ausgewählt und wie wurde deren Lieferung gesichert?**
- 7. Werden die Kosten der Begutachtung den Verursachern in Rechnung gestellt?**
- 8. Was sagt die Stadtverwaltung zu der Behauptung, dass den Vertretern der Stadt die fehlerhaft gelieferten Bäume hätten auffallen müssen, weil die Fehler durch einfachen Augenschein erkennbar waren?**
- 9. Gibt es weitere Auftragsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren Töchtern einerseits und den im Bürgerpark in den strittigen Fragen beteiligten Firmen andererseits?**

Begründung:

Die Baumschäden und deren Beseitigung sowie die mit der Untersuchung zusammenhängenden Fragen müssen vollständig aufgeklärt werden. Gegenwärtig besteht der Eindruck, dass dem Gemeinderat nicht alle Umstände bekannt gemacht wurden.

Falls nach der Stellungnahme der Verwaltung zu unseren Punkten noch Fragen offen bleiben, behalten wir uns weitere Schritte vor:

Da die Gemeindeordnung einen kommunalen Untersuchungsausschuss nicht vorsieht, werden wir dann umfassende Akteneinsicht beantragen, mit der Möglichkeit, sämtliche Fragestellungen einer Beantwortung zuzuführen.

In der Vergangenheit wurde in der Angelegenheit „Stadion Kreuzeiche“ in ähnlicher Weise dem Anliegen des Gemeinderats nach Aufklärung in Form der Akteneinsicht verbunden mit Fragen an den Oberbürgermeister Rechnung getragen.

Millionengrab Erddeponie Saurer Spitz

01.08.2016

- 3. Die SPD-Fraktion befasst sich seit 2004 mit der Erweiterung der Erddeponie Saurer Spitz. Von Anfang an haben wir die Süderweiterung abgelehnt und haben uns erfolglos für die Norderweiterung ausgesprochen.**
- 4. Nun müssen wir beklagen, dass bis heute die Erddeponie nicht in Betrieb genommen werden kann und vielmehr der Saure Spitz zum Millionengrab wird.**
- 5. Wir fragen uns, wie auf der Baustelle über Monate Dinge geschehen konnten, welche niemand in der Stadt bemerkt hat und welche erst durch ein zufälliges Ereignis bekannt geworden sind?**
- 6. Die SPD-Fraktion fordert, dass die schadstoffhaltige Schlacke auf Kosten der Verursacher restlos entfernt wird.**
- 7. Wir lehnen es entschieden ab, dass die Schlacke als Trennschicht zwischen der alten Deponie und dem Sauren Spitz abgelagert wird. Dies hätte zur Folge, dass der gesamte Baumbestand gefällt werden müsste und über Jahrzehnte eine große**

offene Wunde in der Landschaft entstehen würde. Das bisher geplante Vorgehen hat den Vorzug, dass nur so viel Fläche freigeräumt wird, wie unmittelbar benötigt wird, um den Deponiekörper erweitern zu können.

- 8. Wenn die schadstoffhaltige Schlacke einlagert wird, dann wird die Erweiterung der Erddeponie zum Schildbürgerstreich: Wir schütten die für Reutlinger Zwecke geschaffene Deponie mit fremdem Material zu und schaffen Deponieraum für andere Zwecke.**
- 9. Wir bedauern die Mitarbeiter der TBR, welche zur Schadensverhinderung mit großem Aufwand dafür sorgen müssen, dass keine schadstoffhaltigen Abwässer ausströmen und die Abwässer dem Kanalsystem zufahren müssen. Auch deshalb fordern wir eine rasche Lösung für den Abtransport der Schlacke.**
- 10. Wir sehen die Hauptverantwortung bei der mangelhaften Bauaufsicht und Bauausführung. Und deshalb fordern wir für die Zukunft eine Verbesserung der Bauaufsicht im eigenen Hause und gegebenenfalls das dafür notwendige ausreichende Personal.**

Einrichtung einer Dauerausstellung im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

05.09.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion fragt an,

am 25.02.2013 hat die SPD-Fraktion beantragt, im Haus am Gerbersteg, Willy-Brandt-Platz 21, eine Dauerausstellung zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einzurichten, welche bei Stadtführungen besichtigt werden kann.

Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung unseren Antrag in den Gremien des Gemeinderats zu behandeln?

Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ – Förderung der sozialen Integration im Quartier der Tübinger Vorstadt mit Mitteln des neuen Bundesprogramms Soziale Stadt

05.09.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

zur Weiterentwicklung der Infrastruktur im Sinne der sozialen Integration in der Tübinger Vorstadt werden Mittel aus dem Bundesprogramm Soziale Stadt "Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier" beantragt.

Begründung:

Die erste Förderperiode der „Sozialen Stadt“ für den Stadtteil Tübinger Vorstadt hat die Entwicklung der sozialen Integration gefördert. Der erfolgreiche Prozess hat auch in der Infrastruktur durch öffentliche und private Investitionen deutliche Verbesserungen bewirkt. Der Stadtteil hat sich positiv entwickelt. Das Miteinander in der sozialen Vielfalt wurde reichhaltiger und die Zukunftschancen für viele vor allem junge Menschen wurden verbessert.

Die damals entwickelten Pläne für Verbesserungen in der Infrastruktur konnten nach Ausschöpfung der Mittel nicht weiter verfolgt werden. Mit der nun von der Bundesregierung für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossenen Strategie zur Sozialen Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ kann der Entwicklungsprozess in der Tübinger Vorstadt fortgesetzt werden.

Reutlingen ist eine wachsende Stadt. In Wachstumsstädten werden im Durchschnitt alle angebotenen Wohnungen deutlich teurer, was insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten zu den größten Engpässen führt. Es besteht dadurch die Gefahr, dass sich die Quartiere aus immobilienwirtschaftlichen Gründen polarisieren und sich sozial benachteiligte Quartiere entwickeln. Deshalb ist sowohl die Entwicklung des Umfelds der Wohnungen und des Außenraums als auch die sich daran anschließende positive Entwicklung in den Gebäuden zu fördern.

Deshalb ist die weitere Umsetzung der gefassten Pläne zur Sozialen Stadt in der Tübinger Vorstadt auch im Interesse der wachsenden Großstadt Reutlingen. Öffentliche Investitionen werden weitere private Investitionen anregen und so im Sinne der sozialen Durchmischung eine dauerhafte Quartiersaufwertung bewirken. Die von der Bundesregierung jetzt vorgelegte Strategie muss deshalb von Reutlingen genutzt werden.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Staedtebauforderung/soziale_stadt_strategie_bf.pdf

Rückfragen an den Gutachter zu den Sophoren im Bürgerpark

06.09.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

im zuständigen Ausschuss einen Tagesordnungspunkt: Baumgutachten zu den Sophoren im Bürgerpark, mit der Möglichkeit, an den Gutachter Fragen zu stellen.

Begründung:

Nach Lektüre des Gutachtens muss der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, an den Gutachter Fragen zu stellen, um offene Fragen klären zu können. Der Gutachter muss für Fragen zur Verfügung stehen.

Optimierung der Einrichtungen im Bürgerpark

18.09.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die Einrichtungen im Bürgerpark sind ein großer Gewinn für die Bürgerschaft, für jung wie alt. Die Skateranlage ist gelungen und die intensive Nutzung beweist, dass es genau richtig war, sie hier zu bauen. Einige Punkte können noch verbessert werden.

Wir beantragen:

- 1. auf die Baumstandorte in der Mitte der Skateranlage wird verzichtet.**
- 2. An der Skateranlage gibt es keinen Schatten. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen prüft die Stadtverwaltung Möglichkeiten zur Problemlösung.**
- 3. Immer wieder kommt es vor, dass ein Skateboard aus der Anlage in Richtung Straßenverkehr fliegt. Die Stadtverwaltung entwickelt einen Vorschlag, wie zur Erhöhung der Sicherheit zur Straße hin am Ende der Anlage eine transparente Abgrenzung aufgebaut werden kann.**
- 4. Die Stadtverwaltung entwickelt rasch einen Vorschlag wie eine für die Freqüentierung angemessene Versorgung des Geländes mit barrierefreien kostenlosen öffentlichen Toiletten einschließlich eines Wickelraums eingerichtet werden kann.**

Begründung:

Die Bäume in der Mitte der Anlage machen wenig gestalterischen Sinn. Sie werden kaum zum Schatten beitragen und die durch herabfallendes Laub entstehenden Gefahren sind nicht unwesentlich. Außerdem werden die drei Flächen der Baumstandorte von den Skatern in ihre Fahrten mit einbezogen.

Die heißen Tage haben das Fehlen von Schatten ganz deutlich gezeigt.

Es bleibt nicht aus, dass ab und an ein Skateboard über die Anlage hinausfliegt und dabei in die Nähe des Straßenraums gerät. An der richtigen Stelle angebracht, kann eine transparente stabile Abgrenzung die dadurch entstehenden Gefahren für den Straßenverkehr vermeiden. Aus dem Kreis der jungen Fahrkünstler und der zahlreichen Zuschauer wurden wir auf das Problem hingewiesen.

Der Bürgerpark benötigt dringend eine Toilettenanlage, vor allem auch für die vielen Kinder. Diese Notwendigkeit muss rasch vor Ort, und nicht in der weiteren Umgebung, hergestellt werden.

Optimierung der Skateranlage im Bürgerpark

15.09.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch, die Skateranlage ist gelungen und die intensive Nutzung beweist, dass es genau richtig war, sie hier zu bauen. Zur Frage der Bepflanzung mit Bäumen, zur Abschattung an heißen Tagen und zur Sicherheit an der Straße stellen wir die nachfolgenden Prüfanträge:

1. Wir beantragen die Prüfung, das Pflanzen von Bäumen auf die Baumstand-orte am Rand der Anlage zu begrenzen. Auf die Standorte in der Mitte der Anlage sollte verzichtet werden.

2. Im Bereich der Anlage gibt es keinen Schatten. Wir beantragen die Prüfung, ob zur Abschattung an geeigneter Stelle ein Sonnensegel angebracht werden kann, welches je nach Witterung elektrisch aufgerollt werden kann.

3. Immer wieder kommt es vor, dass ein Skateboard aus der Anlage in Richtung Straßenverkehr fliegt. Deshalb beantragen wir die Prüfung, ob zur Erhöhung der Sicherheit zur Straße hin am Ende der Anlage eine transparente Abgrenzung aufgebaut werden kann.

Begründung:

Die Bäume in der Mitte der Anlage machen wenig gestalterischen Sinn. Sie werden kaum zum Schatten beitragen und die durch herabfallendes Laub entstehenden Gefahren sind nicht unwesentlich. Außerdem werden die drei Flächen der Baumstandorte von den Skatern in ihre Fahrten mit einbezogen. Die heißen Tage haben das Fehlen von Schatten ganz deutlich gezeigt. Ein elektrisch aufrollbares Sonnensegel kann hier eine gewisse Abhilfe schaffen und in den Pausen den Akteuren sehr hilfreich sein. Ein solches Segel kann auch ein gestalterischer Gewinn darstellen.

Es bleibt nicht aus, dass ab und an ein Skateboard über die Anlage hinausfliegt und dabei in die Nähe des Straßenraums gerät. An der richtigen Stelle angebracht, kann eine transparente stabile Abgrenzung die dadurch entstehenden Gefahren für den Straßenverkehr vermeiden. Die jungen Fahrkünstler haben nicht wenige Zuschauer. Aus diesem Kreis wurden wir auf das Problem hingewiesen.

Kinder- und Familienzentrum Storlach ermöglichen

Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ – Förderung der sozialen Integration im Storlach mit Mitteln des neuen Bundesprogramms Soziale Stadt

20.10.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe sowie der Stärkung der Bildungschancen im Stadtteil durch das Kinder- und Familienzentrum im Storlach werden Mittel aus dem Bundesprogramm Soziale Stadt "Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier" beantragt.

Begründung:

Die Bundesregierung hat zur integrativen städtebaulichen Förderung für die Jahre 2017 bis 2020 eine Strategie zur Sozialen Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ neu aufgestellt.

Zur Stärkung der Stadtentwicklung im Storlach ist seit langem das Kinder- und Familienzentrum Storlach geplant. Die sich mit einer solchen integrativen Einrichtung ergebenden Chancen für die soziale Stadtentwicklung, für die Chancen von Kindern und Erwachsenen durch viele Handlungsfelder wie Bildung, Sprache, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Ausbildung

und Armutsprävention, bürgerschaftliches Engagement und Kultur können mit dem Förderprogramm ermöglicht werden.

Die mit dem Programm verbundenen weiteren Förderprogramme können vom Mittelpunkt des Kinder- und Familienzentrums Storlach aus die Entwicklung der Stadtteils ausstrahlend auf angrenzende Quartiere weiter fördern.

Fahrradfreundliche Innenstadt

05.11.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

die Wilhelmstraße und der Marktplatz werden für Fahrräder ab 20 Uhr freigegeben.

Begründung:

Die Herstellung von Mischverkehrsflächen mit geringen Fahrgeschwindigkeiten führt zu deutlicher Verkehrsberuhigung verbunden mit verbesserter Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer.

Reutlingens Innenstadt muss in diesem Sinne verkehrsberuhigt werden. Die Wilhelmstraße und der Marktplatz sind tagsüber den Fußgängern vorbehalten. In der Fußgängerzone ist jedoch in den Abendstunden ausreichend Raum, dass sie sich als Mischverkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer eignet. Damit werden gleichzeitig neue Radwegebeziehungen ermöglicht und die Innenstadt wird fahrradtauglich.

Fahrradmitnahme im Bus in den Abendstunden

05.11.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

in den Abendstunden ab 20 Uhr können im Reutlinger Stadtverkehr Fahrräder kostenlos mitgenommen werden, insoweit ausreichend Platz vorhanden ist.

Begründung:

Die Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV ist eine sehr gute Maßnahme, um den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV oder aufs Fahrrad zu fördern. Dies zeigen die Abteile zur Fahrradmitnahme in den Zügen und dies kann man beispielhaft in Bus und Straßenbahn in allen Großstädten beobachten.

Reutlingen ist eine Stadt mit Hügeln und Bergen. Deshalb ist meist eine Fahrradfahrt mit einer größeren Steigung verbunden. Wer zu entfernteren Stadtbezirken unterwegs ist, kann mit der Mitnahmeregelung im Bus die Kombination mit dem Fahrrad erst nutzen. All dies reduziert in Reutlingen den Autoverkehr und dient damit der Luftreinhaltung. Wenn sich die Regelung bewährt, dann kann sie kreativ auf andere Zeiten ausgedehnt werden.

Der Reutlingen Stadtverkehr ist ein eigenständiges Unternehmen. Deshalb soll der Gemeinderat mit diesem Antrag seinen Willen zur Stärkung von Bus und Fahrrad bekunden und bei der RSV entsprechende Überlegungen anstoßen.

Informationszentrum Schwäbisches Streuobstparadies realisieren

05.11.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

- 1. Die Stadt Reutlingen unterstützt die Obst- und Gartenbauvereine Reutlingen bei der Gründung eines „Informationszentrums Pomologie im schwäbischen Streuobstparadies“ im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2 und sagt für den dafür noch zu gründenden Trägerverein ihre Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten mit einem noch zu bestimmenden Zuschuss zu.**
- 2. Die Stadtverwaltung legt dar, wie dieses Vorhaben in Absprache mit der Eigentümerin GWG umgesetzt werden kann.**

Begründung

Die Stadt Reutlingen hat als Großstadt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Heimatstadt von Eduard Lucas ein Interesse am Aufbau eines Informationszentrums Pomologie im schwäbischen Streuobstparadies in der Trägerschaft eines Trägervereins analog des Trägervereins für das Umweltbildungszentrum Listhof.

Wir erwarten, dass sich an der Gründung des Trägervereins neben den Obst- und Gartenbauvereinen der Landkreis, das Land und andere Körperschaften beteiligen und hierfür entsprechende laufende Zuschüsse in Aussicht stellen.

Zur Gründung des Trägervereins ist es notwendig, dass die Stadt Reutlingen ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung zusagt als Voraussetzung für die Gewinnung weiterer Unterstützer und Förderer für den Betrieb der Einrichtung.

Das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2 befindet sich im Eigentum der GWG. Die Form der Überlassung des Gebäudes muss mit der GWG geklärt werden.

Planung des Fahr- und Fußwegekonzepts auf dem Postareal Ergänzungsantrag zur Drucksache 16/116/01 Städtebauliche Entwicklung City-Nord – Erwerb des Postareals

14.11.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen die Ergänzung des Beschlussvorschlags in der Drucksache 16/ 116/ 01 um den nachfolgenden Punkt

4. Die für das Fahr- und Fußwegekonzept auf dem Postareal notwendigen Planungsmittel werden im Doppelhaushalt 2017/2018 finanziert.

Begründung:

Die notwendigen Planungsmittel müssen zur Verfügung stehen, damit nach dem Kauf des Postareals die Planung des Fahr- und Fußwegekonzepts ohne zeitliche Verzögerung begonnen werden kann.

Führung durchs Rathaus für den Gemeinderat

26.11.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

Die SPD-Fraktion beantragt,

die Stadtverwaltung organisiert für den Gemeinderat eine Führung durch das Rathaus, um einen Überblick über die derzeitige Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Begründung:

Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Rathaus sind derzeit durch die Raumnot ganz erheblich beeinträchtigt. Zur Gewinnung eines persönlichen Eindrucks von der Situation, soll für die Mitglieder des Gemeinderats eine Führung durchs Rathaus organisiert werden. Diese Führung sollte in geeigneter Weise durch Besuche in den weiteren Standorten der Stadtverwaltung ergänzt werden.

Sanierung Spitalhofschulgebäude

10.12.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

der Elternbeirat des Friedrich-List-Gymnasiums hat den hohen Sanierungsbedarf des Schulgebäudes des List-Gymnasiums im Spitalhof vorgetragen.

Die SPD-Fraktion fragt an,

- 1. Welche Sanierungsaufwendungen bestehen für das Schulgebäude im Spitalhof und welche Kosten sind zu erwarten?**
- 2. In welchen Abschnitten lässt sich die Sanierung durchführen und welche Kosten entstehen dabei?**
- 3. Welche Sanierungsmaßnahmen sind im Doppelhaushalt 2017-2018 vorgesehen?**
- 4. Wann ist die Sanierung der Toilettenanlagen geplant?**
- 5. In welchem Zeitplan sollen die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten bewältigt werden?**

Begründung:

Das Spitalhofgebäude des List-Gymnasiums ist ein ganztägig hoch genutztes Gebäude. Neben der Schule nutzt auch die Musikschule das Gebäude. Die Toilettenanlagen werden

auch für Veranstaltungen im Spitalhof genutzt. Aus dieser Nutzung ergibt sich die Dringlichkeit der Sanierung.

Im Blick auf den zur Verabschiedung anstehenden Doppelhaushalt beantragen wir eine rasche Antwort auf unsere Fragen.

2017

Kompaktmasten für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt Rommelsbach – Herbertingen, Stellungnahme der Stadt Reutlingen – GR-Drucksache 16/129/01

1.1.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. Die Stadtverwaltung legt dar, welche Vorteile der Einsatz von Kompaktmasten bei der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Rommelsbach – Herbertingen, Bl. 4608 hätte im Blick auf**
 - a. die optische Beeinträchtigung,**
 - b. die Reduzierung des Flächenverbrauchs und**
 - c. die Umweltauswirkungen durch die Minimierung der elektromagnetischen Felder.**
- 2. Außerdem wird geklärt, ob die Zusammenlegung der Antragstrasse mit der parallel verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit solchen Masten möglich ist.**
- 3. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt Reutlingen zur Errichtung solcher Masten hat.**

Begründung:

Der Ausbau der Höchstspannungsfreileitungen ist notwendig, um die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Zuge der Energiewende bei der Ausgestaltung der Nord-Süd-Verbindungen im Leitungsnetz in Deutschland zu gewährleisten.

Der Einsatz von Kompaktmasten ist weit verbreitet. Er bringt durch die geringere Trassenbreite und das schlanke Erscheinungsbild Vorteile für die Akzeptanz der Freileitungen. Welche Möglichkeiten gibt es dadurch auch in Reutlingen?

Reutlingen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

04.02.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Stadt Reutlingen beantragt der Aufnahme der südlich der Bahnlinie liegenden Stadtbezirke ins Gebiet des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Begründung:

Reutlingen ist mit dem Naturschutzgebiet Listhof, dem Stadtwald, dem Stöffelberg und dem Gebiet rund um den Roßberg Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Die Achalm, das Käpfle, die Innenstadt, Gönningen und Ohmenhausen sind nicht Teil des Biosphärengebiets.

„Biosphärenreservate sind Modellregionen mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität, in denen aufgezeigt wird, wie sich Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft, der Siedlungstätigkeit und des Tourismus zusammen mit den Belangen von Natur und Umwelt gemeinsam innovativ fortentwickeln können.“ (Beschreibung in www.biosphaerengebiet-alb.de)

Diese Zielbeschreibung gilt genauso für die Großstadt Reutlingen und ihre Entwicklung. Deshalb ist die Aufnahme der südlichen Bereiche der Stadt notwendig. Damit wird die Zugehörigkeit zum Biosphärengebiet Teil der Marke Reutlingen mit allen damit verbundenen Vorteilen nach innen wie nach außen. Die Zugehörigkeit der Stadtgebiete ist ein Vorteil für die Stadt.

Die Sorge, durch die Zugehörigkeit zum Biosphärengebiet entstünden für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt Nachteile, ist unbegründet. Dies wird schon dadurch widerlegt, dass die Städte Metzingen und Pfullingen komplett im Biosphärengebiet liegen.

Die Betrachtung der Gebietskarte und ihrer Grenzen legt nahe, dass eine Erweiterung bis zur Bahnlinie sinnvoll ist. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob nicht noch weitere Stadtgebiete wegen ihrer räumlichen Zugehörigkeit ins Biosphärengebiet aufgenommen werden können.

Radeln in Reutlingen: SPD-Fraktion für schnelles Handeln

16.02.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- **Der nur noch rudimentär vorhandene Radweg in der Kaiserstraße wird auf ganzer Länge ertüchtigt und in verbesserter Form wieder in Betrieb genommen**
- **auf der vorhandenen Radwegverbindung vom Burgholz zur Stadthalle (entlang des Ledergrabens) wird der Lückenschluss zwischen Matthäus-Alber-Haus und Rathausstraße vollzogen.**
- **die Radwegverbindung Reutlingen-Metzingen wird deutlich ausgewiesen und Schwachstellen beseitigt**

Begründung:

Die SPD-Fraktion setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die in den letzten Monaten vorangetriebenen Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes in und um Reutlingen schnell und mit Blick auf vorhandene Schwachstellen fortzusetzen.

Die oben aufgeführten Maßnahmen sind zum Teil lang bekannte Problemzonen im Radwegenetz und auf Hauptradwegverbindungen vorhanden. Hier ist schnelles Handeln gefordert!

Reutlingen braucht mehr bezahlbare Wohnungen – Prognose aktualisieren

05.03.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen,

Die Stadtverwaltung beauftragt eine Aktualisierung der Prognose zum aktuellen und mittelfristigen Wohnungsbedarf und prüft hierzu eine Kooperation mit dem Eduard-Pestel-Institut e.V. Hannover zur Aktualisierung dessen Studie vom September 2015 zur „Einschätzung des aktuellen und mittelfristigen Wohnungsbedarfs“ für die Stadt Reutlingen.

In der aktuellen Debatte zur Wohnungspolitik wird der alltäglich in Reutlingen von Wohnungssuchenden erlebte Mangel an bezahlbaren Wohnungen in Frage gestellt. Wie Mieterbund, Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband aus der täglichen Beratungspraxis berichten, hat sich für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem aber auch für Familien, die Situation weiter verschärft. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum und auch in Reutlingen steigt unter diesem Mangel der Mietpreis. Deshalb ist dringender Handlungsbedarf für Beschlüsse zur Wohnungspolitik angesagt.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der wohnungspolitischen Beschlüsse und zur Nachsteuerung der beschlossenen Maßnahmen gehört auch eine aktuelle Datengrundlage. Die Daten des 2009 vorgelegten „empirica“-Gutachtens stammen aus den Jahren 2005 bis 2007 und 2008. Deshalb ist eine Aktualisierung dieser Daten begleitend zur Umsetzung der wohnungspolitischen Beschlüsse notwendig.

Zusammen mit der Studie des Eduard-Pestel-Instituts e.V. aus dem Jahr 2015 kann durch eine ergänzende Datenerhebung die Analyse des Wohnungsbedarfs in Reutlingen mit überschaubarem Aufwand erhoben werden.

Damit stellen wir unseren Antrag vom 19.11.2015 – Drucksache 15/005/116 erneut.

Neues Stadtbuskonzept realisieren – wann kommt der Altstadttring?

13.03.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über den Umsetzungsstand zur Einführung des 1. Moduls des neuen Stadtbuskonzepts und stellt den geplanten zeitlichen Ablauf zur Einführung der ersten Schritte, insbesondere des Altstadttrings dar.

Das 2015 beschlossene neue Stadtbuskonzept ist mit ersten baulichen Maßnahmen zur Herstellung von neuen Haltestellen im Doppelhaushalt 2017-2018 verankert.

Die Umsetzung des 1. Moduls mit dem Altstadttring und dem in der Gartenstraße gegenläufig verkehrenden Stadtbus bringt für die gesamte Stadt eine Verbesserung der Mobilität und leistet damit einen großen Beitrag zum Umstieg vom Autoverkehr in den ÖPNV. Damit wird gleichzeitig ein großer Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet.

Aus diesem Grund erwarten wir die rasche Umsetzung des ersten Moduls.

An die
Vorsitzende des Reutlinger Gemeinderats
Frau Oberbürgermeisterin Barbara Bosch
Rathaus
Reutlingen

16.3.2017

Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag 16/041/02 Wohnungspolitik in Reutlingen (neu – ersetzt 17/005/15):

Wir beantragen:

Punkt 2 neu:

Bund und Land sind aufgefordert, die angekündigten oder bereits beschlossenen Maßnahmen in der Wohnungsbauförderung schnellstmöglich umzusetzen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt – soweit nicht schon geschehen – so schnell als technisch und rechtlich möglich, Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes „Wohnungsbau BW 2017“ zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, über die gestellten Anträge sowie die weitere Entwicklung dem Gemeinderat zu berichten.

Bei Punkt 4 und 6 wird angefügt:

Bei Sozialwohnungen wird für die Bindungsfrist die jeweils höchst mögliche Dauer gewählt.

Der Mix aus preiswertem Wohneigentum, preiswerten Mietwohnungen und öffentlich geförderten Mietwohnungen kann flexibel umgesetzt werden, wobei 30 % der Wohnungen grundsätzlich Sozialwohnungen sein sollen, abhängig von Art und Größe des Projekts, was jeweils zu begründen ist.

Punkt 10 neu wird eingefügt:

Die Ablösung von preiswertem Wohnraum im Neubaubereich durch adäquate Umwandlung von Bestandsimmobilien ist nur im Ausnahmefall möglich und unterliegt der Entscheidung des Gemeinderats. Dabei ist die soziale Durchmischung das entscheidende Kriterium.

Punkt 11 neu wird eingefügt:

Bei großen neuen Wohngebieten wird ein Quartiersmanagement im Gebiet installiert.

Punkt 10 wird zu Punkt 12

Zusatz zum Beschlussvorschlag:

Die Begründung und Erläuterung ist Teil des Beschlussvorschlags.

Änderungsanträge im Begründungsteil:

Auf Seite 6 werden die Zeilen 17 – 19 als Beispiele für das Vorkaufsrecht gestrichen.

Auf Seite 8 wird die Bezugsgröße zur Einbindung der Vorhabenträger in die städtische Wohnungspolitik abgeändert in: „unter 0,5 ha nicht geeignet“.

**SPD-Fraktion Fraktion Grüne FWV-Fraktion WIR-Fraktion
und Unabhängige**

Alleebäume in der Lederstraße vor der alten Feuerwache pflanzen

22.03.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Baumallee in der Straßenmitte der Lederstraße wird im Bereich der Alten Feuerwache durch weitere Bäume ergänzt.

Für die Feuerwehrausfahrt war die Mittelinsel in der Lederstraße im Bereich der alten Feuerwache gepflastert worden. Diese Funktion ist längst entfallen. Deshalb kann die Lederstraße auch in diesem Bereich eine Baumallee in der Straßenmitte erhalten. Das Stadtklima, die Luftqualität und das Stadtbild haben einen großen Gewinn davon.

Viele Reutlinger beklagen das gehäufte Baumfällen auch in der Innenstadt. Eine markante Baumpflanzung unterstreicht den Willen der Stadt, wo möglich neue Bäume zu pflanzen und gefällte Bäume zu ersetzen.

Storlach-Siedlung vom Durchgangsverkehr schützen – mehr Verkehrssicherheit in der Carl-Diem-Straße

29.03.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir fragen an,

- 1. Vor allem in Hauptverkehrszeiten ist ein deutlich gestiegenes Verkehrsaufkommen in der Carl-Diem-Straße von und zur Rommelsbacher Straße zu beobachten. Gibt es Zahlen, welcher Anteil davon Ausweich- und Durchgangsverkehr zur Vermeidung der überlasteten Rommelsbacher Straße ist?**
- 2. Mit der Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels steht zu befürchten, dass auch Storlach- und Carl-Diem-Straße vermehrt als Verbindung zwischen Rommelsbacher Straße und dem nördlichen Tunnelausgang genutzt werden. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Verkehr aus der Storlachsiedlung heraushalten zu können?**

3. **Die Einmündung der Carl-Diem-Straße in die Rommelsbacherstraße ist für Fußgänger, Radfahrer und den Autoverkehr gefährlich und unübersichtlich. Mit der Neubebauung des Krötz-Areals kommt ein weiterer Einmündungsbereich hinzu. Außerdem befindet sich dort ein Supermarkt mit Lieferverkehr. Welche Überlegungen hat die Stadtverwaltung angestellt, um diese Straßensituation für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten?**
4. **Die Radwegeverbindung vom Albert-Einstein-Gymnasium über die Lichtsignalanlage über die Rommelsbacherstraße und danach in die Carl-Diem-Straße führt auf den schmalen Gehweg auf der linken Straßenseite. Diese Wegeverbindung wird vermutlich auch als Verbindung zu den Schulen im Storlach genutzt werden. Gibt es Planungen, wie die Radwegführung an dieser Stelle geklärt werden soll? Können für Fußgänger und Radfahrer bessere und breitere Wege zur Verfügung gestellt werden?**
5. **Wie in vielen Stadtgebieten gibt es im Bereich der Carl-Diem-Straße ein Parkplatzproblem. Gibt es Überlegungen, wie dies Parkplatzproblem im Zusammenhang mit der Neubebauung des Krötzareals verbessert werden kann?**

**SPD-Gemeinderatsfraktion
Reutlingen**

**FWV-Gemeinderatsfraktion
Reutlingen**

An die
Vorsitzende des Reutlinger Gemeinderats
Frau Oberbürgermeisterin Bosch
Rathaus

Reutlingen

20.04.2017

Anfrage

Denkmalschutz für die Stadtmauerhäuser Jos-Weiß-Straße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

mit einer Satzung hat der Gemeinderat am 26.02.1987 die Gesamtanlage der Stadtmauerhäuser in der Jos-Weiß-Straße unter Denkmalschutz gestellt.

Dabei wurde in § 1 Absatz 2 bestimmt:

„Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des historischen Ortsbildes, an dem aus wissenschaftlichen, künstlerischen, insbesondere aber aus heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes Interesse besteht.“

Von der Bürgerschaft und besorgten Anliegern werden wir auf die Pläne zur Umgestaltung der Jos-Weiß-Straße 29 angesprochen. Dieses Eckbauteil ist gewichtiger Bestandteil der verbliebenen Stadtmauerreste als Teil der wenigen verbliebenen mittelalterlichen Bausubstanz in unserer Stadt.

Die Ansicht ist stets Teil der Stadtführungen und in unzähligen Veröffentlichungen über die Altstadt Reutlingens befinden sich Ansichten dieses Gebäudes. Bei der Umgestaltung ist also die Wahrung des historischen Ortsbildes eine verpflichtende Aufgabe.

Daher fragen wir an,

6. **Wie beurteilt die Stadtverwaltung die stadthistorische Bedeutung des Gebäudes Jos-Weiß-Straße 29 im Ensemble der Häuserzeile?**
7. **Welche Stellungnahme hat das Denkmalamt in den vergangenen Jahren zu Bauanfragen für das Gebäude abgegeben?**
8. **Wie ist der Gebäudezustand und was unternimmt die Stadt zur Sicherung des Gebäudes und damit zum Erhalt des historischen Ortsbildes?**
9. **Gab es bereits eine bauhistorische Untersuchung des Gebäudes? Als Gesamtbauwerk ist es Dokument seiner Zeit, was auch die innere Gestaltung des Gebäudes betrifft und deren Erhaltung erfordert.**
10. **Die Gestaltung des markanten Eckbauteils ist eine hochsensible Aufgabenstellung. Gedenkt die Stadtverwaltung die vorliegenden Planungen dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorzulegen?**
11. **Welche rechtlichen Konsequenzen leiten sich aus der Satzung über die Gesamtanlage Stadtmauerhäuser Jos-Weiß-Straße vom 26.02.1987 hinsichtlich der Beschränkung der Baumöglichkeiten ab? Etliche Häuser wurden saniert und die Eigentümer haben die Satzung eingehalten. Welche Ansprüche gegen die Stadt können andere Anlieger ableiten, wenn die jetzt vorliegenden Pläne über das bisher genehmigte Maß der Veränderungen hinausgehen?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Treutlein
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Fuchs
FWV-Fraktionsvorsitzender

Mit der Bahn in den Reutlinger Nordraum

24.04.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Mit einer Machbarkeitsstudie wird geprüft, ob ein Bahnverkehr aus der Reutlinger Stadtmitte in den Reutlinger Nordraum möglich ist über Römerschanze/Storlach, Orschel-Hagen, Rommelsbach, Oferdingen, Altenburg und über die Stadtgrenze hinaus.

Die Fahrt mit einem Schienenfahrzeug ist die bequemste und auch schnellste Verbindung im öffentlichen Personennahverkehr. Dies stärkt die Einkaufsstadt Reutlingen und schafft neue Möglichkeiten für die Mobilität z. B. zum Arbeitsplatz. Mit der Stadtbahn werden zukunftsfähige Entwicklungen in Richtung Westen, Osten und Süden beschritten. Die Verbin-

dung in den Reutlinger Nordraum ist bisher ausgenommen. Der Reutlinger Nordraum ist eines der Hauptsiedlungsgebiete unserer Stadt. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die bessere Anbindung ans Stadtzentrum geprüft werden. Dabei ist an die alten und teilweise noch vorhandenen Flächen für die Straßenbahnlinie in den Nordraum bis Altenburg anzuknüpfen. Inwieweit die Anbindung ans Stadtzentrum über ehemalige Güterverkehrsstrassen oder über eine Trasse im Straßenraum möglich ist, sollte geprüft werden. Die Bahnlinienführung muss dann mit dem Stadtbussystem verknüpft werden.

Kinderkarussell auf dem Marktplatz in der Weihnachtszeit

08.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir fragen an,

Ist es richtig, dass der Reutlinger Schaustellerfamilie Weeber mitgeteilt wurde, dass das seit vielen Jahren auf dem Marktplatz in der Weihnachtszeit betriebene und sehr beliebte Kinderkarussell künftig nicht mehr aufgestellt werden soll?

Wenn dem so ist, dann fragen wir an, wer dies veranlasst hat und welches die Gründe hierfür sind?

Leistungsfähigkeit der Lederstraße und Luftreinhaltung der Innenstadt

15.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

bislang ging der Verkehrsentwicklungsplan davon aus, dass sich mit der Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes insoweit erhöht, dass es möglich wird, den Durchgangsverkehr in der Oststadt durch geeignete Maßnahmen deutlich zu begrenzen und durch weitere Maßnahmen Ausweichverkehre und Verkehrszunahmen in Sondelfingen, Orschel-Hagen und in anderen Teilen der Stadt zu verhindern.

Mit dem Vorschlag des Regierungspräsidiums, zur Reduzierung der Stickoxidbelastung in der Lederstraße zwei Fahrspuren nur noch für den ÖPNV und Fahrradfahrer verfügbar zu machen, wird der erwartete Entlastungseffekt in Frage gestellt.

Deshalb beantragen wir:

- 1. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Folgen eine Reduzierung der Fahrspuren in der Lederstraße für die Verkehrsprognosen im Straßennetz von Reutlingen hat. Dabei wird dargestellt, wie verhindert werden kann, dass andere Straßen vermehrt als Ausweichstrecken genutzt werden.**
- 2. Die Vorschläge des Regierungspräsidiums zur Reduzierung der Stickoxide in der Lederstraße haben hinsichtlich der Folgewirkungen für die Oststadt neue Voraussetzungen geschaffen. Die Verstärkung des Durchgangsverkehrs in der Oststadt muss verhindert werden. Deshalb beantragen wir, dass sich der Gemeinderat er-**

neut mit dem SPD-Antrag vom 18.04.2011 zum Neuanschluss der Albstraße im Süden befasst.

- 3. Die Stadtverwaltung stellt dem Gemeinderat dar, welchen Beitrag zur Verkehrsreduzierung durch die Ausweitung des Park&Ride-Angebots möglich ist. Dabei wird besonders ein konsequenter kurzzeitiger Taktverkehr des Stadtbus vom Park&Ride-Platz am Südbahnhof in die Innenstadt und zurück betrachtet und die Ausstattung und Beleuchtung des Platzes verbessert.**
- 4. Die Stadtverwaltung lädt Dr. Hermann Koch-Gröber als Sachverständigen in den Gemeinderat ein, um über die Weiterentwicklung der Motortechnik hin zu umweltfreundlicheren Antrieben zu berichten.**

Dr. Hermann Koch-Gröber, Dieselpionier und Professor für Automotive Systems Engineering an der Hochschule Heilbronn, war maßgeblich an der Entwicklung der common-rail Diesel Technik beteiligt und ist heute einer der führenden Wissenschaftler, die daran arbeiten, das Auto umweltfreundlicher zu machen. Aus seiner Expertise kann der Gemeinderat Hinweis zum Umgang mit Fahrgenehmigungen entsprechender Fahrzeuge in den belasteten Straßenabschnitten bekommen und welcher Beitrag zur Luftverbesserung dadurch möglich sein kann.

In der gesamtstädtischen Klimaanalyse wird in der Vorlage 17/ 058/ 02 dargestellt, dass die Durchlüftung der Lederstraße mit dem Kaltluftstrom aus dem Echaz- und Arbachtal nicht ausreichend wirken kann, weil die Luftströmung durch die in Richtung Pfullingen vorgelagerte Bebauung bereits in größere Höhen angehoben wird und damit bodennah nicht wirkt.

Deshalb beantragen wir die nachfolgende Prüfung:

- 5. Gibt es Möglichkeiten durch geeignete Installationen oder Bauten eine Entlüftung des hochbelasteten Straßenabschnitts in der Lederstraße zu fördern oder zu bewirken, um die durch die vorgelagerte Bebauung verhinderte bodennahe Durchlüftung im Bereich der Lederstraße zu unterstützen.**

Jedes Tunnelbauwerk wird durch entsprechende Entlüftungsmaßnahmen (Kamin) oder durch seine Baukonstruktion (Gefälle und Ventilatoren) mit Frischluft versorgt. Die Lederstraße hat entsprechend der Klimaanalyse für die Luftzufuhr eine „Tunnelwirkung“, welche die Entlüftung der schlechten Luft verhindert und entweder durch Verkehrsvermeidung oder eventuell auch durch entsprechende bauliche Einrichtungen nachhaltig verbessert werden kann.

Die vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastungen in der Lederstraße sind nicht hinsichtlich der Konsequenzen für Reutlingen insgesamt überprüft.

Deshalb ist die Entscheidung über diese Maßnahmen erst möglich, wenn die Konsequenzen für die ganze Stadt dargelegt sind und wenn auch andere durch bauliche Maßnahmen bewirkte Veränderungen geprüft sind. Diesen Nachweis hat das Regierungspräsidium bisher nicht geleistet.

AnKeR-Regelungen anpassen

20.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die neue AnKeR-Regelung wird in folgenden Punkten verbessert:

- 1. Geschwisterkinder-Regelung**
- 2. Übergang von Krippen zur Betreuung Ü3**
- 3. Zugänglichkeit für Nicht-Berufstätige**

Begründung:

zu 1.: Die aktuelle Geschwisterkinder-Regelung erfolgt nicht nach Punktevergabe. Ein Geschwisterkinder-Bonus in derselben Einrichtung wird nur bei „Punktgleichheit“ gewährt. Das führt in einigen Familien zu fast nicht bewältigbaren Situationen. Zwei oder mehr Kinder in verschiedenen Teilorten zur Betreuung bringen und von dieser holen zu müssen, zeichnet Reutlingen nicht als familienfreundliche Stadt aus.

zu 2.: Nach einer U3-Betreuung wird in Einrichtungen, die zusätzlich eine Ü3-Betreuung anbieten, so getan, als handle es sich um zwei getrennte Einrichtungen. Das hat zur Folge, dass Kinder nach der U3-Betreuung auch dann nicht in jedem Fall in der Einrichtung verbleiben können, wenn im Ü3-Bereich ein Platz frei wird. Dies führt zu unnötig komplizierten und für die Kinder belastenden neuen Eingewöhnungs-Situationen.

zu 3.: Der AnKeR ist – auch um den Rechtsanspruch zu gewährleisten – sehr stark auf die Versorgung von Bedürfnissen der Eltern mit zwei Arbeitsverhältnissen und Alleinerziehenden ausgerichtet. Hier werden damit implizit bestimmte Beschäftigungsverhältnisse bevorzugt beziehungsweise ausgeschlossen, was aus sozialpolitischer Sicht kein Dauerzustand bleiben sollte.

Reutlingen braucht mehr Personal in der Kinderbetreuung

25.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 1. Die Stadtverwaltung legt dem VKSA noch vor der Sommerpause ihr bestehendes Konzept zur Personalgewinnung im Betreuungsbereich vor.**
- 2. Die Stadtverwaltung legt exemplarisch Anforderungsprofile von Stellenausschreibungen vor.**

Reutlingen braucht dringend ErzieherInnen in der Kinderbetreuung. Neben der Ausbildung neuer Fachkräfte muss sich die Stadt im Wettbewerb mit anderen Kommunen behaupten. Wenngleich bestimmte Anreizsysteme kritisch gesehen werden können, muss gehandelt werden. Abwarten und Hoffen ist für uns keine Lösung. Wir wollen wissen, mit welchen Vorschlägen die Stadtverwaltung das Thema angehen will.

Da den Gemeinderat regelmäßig Nachrichten erreichen, qualifizierte Fachkräfte würden von der Verwaltung abgelehnt, beantragen wir die Offenlegung exemplarischer Anforderungsprofile.

Flüssiger Verkehrsabfluss aus dem Nordportal des Scheibengipfeltunnels

28.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche baulichen Maßnahmen in diesem Sommer vorgesehen sind, um den Verkehrsabfluss aus dem Nordportal des Scheibengipfeltunnels nach Stuttgart in Richtung Metzingen zur B 312 zu lenken.**
- 4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über die Planungen zur Umgestaltung des Knotens Rommelsbacher Straße / Schieferstraße. Wann wird ein zweiter Linksabbiegestreifen in Richtung Rommelsbacher Straße gebaut?**

Für den Abfluss des Verkehrs aus dem Nordportal des Scheibengipfeltunnels gibt es mehrere Vorschläge. Es kann nicht das Konzept sein, dass nach Inbetriebnahme des Tunnels abgewartet wird, wie sich die Verkehrsströme entwickeln.

Der Verkehrsfluss in der Stadt muss gelenkt werden, damit verhindert wird, dass sich ungewollter Durchfahrtsverkehr in den Stadtvierteln der Innenstadt entwickeln.

Insbesondere muss verhindert werden, dass die zu Hauptverkehrszeiten bereits jetzt überlastete Strecke Stuttgarter Straße, Schieferstraße und Bantlinstraße den verstärkten Verkehrsfluss nicht aufnehmen kann und sich in der Folge der Ausweichverkehr durch den Storlach oder Orschel-Hagen verstärkt.

Abwarten ist kein Verkehrskonzept.

Kinderspielmöglichkeiten im Bürgerpark

28.05.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Im Bürgerpark werden Kinderspielmöglichkeiten an geeigneter Stelle, z.B. in der Nähe des Kulturplatzes geplant.

Der Bürgerpark wird täglich von vielen Menschen aufgesucht. Er dient der Erholung, der Bewegung, dem Treffpunkt und der Freizeitgestaltung. Dabei wird deutlich, dass für Kinder ganzjährig ein zu geringes Angebot an Spielmöglichkeiten besteht. Der im Sommer eingerichtete Spielbereich erfreut sich großen Zuspruchs. Dies muss durch ganzjährig zu nutzende Einrichtungen ergänzt werden. Der Bürgerpark ist ein Highlight für die ganze Stadt. Das Angebot muss für Kinder verbessert werden.

Sichere Radfahrstrecken für Reutlinger Schüler

12.07.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

- 5. Bei der Netzplanung für den Masterplan Radverkehr wird ein Schwerpunkt auf den Schülerradverkehr gelegt. Es wird ein Netz von sicheren Radwegen mit den Zielpunkten der großen Reutlinger Schulen entwickelt.**
- 6. Bei der Entwicklung des Reutlinger Schülerradwegenetzes werden die Reutlinger Schulen mit einbezogen. Insbesondere werden die Schulen aufgefordert, die von den Schülern gefahrenen Radrouten mit geeigneten technischen Mitteln zu erfassen. Dabei werden die Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zur onlinegestützten Erfassung der Schülerradwege mit Hilfe des WebGIS-Tools des Landes aufgefordert.**
- 7. Sicheres Alltagsradfahren geschieht nicht an den von Autos dominierten Hauptstraßen. Günstig gelegene Nebenstraßen werden von den meisten Radfahrern bevorzugt. Aus diesen Routen wird ein Radwegenetz entwickelt. Auf diesen Strecken werden Radfahrer bevorrechtigt und, wo möglich, Radfahrstraßen eingerichtet.**
- 8. Bei der Entwicklung des sicheren Radwegenetzes für den aktiven Alltagsgebrauch werden Elterninitiativen wie die „Eltern für radelnde Schüler“ beteiligt.**
- 9. Als eine erste Maßnahme wird das Radfahren zur Durchquerung der Pomologie und des Volksparks erlaubt und durch entsprechende Kennzeichnung als Weg zu den Schulen ausgewiesen.**
- 10. Die Stadtverwaltung berichtet über die Verhandlungen mit der Bahn zur Nutzung der Honauer Bahnstrecke zwischen Südbahnhof und Bahnhof als Radfahrstrecke und stellt dar, welche Kosten entstehen, um diesen Weg herzustellen.**

Vor allem an den roten Radwegemarkierungen wird erkennbar, dass die Stadtverwaltung Anstrengungen unternimmt, das Radfahren in Reutlingen attraktiver und sicherer zu machen. Dabei wird jedoch erkennbar, dass derzeit ein Schwerpunkt zur Verbesserung der Radwegesicherheit auf den Radwegen entlang der Hauptverkehrsstraßen liegt.

Jeder aktive Alltagsfahrer kennt jedoch aus seiner eigenen Fahrpraxis, dass Radfahrer sichere Nebenstraßen den mit starkem Autoverkehr belasteten Hauptstraßen vorziehen. Dabei durchqueren diese sicheren Alltagsrouten auch Parks oder Grünanlagen, welche oftmals nicht für den Radverkehr zugelassen sind.

Die „Eltern für radelnde Schüler“ haben durch eine Onlineumfrage einige gern genutzte Radfahrerrouten in der Stadt ermittelt, welche deutlich zeigen, dass im Alltag die Schulen das Ziel vieler Radfahrer sind. So ist die Route von der Bellinostraße durch die Pomologie und den Volkspark eine hoch frequentierte Alltagsradlerstrecke.

Die Nutzung der ehemaligen Bahntrasse der Honauer Bahn für den Radverkehr ist längst überfällig. Wir erinnern an unseren Antrag „Radweg auf der alten Bahntrasse der Honauer Bahn“ vom 4.2.2003, in welchem wir die Nutzung dieser Strecke gefordert haben.

Die Herstellung von sicheren Schülerradfahrestrecken kann durch die Ausweisung von geeigneten Nebenstraßen rasch und ohne großen Aufwand realisiert werden. Demgegenüber ist der Umbau von Kreuzungen an den Hauptverkehrsstraßen oftmals schwierig und sehr teuer.

Die Erfassung von Radschulwegen kann mit Hilfe des vom Land Baden-Württemberg herausgegebenen WebGIS-Tools leicht erfolgen.

<https://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Radschulwegeplan/WebGIS-Tool/>

Damit das Radfahren attraktiv wird, müssen rasch Erfolge erzielt werden.

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände des ehemaligen Bauhofs Christophstraße

28.07.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Für das Gebiet des ehemaligen Bauhofs Christophstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt, welcher Wohnungsbau und den Bau eines Kinder- und Familienzentrums ermöglicht. Im Bebauungsplanverfahren werden die Fragen im Zusammenhang mit der benachbarten gewerblichen und industriellen Nutzung geklärt. Dabei wird geprüft, ob ein urbanes Quartier mit gemischter Nutzung möglich ist.

Wie aus dem Reutlinger Stadtplan ersichtlich ist, gibt es bis jetzt keinen Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Bauhofs. Vermutlich gibt es nur Baulinienpläne. Um alle Fragen im Zusammenhang mit der Umgebung, insbesondere zur Bestandssicherung der benachbarten gewerblichen und dahinter liegenden industriellen Nutzung, zu klären und die Bebauung voranzutreiben, wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Mit der neuen Gebietskategorie urbanes Quartier kann die in diesem Gebiet vor allem durch Lärm der Industrie hervorgerufene Problematik besser geregelt werden. Die verträgliche gemischte Nutzung von Wohnungsbau und gewerblichen Nutzungen vor allem in den Erdgeschosslagen ermöglicht kurze Wege zu Arbeitsplätzen und macht ein Miteinander von Wohnen und Arbeiten möglich. Durch ein urbanes Quartier kann verdichtetes und damit auch preiswertes Bauen ermöglicht werden und gleichzeitig verträglichen gewerblichen Nutzungen neue Möglichkeiten erschlossen werden. Gleichzeitig sichert dies das Nebeneinander der neuen Gebiete mit den bestehenden Wohngebieten des Storlach.

Wir benötigen neue Flächen sowohl für gewerbliche Nutzungen wie für den Wohnungsbau. Der Bau des Kinder- und Familienzentrums ist dringend notwendig. Flächen in der Innenentwicklung müssen rasch verfügbar werden.

Elektrobusse und Hybridbusse für den Stadtbus

23.07.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir fragen an:

1. **Welche Mehrkosten würden der RSV nach Abzug von Zuschüssen von Bund und Land je (Gelenk-)Bus entstehen, wenn statt Dieselfahrzeugen nur noch**
 - a) **Hybridfahrzeuge oder**
 - b) **Elektrofahrzeuge****angeschafft würden?**
2. **Welche Infrastruktur ist nach heutigen Kenntnissen für einen effektiven Einsatz von Elektrobussen notwendig?**

Begründung:

Aufgrund der Luftbelastung in unserer Stadt und im Kontext des ökologischen Fußabdrucks unseres Landes insgesamt besteht im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs Handlungsbedarf. Deshalb werden künftig 80% der elektrisch bedingten Mehrkosten bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen vom Bund übernommen und das Land Baden-Württemberg möchte in die notwendige Infrastruktur investieren.

In Reutlingen werden im Rahmen der Umsetzung des Buskonzeptes zusätzliche Busse angeschafft werden. Diese Fahrzeuge sollten nicht nur weniger Stickoxide, sondern auch möglichst wenig CO₂ ausstoßen. Das ist der Fall, wenn wir auf Elektromobilität umsteigen und die Fahrzeuge mit Energie aus regenerativen Quellen versorgen.

Für Elektrobusse benötigen wir eine Ladeinfrastruktur z.B. an den Endhaltestellen mit Wartezonen und entsprechender Energieversorgung. Die hierfür notwendigen Investitionen sollen benannt werden.

Sichere Bushaltestelle an der Hochschule

23.07.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

wir beantragen:

Die Bushaltestelle Hochschule in der Pestalozzistraße wird entsprechend der großen Zahl der Busbenutzer verbreitert und barrierefrei hergestellt.

An der Bushaltestelle Hochschule in der Pestalozzistraße steigen sehr viele Studierende in die Busse ein. Sie finden zum Warten keine ausreichend breite Gehwegfläche. In den häufig genutzten Wartezeiten finden Passanten auf dem Gehweg kein Durchkommen mehr.

Deshalb muss diese wichtige Bushaltestelle rasch in ausreichender Größe für die vielen Busbenutzer barrierefrei hergestellt werden. Dies ist zur Förderung des Busverkehrs und zur Herstellung der nötigen Infrastruktur für die Hochschule notwendig.

Wir brauchen eine Infrastruktur, die das Busfahren fördert.

Index

- Aktivitätsspielplatz** 34
 Alice Haarburger 67, 68, 71
 AnKeR 98, 99
Anschlussunterbringung 25, 28, 32, 33, 42, 52, 53, 54, 57, 78
Arbachbad 10, 11
 Bahn in den Reutlinger Nordraum 96
Bahntrasse 21, 101
 Baudezernat 15, 63
Baugruppen 36, 37
Baumallee 94
 Baumschäden 80, 81
 Bebauungsplan Burgstraße/Aispachstraße 8, 9
 Bebauungsplan
 Katharinenstraße/Hofstattstraße 15
Beitragsgerechtigkeit 19
 Beratung 5, 32, 49, 51, 57, 59, 61
 Betzungen 11, 12, 13, 14, 25, 32, 33, 40, 41
 bezahlbare Wohnungen 91
 Biosphärengebiet 76, 87, 90, 91
 Blumenschmuck 23
 Bürgerbeteiligung 5, 7, 8, 9, 28, 34, 35, 60, 65, 70
 Bürgerpark 12, 19, 20, 31, 42, 71, 75, 80, 81, 83, 84, 85, 100
Busfahren 103
 Bushaltestelle 103
 Carl-Diem-Straße 94
 Christophstraße 28, 30, 48, 101, 102
 Doppik 58
 Durchlass unter der L 383 22
Eduard-Pestel-Institut 58, 91
Eichendorff-Realschule 12, 14
 Elektrobusse 102, 103
 Erinnerung an die Opfer 5
 Fahr- und Fußwegekonzepts 88
 Fahrrad 12, 38, 87
 Fahrräder 31, 86, 87
 Fahrraderschließungsringstrecke 21
 Fahrradfreundliche Innenstadt 86
 Fahrradmitnahme im Bus 86
 Fahrradstraße 9
 Fahrradtrasse 21
 Feuerwehr 14, 59, 76
Flüchtlinge 25, 28, 52, 53, 54, 56, 62, 64, 67, 78
 FOC Metzingen 72, 73
Franz.K 34
 Fußgänger 6
 Gedenkkultur 58
 Gemeinschaftsschulen 11, 13, 39, 40, 41, 63
Gewerbesteuer 34, 44
Grundsteuer 34
 Gutscheinheft 62
 GWG Reutlingen 18, 47, 49
 Gymnasiale Oberstufe 41
 Hagelunwetter 14, 15
 Haus am Gerbersteg 5, 59, 82
 Haushaltskonsolidierung 18, 34, 35
Hermann-Hesse-Realschule 11, 13, 40
 Hochwasserschutz 10, 29, 30, 43
Hoffmann-Schule 12, 14
 Honauer Bahn 21, 101
 Hundekotbeutel 74
 Hybridbusse 102
 Innenentwicklung 8, 26, 30, 41, 102
 Integration 25, 28, 29, 37, 51, 54, 55, 65, 82, 83, 85
 Integrationsrat 35, 51
Integrationsrats 31, 35, 51
 Jos-Weiß-Straße 95, 96
 K8 15, 23
 Katharinenhof 65, 66
Katharinenstraße K 8 24
 Kinder- und Familienzentrum 30, 85, 86
 Kinder- und Familienzentrum im Storlach 30, 86
 Kinderbetreuung 19, 26, 27, 30, 78, 99
 Kinderbetreuungsgebühren 27
Kinderschutzbund 34
 Kinderspielmöglichkeiten 100
 Kindertagesbetreuung 17, 19
 Kita Römerschanze 33
 Klimaanalyse 51, 52, 98
 Kompaktmasten 89, 90
 Konsolidierungsklausur 50, 52
 Kulturplatz 42, 43, 71
 Kunst im öffentlichen Raum 20, 43
 Kurzstreckentarif 6
 Lebendige Innenstadt 17
Lebenshilfe 34
Lederstraße 6, 29, 43, 44, 69, 70, 93, 94, 97, 98
 Leonhardskirche 39
 Listhof 22, 34, 87, 90
 Luftreinhaltung 43, 52, 87, 97
Maier 59
 Märkte- und Zentrenkonzept 75
Marktplatz 86, 96
Masterplan Radverkehr 100
 Mehrgenerationenwohnen 36
 Metzgerstraße 8, 9

Mietwohnungen 18, 45, 47, 48, 50, 56, 93
Mobilität 43, 44, 92, 96
Nachverdichtung 26
Oberamteistr. 28-32 33
Oberamteistraße 16, 33, 36
öffentliche Toiletten 18
Ohmenhausen 34, 55, 68, 69, 70, 78, 90
ÖPNV 44, 87, 92, 97
Otto-Johannsen-Straße 24
Parkraumbewirtschaftung 7
Parkraumkonzept für Orschel-Hagen 5
Planie 20/22 9, 10
Platz am Tübinger Tor 17
Postareal 88
pro labore 28, 54
Radfahrstrecken 100
Radverkehrs 38
Radweg 91, 101
Radwegekonzeption 38
Radwegenetz 91, 101
Rathaus 6, 20, 38, 79, 88, 92, 95
Regionalstadtbahn 4, 5
Regional-Stadtbahn 68, 69, 70
Reinhardt 6, 59
Repriorisierung 63
Roßberghalle 34
Saubere Stadt Reutlingen 74
Saurer Spitz 22, 81
Scheibengipfeltunnels 22, 94, 97, 99, 100
Schulentwicklungsplanung 13, 39, 41
Schüler 41, 100, 101
Schulstadt Reutlingen 15
Schwäbische Alb 76, 87, 90
Schwäbisches Streuobstparadies 76, 87
Schwimmsport 60

Skateranlage 84, 85
Sophoren 83
Soziale Stadt 29, 82, 83, 85, 86
Sozialer Wohnungsbau 45, 46
Sozialwohnungen 46, 62, 64, 65, 93
Spielplatzablöse 56
Spielplätze in Reutlingen 7
Spitalhofschulgebäude 89
Sportförderungsprogramms 59, 61
Stadtbuskonzept 92
Stadhalle 12, 13, 31, 69, 91
Stadtmauerhäuser 95, 96
Stolpersteine 20
Storlach 11, 12, 13, 14, 40, 76, 78, 85, 86, 94,
96, 100, 102
Straßenbenennung 67, 71
Stuttgarter Tor 77
Theater 53
Theaterneubaus 53, 71, 72
Tonne 53
Tübinger Vorstadt 29, 82, 83
Verkehrsberuhigung 5, 21, 86
Wohnen für alle 63, 64, 65
Wohngebiete 61, 64, 65
Wohngeldempfänger 62
Wohngeldreform 59, 60
Wohnraum 28, 46, 47, 49, 50, 54, 55, 62, 64,
77, 78, 79, 80, 92, 93
Wohnungsbau 18, 30, 47, 48, 49, 55, 64, 65,
78, 93, 102
Wohnungsbedarfsprognose 58
Wohnungspolitik 45, 46, 47, 48, 49, 55, 79,
91, 93
Zweckentfremdungsverbots 46, 47